

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst

Lehrpläne der Gymnasien
im Lande Bremen 1959/70

- Ergänzungsband -

Leitlinien für den Umgang
mit dem geltenden Lehrplan

Bremen
1975

(2. Auflage)

Inhaltsverzeichnis

(Reihenfolge und Fachbezeichnungen entsprechen dem 1. Band)

	Seite
Vorwort	1
Deutsch	5
Geschichte	24 >
Gemeinschaftskunde (Kl. 5 - 11)	31 >
Gemeinschaftskunde (Kl. 11 - 13)	38 ✓
Erdkunde	44
Philosophie	50
Bibl. Geschichte und Religionskunde	52
Neuere Sprachen (Vorbemerkung)	56
Englisch	62
Französisch	70
Spanisch	76
Russisch	89
Latein	95
Griechisch	103
Mathematik	112
Naturwissenschaften (Vorbemerkung)	119
Physik	121
Chemie	129
Biologie	131
Musik	134
Kunsterziehung und Werken (Kunst)	152
Nadelarbeit (Textilarbeit)	159
Leibeserziehung (Sport)	162

Liste der Bearbeiter

Frau Abramzik
Herr von Borstel
Frau Dr. Fischer
Herr Dr. Glaeske
Herr Gramatzki
Herr Hammer
Herr Hennings
Herr Dr. Herderhorst
Herr Dr. Hoffmann
Herr Kessemeier
Herr Dr. Koch, D.
Herr Köster
Herr Dr. Korth
Herr Dr. Laudенbach
Frau Miloradowić
Herr Mühlstädt
Frau Peisert
Herr Quante, G.
Herr Strubelt
Herr Struckmeyer
Herr Wessels
Frau Dr. Schröder
Herr Dr. Koch, K.-D.

Januar 1975

Bremen

Allgemeine Vorbemerkung

Die Lehrpläne der Gymnasien im Lande Bremen, vom Senator für das Bildungswesen 1959 herausgegeben und 1970 geringfügig verändert, bedurften der Überarbeitung. Im Zuge einer weitgreifenden Umorientierung in den Zielsetzungen dessen, was der Unterricht an Gymnasien zur Ausstattung des jungen Menschen für die Bewältigung vorhersehbarer Lebenssituationen bereitstellen soll, wurde eine zunehmende Unsicherheit im Umgang mit dem geltenden Lehrplan deutlich.

Ein neu zu Tage tretendes gesellschaftspolitisches Engagement gestaltet die Auseinandersetzungen um die "richtigen" Lernziele interessanter, aber auch riskanter. Lehrer, Schüler und Öffentlichkeit haben Anspruch darauf, zu wissen, wo neue wissenschaftlich und methodisch begründete Einsichten in die Lehrpläne aufgenommen werden, aber auch, wo der Spielraum des den Unterricht verantwortenden Lehrers endet. Dieser Forderung sucht der Ergänzungsband Rechnung zu tragen.

Nun pflegt die Qualität von Lehrplänen heutzutage an dem Maßstab einer theoretisch weit entwickelten Curriculum-Forschung gemessen zu werden. Die hier vorgelegten Ergänzungen zum Lehrplan von 1959/70 haben sich diesem Anspruch nicht gestellt. Denn eine curriculare Neufassung der Lehrpläne ist - nach den Erfahrungen aller anderen Länder - nur in mehreren Jahren und mit beträchtlichem personellen, organisatorischen und materiellen Aufwand zu leisten. Außerdem stehen in den nächsten Jahren wichtige bildungspolitische Entscheidungen bevor,

Zug.-Nr. G 1222/78

wie die Einführung der Orientierungsstufe, die Reform der gymnasialen Oberstufe und Veränderungen in der beruflichen Bildung, die noch nicht eindeutig vorhersehbare Rückwirkungen auf das Unterrichtsangebot an den Gymnasien haben werden.

Das anspruchslosere pragmatische Verfahren, das statt dessen gewählt wurde, ist unvollkommen, weil es sich auf die Angaben von Tendenzen, Richtpunkten und Unterrichtsumrissen beschränkt. Der Umstand, daß es vorerst bei einem "neuen alten Lehrplan" bleibt, ist indessen nicht nur negativ zu sehen, weil die Auswahl von Unterrichtsstoffen hinreichend offen gehalten ist.

In drei Fällen wurde von dem Verfahren der Ergänzung abgewichen. Für Spanisch wurde ein neuer Lehrplan erstellt, der den alten ersetzt. Für Erdkunde wird ein Alternativplan zum bisherigen zugelassen. Für Wirtschaftswissenschaften / Wirtschaftslehre wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Neuformulierungen verzichtet.

Bei den Bearbeitern handelt es sich durchweg um Lehrkräfte, die durch ihre Funktion in der Lehrerbildung, gekoppelt mit eigener Unterrichtserfahrung, in besonderem Maße mit den Entwicklungen der Fachdidaktik und den Umsetzungsmöglichkeiten vertraut sind und dabei selber schulübergreifend viel Unterricht gesehen haben. Da nur kurzfristig Haushaltsmittel für die Überarbeitung zur Verfügung standen, mußten die Aussagen in kürzester Zeit formuliert werden.

Das hiermit vorgelegte Ergebnis rechtfertigt jedoch diese kurzfristig getroffene Maßnahme, wenn man die genannten Einschränkungen zwar mitliest, aber nicht überbewertet. Formulierungen der "Vorbemerkung" zum ersten Lehrplanwerk für die bremischen Schulen nach dem Krieg (1950) treffen auch für den Charakter dieser Lehrplanüberarbeitung zu: "Lehrweise und Stoffauswahl von Lebensfremdheit und

unnötigem Wissensballast zu befreien, maßvolle Forderungen nach gediegenen Kenntnissen und Fertigkeiten verbindlich" zu machen und die Stoffauswahl so zu ermöglichen, "daß nicht Wissen an sich, sondern die Anwendung des Wissens entscheidend ist".

Der Ergänzungsband zum Lehrplan von 1959/70 ist als verpflichtende Leitlinie für den Unterricht anzusehen. Abweichungen bedürfen der Genehmigung. Die Entwicklung von lernzielorientierten Lehrplänen ist vorgesehen.

Zur Vergleichbarkeit von Leistungen

=====

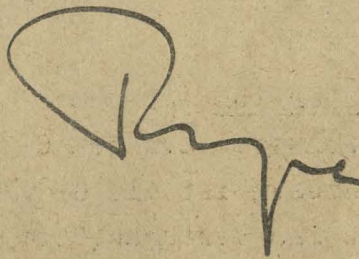
Mit den Ergänzungen zum Lehrplan werden die Voraussetzungen verbessert, Lernleistungen vergleichbar zu halten. Da es sich um Stoffpläne und nicht um lernzielorientierte Curricula handelt, bleibt allerdings die Vergleichbarkeit beschränkt. Zur Einschätzung unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade bzw. Anspruchsniveaus bei Lernkontrollen bieten sich die folgenden Stufen an, die auch ihre jeweils besonderen - zum Teil altersspezifischen - Motivationsmöglichkeiten haben (Sinngemäß nach: Strukturplan des Deutschen Bildungsrates, S. 78/9 1970; und Council of Europe, European Curriculum Studies, 1974 No. 9 S. 92).

1. Reproduktion des Gelernten (Wissen) d.h., das Gelernte auf Abruf durch Stichworte aus dem Gedächtnis wiederzugeben. Das so verfügbare Wissen ist die Grundlage für alle höheren Formen des Lernens. Das Verfügen über Wissen kann sich auf die einfachsten (z.B. Einzelheiten) und die kompliziertesten Sachverhalte (z.B. Theorien) beziehen. Solche Lernziele sind legitim. Der Nachweis, daß sie erreicht sind, ist für begrenzte Zwecke ausreichend.

Ihre Kontrolle ist im allgemeinen relativ einfach, obwohl Prüfungsaufgaben, die Wissen prüfen sollen, auch anspruchsvoller angelegt werden können.

2. Reorganisation des Gelernten (Verständnis), d.h. die eigene Verarbeitung und Anordnung des Stoffes. Auf dieser höheren Lernstufe wird die Bearbeitung unter einer besonderen Fragestellung gefordert, die eine selbständige Verwendung von Fakten voraussetzt.
3. Übertragung der Grundprinzipien des Gelernten auf neue Aufgaben. (Transfer, Problemlösung, Urteilsbildung).

Solche Neuleistungen nach selbst gewählten Kriterien verdienen eine höhere Bewertung. Das Leben fordert von allen Menschen die jeweils höhere Leistung. Die höheren Lernleistungen können auf jeder Altersstufe in jeweils besonderer Weise angestrebt werden. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß die höheren Lernziele die einfacheren entwerten.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'R. Meyer', is written in the lower center of the page. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'R' and a trailing 'me'.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für Deutsch

Zum Unterrichtsrahmen

Im Mittelpunkt des Deutschunterrichts steht Sprache. Der Unterricht soll in seinen Zielen und Arbeitsweisen so umfassend wie die Sprache sein, also Spiegel der Vielfalt ihrer Möglichkeiten. So ist der Deutschunterricht in Weiterentwicklung der Zielsetzung des geltenden Lehrplans gerichtet auf

- Änderung (Erweiterung und Differenzierung) des sprachlichen Verhaltens

Bereiche: Umgang mit Sprache - Sprechen

Umgang mit Sprache - Schreiben

- Einsichten in sprachliche Zusammenhänge und damit einer Änderung des psychischen und kognitiven Verhältnisses zur in Sprache gefaßten Welt

Bereich: Verständnis von Sprache

- Gewinn von Erkenntnissen über Literatur und aus der Literatur

Bereich 4: Umgang mit Literatur

- Möglichkeiten des Genusses beim Sprechen, Schreiben, Hören, Lesen und beim Nachdenken über Sprache und Literatur.

Es obliegt der Planung der Fachkonferenz und des Fachlehrers, Einzelaspekte zu verknüpfen und sie dann in jahrgangs- und klassen-, kurs- oder gruppenbezogenen Unterrichtssequenzen zu realisieren.

Verbindlich ist:

- Die vier Bereiche sind in ihren Intentionen einzubringen.
- Die jeweiligen Einzelaspekte sind auszuweisen.
- Bei der Auswahl von Rede- und Gesprächsformen, von Formen des Schreibens, von Themen der Sprachbetrachtung und von Texten ist jede Einseitigkeit zu vermeiden; Konträres ist notwendig. Der Unterschiedlichkeit der Gegenstände entspricht die Pluralität der Methoden der Behandlung.

Da Deutschunterricht wesentlich Kommunikationsunterricht ist und über seinen Gegenstand Sprache eine emanzipatorische Zielsetzung hat, muß dies seinen Niederschlag in der Unterrichtsmethodik finden. Für die Schüler ist das Unterrichtsgeschehen, bezogen auf Planung, Gegenstände, Behandlung und Methodik transparent zu machen. Der Unterricht ist so anzulegen, daß Schüler zunehmend an seiner Gestaltung beteiligt werden können.

Rechtschreibung und Zeichensetzung sowie Handschrift (Lesbarkeit) sind als Konventionen und als Notwendigkeiten, Verstehen zu ermöglichen und zu erleichtern, zu sehen und entsprechend zu üben. Die Einbettung in semantische und syntaktische Bezugssysteme ist deutlich zu machen.

Der Grad der Beherrschung von Rechtschreibung und Zeichensetzung spielt bei der Zensurengebung im Fach Deutsch eine eindeutige, aber untergeordnete Rolle.

Ein Grammatikunterricht als reine Formenlehre und auf mögliche Vollständigkeit ausgerichtet, widerspricht den Absichten des Deutschunterrichts. Grammatische Erscheinungsformen sind in erster Linie funktional zu betrachten. Die Festlegung auf die lateinischen Begriffe der herkömmlichen Grammatik erleichtert dabei durch die Einheitlichkeit der Benennung eine Kontinuität des Unterrichts und eine Zusammenarbeit mit den Fremdsprachen. Sie bedeutet weder die Festlegung auf ein bestimmtes Grammatikmodell noch verhindert sie, daß verschiedene Grammatikmodelle mit ihren Terminologien herangezogen oder diskutiert werden können.

Die verschiedenen Ausgangspunkte linguistischer Forschung lassen sich nicht vereinheitlichen, die Theorien, Modelle und Ergebnisse nicht in einem System kodifizieren. Da hier jedoch Einsichten gewonnen wurden, die ein neues Verständnis von Sprache bewirkt haben, sind linguistische Aspekte je nach Vermögen des Lehrers in den Unterricht hineinzunehmen.

In allen Jahrgangsstufen (5-13) sind einige Gedichte auswendig zu lernen. Der Gedichtvortrag steht immer im Zusammenhang mit der Interpretation.

Mit in den Unterricht sind die Medienbereiche einzubeziehen, an denen die Sprache in ihren verschiedenen Verwendungszusammenhängen teilhat.

Das Zusammenfassen von je 2 oder 3 Jahrgangsstufen fordert eine entsprechende Projektivplanung. Diese ist von jedem Lehrer - gleichgültig, wie lange er in einer Gruppe / Klasse unterrichtet - oder von der Fachkonferenz (z.B. beim Kurssystem in der Oberstufe) zu verlangen.

Innerhalb der weiteren Detailplanung vollzieht sich die Operationalisierung von Lernzielen. Von der Operationalisierung sind die erforderlichen Lernkontrollen abhängig, die jedoch nicht allein auf die verbindliche Zahl schriftlicher Arbeiten zu beschränken sind. Denn im Deutschunterricht sind Rede und Gespräch von so entscheidender Bedeutung, daß sie für das Gesamturteil ausschlaggebend sein können.™

- 7 -

Zum Stoffplan:

Klassenstufen 5 - 7 :

Umgang mit Sprache - Sprechen

Übungen zur deutlichen Aussprache, anlaßbezogen die Unterscheidung verschiedener Sprachebenen (Hochsprache, Mundart, Umgangssprache).

Übungen im freien Erzählen. Erziehung zur verständlichen, d.h. genauen und geordneten Darstellung und zum aufmerksamen Zuhören. Erziehung zum kritischen Fragen, zum angemessenen Antworten und zur Formulierung einer begründeten eigenen Meinung (Gesprächserziehung).

Übung des sinngemäßen und ausdrucksvollen Lesens und Vortragens.

Spiele (Steuergreifspiele, Rollenspiele mit Inhalten aus dem Erfahrungskreis der Schüler; Spiele nach Vorlagen, z.B. Märchen, Sagen, historische Begebenheiten, Abenteuerliteratur).

Umgang mit Sprache - Schreiben

Die Übungen zur schriftlichen Fixierung von Sprache umfassen das breite Band mündlicher Äußerungsmöglichkeiten und dazu besondere schriftliche Formen (Erzählung, Bericht, Zeitungsartikel, Beschreibung, Beobachtung, Protokoll, Dialog, Spielszenen, Gespräch, Assoziationsgefüge, Gedicht u.a.m.).

Die Schüler sollen lernen, so zu schreiben, wie es dem jeweiligen Zweck gemäß ist. Sie müssen unterscheiden können zwischen den sprachlichen Mitteln zur objektivierenden Darstellung und zur Darstellung subjektiven Ausdrucks und subjektiver Empfindungen, zwischen der Möglichkeit, Sprache als Material sachlicher Information und als Material für Gestaltungen im ästhetischen Bereich und zum Überzeugen (Überreden) zu verwenden. Übungen (z.B. Wortfeldübungen) sind Mittel der Ausweitung eigener Ausdrucksmöglichkeiten.

Innerhalb eines Schulhalbjahres sind mindestens drei längere Arbeiten den Zensuren zugrunde zu legen (ein- bis zweistündig). Diktate zählen nicht dazu. Diktate sollen nur im Zusammenhang von Unterrichtseinheiten geschrieben werden. Sie dienen dann nicht nur der Einübung und der Kontrolle der Rechtschreibung, sondern in gleicher Weise der Schulung des Hörverständnisses und der Konzentration. Es ist nicht erforderlich, sie zu zensieren (Übungsarbeiten).

Einzelne Abweichungen der Groß- und Kleinschreibung und der Getrenn- und Zusammenschreibung von den Festlegungen im Duden - Wörterbuch und in der Duden-Grammatik werden, wenn sie sinnvoll begründbar sind, nicht beanstandet. Reine Rechtschreibübungen knüpfen an Notwendigkeiten, Lücken aufzufüllen, die im Unterricht deutlich wurden. Die Klärung der Schreibung von Fremdwörtern ergibt sich aus den Situationen ihres Vorkommens in Verbindung mit der Erklärung ihrer Notwendigkeit und der Darstellung der durch sie gegebenen Bereicherung (bzw. der Verarmung sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten.

Am Ende des 7. Schuljahres soll der systematische Unterricht in Rechtschreibung abgeschlossen sein. **Übungen zur Zeichensetzung laufen weiter und finden mit zunehmendem Eindringen im grammatische Strukturen einleuchtendere Begründungen.**

Verständnis von Sprache

Untersuchung der Sprache auf Gesetzmäßigkeiten, auf ihre Zusammenhänge untereinander und ihre Zusammenhänge mit dem Sinn, der Art und dem Zweck der Aussage (Sätze, Wörter, Redeweisen, Satzarten, Satzstellungen, Satzteile, Wortarten, Wortzusammensetzungen, Deklination, Konjugation, Aktiv, Passiv, Befehlsform, Frageform, Aussageform, Indikativ, Konjunktiv, direkte Rede, indirekte Rede). Einfache Untersuchungen verschiedener Sprachebenen und Codes.

Zeichensetzung und Rechtschreibung in Verbindung mit den Gesetzmäßigkeiten der Sprache.

Umgang mit Literatur

Grundlage sind die eigenen mündlichen und schriftlichen Ausdrucksmöglichkeiten, die - darüber hinausgehenden - Rezeptionsmöglichkeiten und die dem Alter entsprechenden Wunschvorstellungen, d.h. alle literarischen Gattungen werden im Unterricht vorkommen: Die Epik in der Gestalt von Kinder- und Jugendbüchern, von Märchen, von Fabeln, von Sagen (sowohl deutschen als auch antiken), von Tiergeschichten, von Abenteuergeschichten, von Illustrierten- und Zeitungsartikeln u.a.m.; die Lyrik in Gedichten, deren ästhetische und gedankliche Struktur einfach ist; die Dramatik in Spiel- und Hörspieltexten, die zum Teil selbst angefertigt sind.

Es empfiehlt sich, eine Klassenbibliothek einzurichten, in die die Schüler ihre Lesestoffe einbringen und darüber hinaus Anregungen aus ihrer täglichen Lektüre aufzugreifen. Eine erste Zusammenarbeit mit Jugendbüchereien ist sinnvoll.

Sowohl die Lektüreauswahl als auch die Interpretationen haben dem Alter angemessen und vielseitig zu sein.

8. - 10. Jahrgangsstufe:

Umgang mit Sprache - Sprechen -

Unterscheidung und Übung unterschiedlicher sach- und adressatenbezogener Redeweisen: Sachbericht, Fachvortrag, Anklagerede, Verteidigungsrede, Formen politischer Rede, Vorträge zur Unterhaltung, Rede als Ausdruck von Empfindungen (z.B. Wut), Formen des Selbstgesprächs u.a.m.

Verhalten als Teilnehmer und Leiter einer Diskussion, eines Gespräches: Zuhören, Abwarten, Argumentieren, Aufnehmen von Gegenargumenten, Überschauen des Gesprächsverlaufes, Zusammenfassen, Fragen formulieren, Ergebnisse präzisieren. Hilfsmittel: Ausgearbeitete Manuskripte, Stichwortzettel, Gliederungen.

Vorbereitetes und unvorbereitetes Lesen schwieriger Texte.

Sprechen und-nach Möglichkeit - Spielen verschiedener Rollen sowohl selbstverfaßter als auch vorgegebener Texte (Hörspiele, Dramen . Umformen geeigneter epischer Vorlagen in Dialoge).

Umgang mit Sprache - Schreiben -

Alle schriftlichen Arbeiten sind in Unterrichtseinheiten eingebunden. Sie stehen im Zusammenhang mit mündlichen Äußerungsformen, mit Sprachbetrachtungen und Interpretationen. Wie die mündlichen Äußerungsformen sind sie unter den Gesichtspunkt der

Sach- und Adressatenbezogenheit zu stellen. Dem Alter entsprechend steigert sich der Schwierigkeitsgrad, d.h. die Gestaltung wird bewußter, komplexer und differenzierter. Das gilt für den Schritt von

- der Nacherzählung zur Inhaltsangabe
- der Inhaltsangabe zur Interpretation
- der Beschreibung zur Facharbeit
- der Formulierung der eigenen Meinung zur Erörterung
- der Personenbeschreibung zur Charakteristik
- der ausgeschmückten Darstellung zur sprachlichen Gestaltung von Empfindungen, Eindrücken, d.h. zum bewußten Einsatz der Sprache als Ausdrucksträger.

Zu den schriftlichen Arbeiten in diesen Jahrgangsstufen gehören Übungen zum Schreiben von Briefen, Bewerbungen, des Lebenslaufes, und zwar verknüpft mit Unterrichtseinheiten, die Bereiche thematisieren, in denen diese Formen von Bedeutung sind.

Grundlage für die Zensuren sind mindestens drei längere Arbeiten verschiedener Art im Halbjahr. Eine Arbeit im Halbjahr ist eine Hausarbeit. Die Dauer der Klausuren beträgt zwei bis drei Stunden (in Klasse 10 auch vier).

Verständnis von Sprache

Die vielfältigen Formen von sprachlichen Erscheinungen der Umwelt sind zu untersuchen, und zwar u.a.

- schichtenspezifisch, berufsspezifisch, altersspezifisch,
- hinsichtlich ihres Zweckes, ihrer Wirkung, ihrer Ursache,
- unter dem Blickwinkel der Entwicklung und der Geschichte (Bedeutungswandel, Neuschöpfungen, Namen, Sprichwörter und Redensarten), **der Bildlichkeit und Abstraktion**
- **auf Stilelemente, poetische Formen und Strukturen hin.**

Umgang mit Literatur

Gleichwertig unabdingbar für die Auswahl der Lektüre sind

- die Lesegewohnheiten der Schüler
- deren offenkundige und artikulierte Interessen
- die Gegenwart ihrer Umwelt
- ihr direkter und indirekter Erfahrungsbereich
- Möglichkeiten für augenblickliche und künftige Identifikationen
- Möglichkeiten für kritische Auseinandersetzungen

Hierbei sind zum systematischen Aufbau eines Fachwissens zu berücksichtigen

- die Vorstellung der literarischen Gattungen in ihren verschiedenen Ausprägungen,
- der von der Gegenwart her motivierte Rückgriff auf Literatur vergangener Epochen,
- die exemplarische Einbeziehung der Literatur des Auslands,
- die Einbeziehung von nach allgemeiner Auffassung wesentlichen Werken bedeutsamer Schriftsteller,
- das paradigmatische Ausschöpfen der Erscheinungsformen der Literatur (Dichtung, Trivilliteratur, Sachliteratur usw.).
- die Verwendung von Fachtermini.

Der Grundsatz bei der Interpretation ist der der Methodenpluralität.

Mindestens sind - auf Dramatik und Epik verteilt - pro Halbjahr zwei Ganzschriften zu lesen (in Klasse so möglichst vier).

Die Lektüre von Werken vergangener Epochen soll nicht zu einer systematischen literarhistorischen Betrachtungsweise führen. Das Jugendbuch bleibt in den Unterricht einbezogen.

Der am Ende der 10. Jahrgangsstufe aus dem Deutschunterricht entlassene Schüler soll

- über verschiedene situationsangemessene Möglichkeiten differenzierten mündlichen und schriftlichen sprachlichen Ausdrucks in Aktion und Reaktion verfügen,
- Sprache als Beziehungsgefüge, als Herrschaftsinstrument und als Ausdrucksmittel durchschauen,
- Literatur untersuchen, werten und genießen können,
- gegenwärtige Sprache und Literatur vor dem Hintergrund der Geschichte und der Entwicklung begreifen und (selbst-)kritisch damit umgehen können.

Klassenstufe 11 - 13

Vorbemerkung

Der Unterrichtsrahmen unterscheidet nicht zwischen Deutschunterricht im Klassenverband, im thematisch differenzierten Kurssystem und in Grundkursen und Leistungskursen. Der Unterschied zwischen dem Unterricht im Klassenverband, dem in thematisch differenzierten Kursen, dem in Grundkursen und dem in Leistungskursen liegt in der Quantität dessen, was unterrichtet wird und im Grad der Spezialisierung.

Die vier Bereiche sind so in die Planung einzubringen, daß der Unterricht die Möglichkeit, ihre Lernziele zu erreichen, sicherstellt. In den Vordergrund tritt dabei der bewußt wissenschaftspropädeutische Charakter. Zur Wissenschaftspropädeutik gehören:

- wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen (Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftliche Methoden, Methodenkritik),
- wissenschaftliche Haltungen (rationales Verhalten, wissenschaftliche Neugier, aber auch Kommunikationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und Phantasie),
- der Gesellschaftsbezug wissenschaftlichen Arbeitens (Aufklärung der erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge, das emanzipatorische Interesse des Einzelnen).

Umgang mit Sprache - Sprechen -

Unterrichtsziele:

Beherrschung differenzierter sprachlicher Mittel für eine Theoriediskussion:

Fähigkeit, Inhalte des Faches in fachspezifischer Terminologie darzustellen.

Fähigkeit, fachliche Kenntnisse in der Argumentation anzuwenden.

Fähigkeit, Fachliches der Sache, der Aussageintention und dem Adressaten angemessen im Zusammenhang darzustellen (z.B. Referat).

Fähigkeit, eine fachunabhängige Thematik in der Standardsprache in Gespräch und Rede situationsgemäß differenziert zu formulieren.

Fähigkeit, sich begrifflich klar und genau auszudrücken.

Fähigkeit, eine Sprachhandlung intentional richtig zu erfassen.

Fähigkeit, eine Antwort angemessen zu formulieren.

Fähigkeit zu selbständiger, der eigenen Intention entsprechender, gegliederten Darstellung.

Fähigkeit, Gesprächsergebnisse zusammenzufassen.

Fähigkeit, zuhören zu können.

Fähigkeit, sich mit Einwänden und Hilfen auseinanderzusetzen.

Fähigkeit, weitergehende Fragestellungen in das Gespräch einzubringen.

Fähigkeit, verschiedene sprachliche Mittel je nach Intention einzusetzen (rhetorische Figuren, Ironie, Witz, Pathos, Bildhaftigkeit, Begrifflichkeit u.a.m.).

Fähigkeit, ein Gespräch zu leiten.

Umgang mit Sprache - Schreiben -

1. Analyse von Texten

Diese Aufgabenart erlaubt Analyse und Interpretation sowohl von fiktionalen als auch von nichtfiktionalen Texten.

Der erste Teil der Aufgabe kann auch die Herstellung eines eigenen Textes sein (Beispiele: Arbeiten nach einem Motiv, Arbeit nach formalen Strukturen, Umformungen, Collagen, ironische Texte, tendenziöse Texte, bildhafte Texte, rein begriffliche Texte). Die sich daran anschließende Analyse kann dann nur das Wesentliche aspekthaft aufzeigen, d.h. die Faktoren der Kommunikationssituation und die verwendeten sprachlichen Mittel erläutern.

Als spezifische Anforderungen ergeben sich:

- 1.1 Beherrschung fachspezifischer Grundbegriffe und Methoden
 - Textsorte kennzeichnen
 - Die dem Text angemessenen Begriffe und Methoden anwenden.

- 1.2 Verstehen der Aussage und der Kommunikationssituation
 - Thema, Probleme, Motive des Textes darstellen
 - Textfunktion und Intention im Verwendungszusammenhang bezeichnen.

- 1.3 Erkennen der sprachlichen Mittel und Erfassen der Textstruktur
 - Sprachliche Mittel auswählend und zuordnend bezeichnen
 - Die Strukturelemente des Textes beschreiben
 - Ihre Funktion im jeweiligen Kommunikationszusammenhang des Textes angeben.

- 1.4 Erkennen des soziokulturellen Kontextes
 - Den Text in historische Zusammenhänge einordnen
 - Gesellschaftliche Bezüge des Textes aufzeigen

- 1.5 Werten des Textes
 - Die Kriterien, nach denen gewertet wird, bezeichnen und anwenden
 - Über das Verhältnis von Anspruch und Leistung des Textes eine Aussage treffen.

2. Problemerörterung

Die Problemerörterung ist eine Explikation von Problemstellungen, Urteilen und Lösungsentwürfen in argumentativer Form mit der Absicht, eine begründete Stellungnahme zu geben.

2.1 Die Problemerörterung anhand von Texten oder Materialien setzt die Kenntnis analytischer Verfahren voraus. Die Texte bzw. Materialien müssen so beschaffen sein, daß sie eine selbständige **Entfaltung** des Problems sowie eine kritische Stellungnahme ermöglichen.

Spezifische Anforderungen sind:

- 2.1.1 Verstehen des Inhalts der Vorlage
- Thema, Problem, Hauptgedanken, Argumente der Vorlage wiedergeben,
 - Begriffe, Beziehungen, Aussagen der Vorlage erläutern,
- 2.1.2 Erkennen des Verwendungszusammenhangs der Vorlage
- Intention des Verfassers erläutern
 - Situation beschreiben
- 2.1.3 Erfassen der Struktur des Textes bzw. der Materialien:
- Die Argumentation unter Einbeziehung der Darstellungsform des Textes beschreiben,
 - Die Strukturierung der Materialien aufzeigen.
- 2.1.4 Stellungnahme zum Problem
- Aussage der Vorlage beurteilen
 - Einen eigenen Standpunkt begründen
 - Ggf. alternative Standpunkte und Lösungsmöglichkeiten entwickeln.

2.2 Das Thema der Problemerkörterung ohne Textgrundlage wird den Gegenständen des Deutschunterrichts entnommen, orientiert sich an seinen Lernzielen und fordert Auswahl und selbständige Verarbeitung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse.

Spezifische Anforderungen sind:

2.2.1 Erfassen des Problems

- Das Problem formulieren
- Den Gesamtzusammenhang, in dem das Problem steht, aufzeigen

2.2.2 Analysieren des Problems

- Strittige Standorte klären
- Zusammenhänge von Ursachen, Bedingungen, Wirkungen herausarbeiten
- Die Gewichtung der einzelnen Faktoren vornehmen

2.2.3 Stellungnahme zum Problem

- Einen eigenen Standpunkt begründen
- Nach Möglichkeit alternative Standpunkte entwickeln

3. Von den Aufgabenarten (Analyse von Texten, Problemerkörterung) unabhängige Anforderungen und zu überprüfende Lernziele

Aufbau und Methode

Methodisch bewußtes, der Aufgabenstellung gemäÙes Vorgehen

Funktionsgerechte Gliederung

Verwendung und Auswertung von Beispielen

Sinnvoller Gebrauch von Zitaten

Zweckentsprechender Gebrauch von Materialien und Hilfsmitteln

3.2

Gedankenführung und Argumentationsweise

- Themenangemessene, folgerichtige, am Gegenstand orientierte Entwicklung der Gedanken.
- Herstellung von Begründungszusammenhängen.
- Schlüssige Beweisführung: Unterscheidung von These, Beispiel, Argument, Beweis.
- Klare Bestimmung und Abgrenzung von Begriffen.
- Begründete Wertung.

3.3

Sprachverwendung

- Angemessen komplexer und variabler Satzbau.
- Überschaubarkeit von Satzverzweigungen.
- Gliedernder Gebrauch von Konjunktionen und Interpunktion.
- Sinnvoller Tempus- und Modusgebrauch.
- Verständliche und sachangemessene Ausdrucksweise.
- Differenzierter Gebrauch von Fachbegriffen.
- Intentionsgemäße Wahl der Stilebene.
- Funktionsgerechte Konkretion und Abstraktion.

Entsprechend den unterschiedlichen Funktionen von Grundkurs (Deutschunterricht im Klassenverband oder im thematisch differenzierten Kurssystem) und Leistungskurs ist darauf zu achten, daß die Aufgabenstellung von jeweils angemessenem Schwierigkeitsgrad ist.

In den Grundkursen sind halbjährlich mindestens zwei, in den Leistungskursen bei vierstündigem Deutschunterricht herkömmlicher Art sowie bei thematisch differenziertem Kursunterricht sind mindestens drei Arbeiten verschiedener Art pro Halbjahr zu schreiben: Davon soll - außer in den Grundkursen - eine Arbeit pro Halbjahr eine Hausarbeit sein.

Die Bearbeitungszeit beträgt im Leistungsfach und beim vierstündigen Deutschunterricht herkömmlicher Art in der Regel fünf, im Grundkurs in der Regel drei Zeitstunden.

Verständnis von Sprache

Texte verschiedener Art sind mit Hilfe linguistischer Methoden zu untersuchen, z.B.:

- Verhältnis von Syntax(Grammatik) und Stil (z.B. die Wirkung von Parataxe, Hypotaxe, die Funktion der Konjunktionen),
- Restringierte und elaborierte Codes in ihrer Abhängigkeit von der jeweiligen Situation des Sprachhandelns oder einer Schichtenzugehörigkeit (Soziolinguistik).

Sprachtheorien und Grammatikmodelle können vorgestellt, reflektiert und angewandt werden. Sprachentwicklungen sind zu verdeutlichen.

Umgang mit Literatur

Die Lektüre wird unter facheigenen Gesichtspunkten zusammengestellt und behandelt. Die spezifischen Anforderungen bei der Analyse von Texten (Seite 18, 1.1 bis 1.5) stehen dabei in folgendem Rahmen:

- Die Literatur umfaßt sowohl fiktionale als auch nicht-fiktionale Texte.
- Die Literaturbetrachtung erfolgt systematisch (d.h. unter anderem sowohl gattungsspezifisch als auch unter historischen Aspekten).
- Bei der Interpretation von Dichtung und bei Textanalysen sollen verschiedene Methoden Anwendungen finden.

- Der Unterricht muß die Möglichkeit bieten zu lernen, wie bedeutsame abendländische Dichtung sich in Altertum, Mittelalter und Neuzeit darstellt.
- Der Epochenbegriff ist kritisch zu thematisieren.

In die Unterrichtsplanung und -durchführung sind zentrale Werke folgender Dichter einzubeziehen. Abweichungen im einzelnen sind möglich. Sie bedürfen der protokollarischen Begründung. Ergänzungen sind sinnvoll :

Antike: Homer, Sophokles

Mittelalter: Walther von der Vogelweide

Umbruch zur Neuzeit: Luther

Barock: Shakespeare und z.B. Gryphius

Vorklassik: Lessing

Klassik: Goethe, Schiller und z.B. Hölderlin, Kleist

Romantik: z.B. Novalis

Junges Deutschland/Realismus: Heine, Büchner und z.B. Fontane

Naturalismus: G. Hauptmann

Expressionismus: z.B. Trakl

Nachexpressionismus: Kafka, Brecht und z.B. Benn, Th. Mann

In gleichgewichtiger Weise sind vor dem Hintergrund der Tradition Lyrik, Dramatik und Epik der Gegenwart in den Unterricht einzubringen.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für

Geschichte

=====

Zum Unterrichtsrahmen

Aufgaben und Ziele

Hauptaufgabe des Geschichtsunterrichts ist es, "durch den Blick in die Vergangenheit geschichtliches Denken zu wecken" und zugleich "das Bewußtsein entstehen zu lassen, für Gegenwart und Zukunft mitverantwortlich zu sein" (Bremer Lehrplan S. 34). Mit diesem Richtziel wird in aller Kürze auf die Doppelfunktion der Historie und damit auch des Geschichtsunterrichts verwiesen:

- sie gibt historische Erklärungen heute wirksamer Phänomene und vermittelt Kategorien zur sozialen und politischen Orientierung und Handlungsfähigkeit;
- sie vertritt andererseits gegenüber einer ausschließlich auf die Gegenwart bezogenen und damit statischen Betrachtungsweise die Perspektive des Wandels der Wirklichkeit in der Zeit; die Heranziehung längst zurückliegender Geschichtsepochen findet von daher eine wesentliche Rechtfertigung.

So versetzt die Historie die jeweils gegenwärtige Gesellschaft in ein aufgeklärtes Verhältnis zu ihrer Vergangenheit und gestaltet dadurch ihr Selbstverständnis rationaler. Aus der Konfrontation scheinbarer Selbstverständlichkeiten mit vergangenen, frappierend anderen Existenzformen erscheinen jene weniger selbstverständlich. Neue Denk- und Handlungsspielräume werden eröffnet. In spezifischer Weise führt "geschichtliches Denken" zu kritischem Verhalten sowohl gegenüber gängigen Herrschaftsideologien als auch

gegenüber Protestideologien und Vorurteilen im allgemeinen. Die Einsicht in die Mehrdeutigkeit und auch faktische Offenheit vieler Situationen, in die Relativität von Perspektiven, in das Eigengewicht von Details soll die Schüler vor der Versuchung bewahren, in der schnellen Reduktion komplexer Wirklichkeit dogmatisch zu verallgemeinern.

Die eminent politische Funktion des Geschichtsunterrichts ist offenkundig.

Freilich darf sich die Beschäftigung mit der Geschichte nicht darauf beschränken, Motive und Ziele, Haltungen und Handlungen von Individuen und sozialen Gruppen nachvollziehend zu "verstehen". Es wird vielmehr auch nach den "objektiven" Bedingungen menschlicher Handlungen und Haltungen, nach Strukturen und Prozessen zu fragen sein. Das Verhältnis von kollektiven Kräften und individueller Verantwortung, von Zwängen und Freiheit steht im Mittelpunkt des Interesses von Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht. In der Vermittlung genereller Einsichten mit dem einzelnen erziehen sie "zum konkreten Denken".

Lehrer und Schüler sind auf grundlegende Normen menschlichen Zusammenlebens festgelegt. Die Verpflichtung auf den "demokratischen, sozialen Rechtsstaat" ergibt sich dabei auch aus den Strukturprinzipien und Funktionsvoraussetzungen der historischen Wissenschaft selbst, deren multiperspektivistische, offene Arbeitsweise von vornherein einen Kern von Rechtsstaatlichkeit, von Liberalität, von Aufgeklärtheit innerhalb der Gesellschaft zur Bedingung macht. Das Verbot rein nationalstaatlicher Betrachtungsweisen gehört in den gleichen Zusammenhang.

Konsequenz aus der sachimmanenten Komplexität muß schließlich die systematische Einbeziehung der Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte in den Unterricht sein. Gemäß den neuen Problemstellungen der modernen Geschichtswissenschaft, die

sich durchaus als eine Sozialwissenschaft versteht, hat das in weit stärkerem Maße zu geschehen, als das der geltende Lehrplan schon nahelegte (LP1. S. 34 Z. 11f). Konkret bedeutet das u.a., über die Intentionen des Lehrplans deutlich hinausgehend, die Einschränkung der Staaten- und Machtgeschichte, der Diplomatie- und Kriegsgeschichte, der Ereignis-, Taten- und Lebensbilder zugunsten einer Geschichte der Zustände und Strukturen.

Methodische Hinweise

Im Mittelpunkt steht die Forderung nach einer Unterrichtsgestaltung, die zu "selbständiger Arbeit zwingt" (LP1. S.34 Z.20-22). Sie entspricht dem allgemeinen, für jede Klassenstufe geltenden Richtziel, ein kritisches Verhältnis zur Geschichte auszubilden. Das heißt: neben die Vermittlung von Kenntnissen bzw. im Zusammenhang damit muß die systematische Ausbildung altersspezifischer Analyse- bzw. Kritikfähigkeit treten. Das bedeutet von Klasse 7 an Einübung in Begriffsverständnis, Fragebereitschaft, Problembewußtsein, damit auch den weitgehenden Abbau rein auf Reproduktion angelegter Unterrichtsverfahren zugunsten arbeitsunterrichtlicher wie freies Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Schülerreferate, jeweils unter Verwendung von Arbeitsmitteln, die die Eigenständigkeit der Schüler fordern und fördern.

Auf informierenden Lehrervortrag und veranschaulichende Lehrererzählung sollte freilich auch weiterhin nicht ganz verzichtet werden, zumal in den Anfangsklassen. Als ausschließliche oder auch nur vorrangige Unterrichtsformen, als die sie der Lehrplan noch sieht (LP1. S.34 Z.15f.), sind sie jedoch nicht mehr tragbar, nicht zuletzt auch wegen der Gefahr reiner Personalisierung und Privatisierung der Historie und damit auch des Politischen.

Stoffauswahl und Verteilung.

Die folgenden Richtpunkte zum Stoffplan ergeben sich aus den Hinweisen zu den Aufgaben, Zielen und Arbeitsweisen des Geschichtsunterrichts sowie aus dem eindeutigen Auftrag des Lehrplans, in Klasse 10 unbedingt bis zur jeweiligen Gegenwart des Schülers zu gelangen.

1. Weckung und Schärfung des Problembewußtseins, insbesondere für politische und gesellschaftliche Zusammenhänge von Beginn an grundlegendes Ziel.
2. Einbeziehung des strukturell-systematischen Prinzips. Zu berücksichtigen ist hier auch der lernpsychologische Aspekt, daß Strukturanalysen lern- und übbarer sind als Aneinanderreihungen vieler einmaliger Sachverhalte. Die völlige Herauslösung aus genetischen Zusammenhängen und damit die Aufgabe des für die Geschichte konstitutiven Faktors "Zeit" verbietet sich jedoch von selbst.
3. Beibehaltung des chronologischen Prinzips für das Gesamtcurriculum Klasse 7 bis 10: Vom Altertum bis zur Gegenwart.
4. Neue Jahrgangseinschnitte (s. Themenkatalog). Sie sind notwendig geworden allein schon aus dem Zuwachs an neuester Geschichte seit 1959. Die Einschnitte sind als Grobmarkierungen zu verstehen, die gelegentlich auch überschritten werden müssen. Zuweilen werden auch Exkurse sinnvoll sein (z.B. in Klasse 9 zum Thema "Imperialismus um 1900" Exkurs "Probleme eines Entwicklungslandes heute").

5. Setzung von Schwerpunkten. Nur gründliche Behandlung von Schwerpunktgebieten vermittelt dauerhaftes Wissen und wirkliches Verständnis, nur in diesem Rahmen ist effektives Einüben fachspezifischer (und sozialintegrativer) Arbeitsweisen möglich. Der Lehrplan für Klasse 11 von 1967 trägt dem bereits ansatzweise Rechnung. In Fortentwicklung des Lehrplanansatzes (LPl. S.34 Z.22f) sind nunmehr für den Geschichtsunterricht in den Klassen 7 bis 10 für jede Klassenstufe d r e i Themenbereiche verbindlich (s. Themenkatalog). Weitere können aus dem Stoffplan des Lehrplans ergänzt werden. Aus naheliegenden Gründen muß jedoch von der Wahl mehr als eines Zusatzthemas pro Schuljahr abgeraten werden. Daher ist auch die gleichmäßige Durchnahme von Schulbüchern abzulehnen. Es muß allerdings gewährleistet sein, daß die Schüler weder unverbundene Teilstücke noch monokausale Ableitungszusammenhänge vermittelt bekommen.

Bei der Behandlung der Staatengeschichte sind die einschlägigen Empfehlungen des Internationalen Schulbuchinstituts, Braunschweig, heranzuziehen.

Zum Stoffplan

Katalog der verbindlichen Themen für die Klassen 7 - 10

Klasse 7 Altertum und frühes Mittelalter

1. Die attische Polis: Von der Adelherrschaft zur Demokratie
2. Die römische Republik: Expansion und ihre Auswirkungen auf Gesellschaft und Staat
3. Frankenreich und Frühzeit des deutschen Reiches: Lehnswesen und Grundherrschaft

Klasse 8 Mittelalter und Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

1. Die Stadt im Mittelalter: Städtische Herrschaft und Genossenschaft
2. Beginn der Neuzeit (Erfindungen und Entdeckungen, Reformation und Bauernkrieg): Wechselwirkung wirtschaftlich-sozialer, religiös-geistesgeschichtlicher und machtpolitischer Verhältnisse und Vorgänge
3. Die Französische Revolution: Der Kampf um den bürgerlichen demokratischen Verfassungsstaat

Klasse 9 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts

1. Industrielle Revolution und Soziale Frage: die Entstehung der modernen Industriegesellschaft, die Lehre von Karl Marx
2. Imperialismus um 1900 (ein ausgewähltes Beispiel): Nationalismus, Kolonialismus, Imperialismus
3. Die Russische Revolution: Leninismus und Entstehung des Sowjetstaates

Klasse 10 20. Jahrhundert

1. Die Weimarer Republik: Die parlamentarische Demokratie nach dem 1. Weltkrieg
2. Der Nationalsozialismus: Ideologie, Herrschaftssystem und Herrschaftspraxis des Nationalsozialismus
3. Deutschland 1945, 1949 und zu Beginn der 70er Jahre: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft im Zusammenhang mit den wichtigsten weltpolitischen Konstellationen und Ereignissen (vgl. hierzu auch Gemeinschaftskunde Kl. 13).

Klasse 11: Die Formulierungen des Lehrplans 1959/70 bleiben in Geltung. Dem Schüler ist hierbei der Sinn eines methodisch vertieften Rückgriffs in die Geschichte verständlich zu machen.

Hinweise zum Umgang mit den geltenden Lehrplänen in Gemeinschaftskunde in den Klassen 5 bis 11 und 12 und 13

Zum Unterrichtsrahmen

Das Fach Gemeinschaftskunde soll die Schüler zur Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge befähigen und damit ihr Selbstverständnis und ihre Handlungsfähigkeit in der jeweiligen Situation fördern. Es bereitet auf Selbst- und Mitbestimmung in einer demokratischen Gesellschaft vor, indem es die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen zu selbständiger, bewußter Entscheidung entwickelt. In diesem Sinn trägt dieses Fach zur Mündigkeit des Menschen bei, die nicht von der Mitverantwortung für Handeln und auch für Unterlassen abzulösen ist.

Für den Unterricht in Gemeinschaftskunde sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Der Unterricht ist auf politisch-gesellschaftliche Probleme bezogen

- er soll das Interesse der Jugendlichen für diese Probleme wecken,
- er vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Analyse und Reflexion politischer Probleme erforderlich sind,
- er hat Spannungen, ihre Ursachen, ihre politischen Lösungen und die Konsequenzen dieser Lösungen zum Gegenstand.

2. Der Unterricht ist wissenschaftsbezogen

- er gibt Rechenschaft von den speziellen Denkvoraussetzungen und Unterrichtszielen und hält sie für eine kritische Überprüfung offen,
- er stellt wissenschaftliche Begriffe und Erkenntnisse als Instrumente für die Behandlung politischer Probleme bereit,
- er ist darauf angelegt, Informationsdefizite auszugleichen, Strukturen erkennbar, Zusammenhänge einsehbar und Wertsetzungen rational überprüfbar zu machen,

3. Der Unterricht ist in folgender Weise politisch:

a) Er soll bei den Schülern entwickeln

- Fähigkeit, politische Information zu beschaffen, zu sichten und zu nutzen,
- Fähigkeit, politische Konflikte zu analysieren (auf Interessen und Wertvorstellungen zu befragen)
- Fähigkeit, einen bewußten eigenen Standpunkt zu beziehen, ihn zu reflektieren und ihn evtl. zu verändern,
- Sensibilität gegenüber den eigenen Vorurteilen,
- Empfindlichkeit gegenüber der Unterdrückung elementarer menschlicher Rechte
- Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Minoritäten
- politisch-soziale Phantasie ebenso wie Wirklichkeits-sinn (Reflexion über Handlungsmöglichkeiten und ihre Folgen)
- Entscheidungsbereitschaft, Mut zum Eintreten für die eigene Überzeugung und Kompromißbereitschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft, Bindungen zu sozialen Gruppen einzugehen resp. zu lösen
- Fähigkeit, Initiativen zu entwickeln und sie mit Ausdauer zu verfolgen.

Hierzu sollen unter der Vielfalt der möglichen Methoden diejenigen bevorzugt werden, die der Aktivität der Schüler Raum geben.

b) Der verlangt dementsprechend vom Unterrichtenden

- daß er im Rahmen des Lehrplans den Unterricht mit den Schülern plant, ihn jedoch nicht von einzelnen Schülern fremdbestimmen läßt,
- daß er Schülern zum Verständnis politischer Sachverhalte verhilft, indem zunächst diese Sachverhalte aus ihren eigenen Voraussetzungen erklärt werden,
- daß er sodann die kritische Auseinandersetzung mit diesen politischen Sachverhalten ermöglicht und fördert, wobei Pauschalwertungen zu vermeiden sind,

- daß er verschiedene politische Meinungen von Schülern nicht nur duldet, sondern auch (durch Argumente und Unterlagen) hervorruft und unterstützt,
- daß er vornehmlich bei älteren Schülern darauf dringt, die weltanschaulichen Komponenten herauszuarbeiten, die den verschiedenen politischen Standpunkten zugrundeliegen,
- daß er selbst politisch Stellung bezieht und seinen eigenen Standpunkt kennzeichnet
- daß er sich an die Verfassungsnormen gebunden weiß, wobei die Aufforderungen des Grundgesetzes als solche sichtbar zu machen sind.

E. Gemeinschaftskunde in den Jahrgangsstufen 5 - 11:

Zum Stoffplan

Wie Erhebungen des Studienseminars (1969 und 1970) ausweisen, werden die Themen des Lehrplans von 1959 nur noch wenig beachtet. Statt der früheren Partnerschafts-Didaktik bevorzugt die Mehrheit der Kollegen in Übereinstimmung mit der heutigen Didaktik der politischen Bildung problem- oder konfliktorientierte Unterrichtsinhalte. Dieser didaktische Ansatz ist entsprechend zu berücksichtigen. Die anschließend genannten Themen sind als Anregung zu verstehen. Da in Gemeinschaftskunde stärker als in anderen Fächern bei der Themenwahl Faktoren wie Aktualität, Schülerinteresse und Verfügbarkeit geeigneter Medien beachtet werden müssen, und die erfolgreiche Behandlung eines Themas weitgehend von der gewählten Methode und den angestrebten Lernzielen abhängt, ist hier auf eine eindeutige Zuordnung bestimmter Inhalte zu bestimmten Klassenstufen verzichtet worden. Es ist aber davon auszugehen, daß Verhaltensweisen, Einstellungen und Haltungen, die für eine demokratische Gesellschaft benötigt werden, schon frühzeitig gelernt werden müssen, und daß die hier aufgeführten Themenbereiche breit gestreut werden.

Wenn soziale Lernprozesse auch keineswegs auf den Gemeinschaftskunde-Unterricht beschränkt sind und beschränkt sein dürfen, so besteht hier doch die größere Chance, sozialpsychologische Forschungsergebnisse zu thematisieren und - bei vorsichtiger und methodengesicherter Handhabung - Verhaltensweisen, Einstellungen und Haltungen einzuüben.

Für den Lehrplan kann aus den genannten Erhebungen gefolgert werden (Themenanregungen hierzu siehe unten):

- a) Die im Lehrplan von 1959 aufgeführten Themen: Familie, Schule, Klassenkameradschaft, Umgang mit Menschen außerhalb von Schule und Familie, Jugendgruppen, politische Systeme, Wirtschaftsordnungen, politische Meinungsbildung und Diskussionsregeln sind bei problemorientierter Formulierung weiterhin beachtenswert.
- b) Themen, die systematisch Kenntnisse aus den Sozialwissenschaften vermitteln, sind unverzichtbar. Sie bekommen mit einer stärker problemorientierten Handhabung des Lehrplans wachsende Bedeutung; politologische, soziologische und ökonomische Grundkenntnisse sind auch schon in den unteren Klassenstufen zu vermitteln.
- c) Themen, die bei einem konfliktorientierten Ansatz der politischen Bildung besonderes Gewicht haben und die im bisherigen Lehrplan aufgrund seiner betonten Harmoniebezogenheit nicht enthalten sein konnten, müssen neu aufgenommen werden.

Themen ohne politischen Gehalt (z.B. Verhalten zum Tier, Lpl. Kl. 6) entfallen. Solche Themen, die erfahrungsgemäß auf erheblichen Motivationswiderstand der Schüler stoßen (z.B. unsere Nachbargemeinde, Lpl. Kl. 8) sollten gemieden werden, damit ein

wesentliches Ziel der Gemeinschaftskunde, das Interesse der Schüler für Politik zu fördern, nicht gefährdet wird. Um dieses Ziel zu erreichen, muß der Unterricht auch genügend Zeit bereitstellen für aktuelle Fragen und für die Unterrichtsvorhaben, die gemeinsam mit den Schülern ausgewählt und geplant werden.

Empfehlungen zur Themenwahl:

zu a)

Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Einflüsse auf das Familienleben.

Unsere Schule: Ältere Schüler geben Auskunft über SV, Schulzeitung, Gemeinsamen Ausschuß u.a.

Gruppenstrukturen und Prozeßabläufe in der eigenen Lerngruppe

Beobachtung und Analyse des Verhaltens gegenüber verschiedenen Rollenträgern in Schule und Gesellschaft.

Individuell erlebte Konflikte als Rollenkonflikte

Übungen zur Diskussion und Debatte

Ziele und Betätigungsangebote verschiedener Jugendgruppen

Randgruppen in unserer Gesellschaft

Beeinflussung der politischen Meinungsbildung durch die Massenmedien

Vergleich der Berichterstattung zu einem bestimmten Ereignis

Interessengebundene Information - selektive Wahrnehmung

Darstellung und politisch-soziale Bewertung des marktwirtschaftlichen Prozesses

Erarbeitung und kritische Beurteilung von kapitalistischen und sozialistischen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Zu b)

Vom Städtestaat Bremen

Vom Aufbau der Bundesrepublik Deutschland

Diese Themenbereiche sind möglichst bei Gelegenheit der Bürgerschafts- bzw. Bundestagswahl oder im Planspiel um eine parlamentarische Entscheidung oder im Zusammenhang mit einem Konflikt zu behandeln.

Soziale Schichten

Gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen

Wirtschaftliche Grundelemente und Wirtschaftsfragen

Grundbegriffe der Politik und Grundfragen politischen Verhaltens.

Rechtsfragen des Alltags

Zu c)

Erkundung und Reflexion der Erkundungsergebnisse:

- Spielmöglichkeiten im Einzugsbereich der Schule
- Die Wohnsituation in Stadt- und Stadtrandgebieten
- Arbeitsplatzsituationen
- Freizeitangebote im eigenen Stadtteil
- Ausbildungsbedingungen in Lehrbetrieben und Berufsschulen

Beobachtung und Analyse eines Lohnkonflikts

Der Zielkonflikt zwischen Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität

Vermögensverteilung in der Bundesrepublik

Steuern als Instrument der Gesellschaftspolitik

Einzel- und Gruppeninteressen im Konflikt mit den Interessen der Gesellschaft (z.B. Verschmutzung der Flüsse)

Mann und Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Die Abhängigkeit des individuellen Urteils von Normen der Gesellschaft

Chancengleichheit im Schulwesen

Manipulationstechniken

Kriminalität und Resozialisierung

Öffentliche Aufgaben und Entscheidungen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Interessenlagen (an einem Beispiel wie Müllbeseitigung, Umweltschutz, Mietpolitik und Bodenpolitik).

Zur Unterrichtsorganisation

Die Einstündigkeit des Faches wird dem heutigen didaktischen Anspruch an die politische Bildung genau so wenig gerecht wie das sogenannte Klassenlehrerprinzip. Es empfiehlt sich daher, bis zur Neuregelung schulintern eine zweistündige Übergangslösung zu organisieren, etwa in der Form des Epochenunterrichts oder der jährlich alternierenden Unterrichtserteilung. Weiter ist es ratsam, daß nur solche Kollegen den Unterricht erteilen, die sich fachdidaktische sowie in den von ihnen behandelten Unterrichtseinheiten auch sozial-wissenschaftliche Kenntnisse erarbeitet haben.

Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts sollten Kooperationsformen mit Fachkollegen entwickelt, Chancen für einen sinnvollen fächerübergreifenden Unterricht genutzt, Schülerwünsche, insbesondere bei der Behandlung aktueller Probleme und bei der Planung von Projekten berücksichtigt werden.

Eine fachfremde Verwendung der Gemeinschaftskunde zur Verstärkung des übrigen Unterrichts ist weder von der Bedeutung der Sache her noch vor dem Anspruch der Schüler zu verantworten.

B. Gemeinschaftskunde in Jahrgangsstufe 12 und 13 :

Die Gemeinschaftskunde in Klasse 12 und 13 wird an den vorangegangenen Unterricht sowohl thematisch als auch methodisch anknüpfen und Schülerinitiativen und -aktivitäten erweiterten Raum geben. So gründlich der Lehrer den Unterricht für Klasse 12 und 13 als Einheit vorbedenken muß, so nötig ist die Mitwirkung der Schüler bei der Planung und ihre kritische Reflexion bei der Durchführung. Stärker als in der Mittelstufe wird es in der Oberstufe um die Erarbeitung systematischer Kenntnisse und Beurteilungskriterien des Politischen gehen; doch müssen von vornherein auch Freiräume zur Behandlung aktueller politischer und existentieller mitmenschlicher Probleme eingeplant werden. Auf jeden Fall wird der Lehrer mit den Schülern zu geeigneter Zeit die verschiedenen Deutungen des Phänomens "Politik" (u.a. liberale, soziale, christliche, nationale, marxistische Politik; Partei-, Verbands-Politik, Interessenvertretung der Nichtorganisierten) durchdenken und mithelfen, daß die Jugendlichen ihre politischen Entscheidungen kritisch und verantwortungsbewußt treffen.

Wegen des Aspektreichtums des Politischen, der stets wechselnden Aktualität und der unterschiedlichen Vorbildung der Gemeinschaftskunde-Lehrer erscheint es nicht möglich, einen für alle Klassen verbindlichen Stoffplan für Klasse 12 und 13 zu erstellen; das ist auch im Hinblick auf die künftige Differenzierung des Themenangebotes im Kurssystem nicht sinnvoll. Für die Übergangszeit geht es darum, daß jede Klasse verschiedene Dimensionen des Politischen (die historische, geographische, ökonomische, sozialpsychologische etc.) kennenlernt und sich damit auseinandersetzt. Dem einzelnen Lehrer wird es nicht möglich sein, die Fülle der Gesichtspunkte gleichgewichtig zur Geltung zu bringen. Er wird zunächst von dem von ihm

studierten Fach ausgehen, jedoch unbedingt darauf bedacht sein müssen, weitere gesellschaftsrelevante Fachaspekte einzubeziehen.

Angesichts der Vorverlegung der Rechtsmündigkeit auf das vollendete 18. Lebensjahr gehört den daraus neu erwachsenen Chancen, aber auch Risiken, erhöhte und konkrete Aufmerksamkeit.

Zum Stoffplan

Im folgenden werden Themenbereiche zur Auswahl genannt. Es werden absichtlich Einheiten nebeneinandergestellt, die auf verschiedene Weise und unabhängig von der Jahrgangsstufe einander zugeordnet werden können. In Anlehnung an den früheren Lehrplan sind im folgenden Vorschlag zunächst die Stoffe in historischer Reihenfolge angeordnet, so daß die Themen für Klasse 12 als historischer Unterbau für die vertiefte politologische Betrachtung der Gegenwart in Klasse 13 dienen können. Es ist aber ebenso der systematische Weg möglich, der von Klasse 12 her sofort bestimmte Linien bis zur Gegenwart durchzieht; auch ist der Ausgangspunkt von der Gegenwart mit entsprechendem Rückgriff auf die Vergangenheit denkbar. Auf jeden Fall sollten die Themen so ausgewählt werden, daß die verschiedenen Aspekte des gesellschafts-politischen Feldes abgedeckt werden.

Klasse 12

Weltpolitische Fragen der Zeit vor 1945

I. Politische Veränderungen im 19. Jahrhundert

1. Die industrielle Revolution und die soziale Frage

Die Entwicklung in England und Deutschland / Manufakturen und Fabriken / Wirtschaftlicher Fortschritt und soziale Probleme / Vorschläge zur Lösung der sozialen Frage.

2. Politische Hauptströmungen und ihre Auswirkungen

Das politische Weltbild der Liberalen, Nationalen, Demokraten, Sozialisten, Marxisten, Christen u.a. / die Befreiung der USA 1776, die Revolutionen in Frankreich 1789, 1830, 1848, 1871, in Deutschland 1848 / der Imperialismus der Großmächte (und Gegenbewegungen)

II. Politische Erscheinungen im 20. Jahrhundert bis 1945

1. Die Entwicklung Rußlands / UdSSR

Die Situation im Zarenreich / die Revolutionen von 1905 und 1917 / Lenin und seine Gegner / Leninismus und Stalinismus.

2. Die Entwicklung Deutschlands

Ursachen des 1. Weltkrieges / die Revolution von 1918/19 / die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte in der Weimarer Republik / der Aufstieg des Nationalsozialis-

mus und seine Ursachen / Hitler, das Führerprinzip / das Weltbild und Herrschaftssystem des Nationalsozialismus / Antisemitismus und Kriegsvorbereitung / der Widerstand, seine verschiedenen Ausgangspunkte und Zielsetzungen.

Klasse 13

Weltpolitische Fragen der Gegenwart

I. Die beiden Supermächte, Europa und Deutschland nach 1945

1. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion

Wirtschaftliche, militärische und ideologische Gegensätze und Gemeinsamkeiten / Ursachen und Verlauf des "Kalten Krieges" / die Interessen der Großmächte in der Welt / Gesellschaftliche und ideologische Probleme in den USA und in der SU (Rassenproblem; Entstalinisierung etc.) / Konvergenztheorie.

2. Europa

Ursachen und Verlauf der Blockbildung in Ost- und Westeuropa / Militärische, wirtschaftliche, ideale Einigungsbestrebungen und Spannungen innerhalb Westeuropas und Osteuropas.

3. Deutschland (vgl. Lehrplan Geschichte Klasse 10)

Probleme des besetzten Deutschland der ersten Nachkriegsjahre und Lösungsvorschläge / Entstehung und Entwicklung der BRD und der DDR, die Frage der Wiedervereinigung / die Beziehungen der beiden deutschen Staaten zu den Großmächten und zueinander / die politische und gesellschaftliche Struktur der Bundesrepublik Deutschland (unter Heranziehung des Grundgesetzes) und der Deutschen Demokratischen Republik heute.

II. Entwicklung neuer Staaten außerhalb Europas

1. Entwicklungsländer (aufgezeigt am Beispiel eines afrikanischen, eines asiatischen und eines latein-amerikanischen Landes) / Ursachen und Verlauf der Entkolonialisierung / geographische, politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, religiöse, ideologische Probleme und angestrebte Lösungen / das Verhältnis zu den Industrieländern und zu anderen Entwicklungsländern.

2. Der Nahe Osten

Ursachen, Entstehung und Entwicklung des Staates Israel / wirtschaftliche, gesellschaftliche, religiöse, politische Probleme der Israelis, der Palästinenser und der anderen Araber / das Verhältnis der politischen Kräfte im nahen Osten zueinander und zu den Großmächten.

3. Die Volksrepublik China

Ursachen und Verlauf der chinesischen Revolution - / die innere Entwicklung Chinas seit 1949 / die Rolle Chinas im heutigen weltpolitischen Kräftefeld.

III. Weltprobleme und Lösungsvorstellungen

1. Weltweite Strukturprobleme

Das Mißverhältnis zwischen Armut und Reichtum / die Schrecken moderner Unterdrückung und moderner Kriege / das Streben unterdrückter Schichten, Rassen, Völker, Minderheiten,

Individuen nach Menschenwürde und Gleichberechtigung / das
Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, Probleme und
Grenzen / die Spannung zwischen dem Freiheitsbedürfnis
des Einzelnen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten /
Probleme der Stadt- und Landbevölkerung in Industrielän-
dern / die Jugend auf der Suche nach Identität.

2. Weltpolitische Konfliktfälle (aufgezeigt an 2 Beispielen:
Berlin, Ungarn, Tschechoslowakei, Korea, Vietnam, Kuba etc.)
das Zusammentreffen regionaler und weltweiter Interessen /
die Überschneidung von Bedingungen verschiedener Art (wirt-
schaftlichen, gesellschaftlichen, sozialpsychologischen,
politischen, religiösen, ideologischen etc.).

3. Wege zur Sicherung des Friedens und zur Eröffnung von Lebens-
möglichkeiten für alle Menschen in der Welt

Motive, Zielsetzungen, Möglichkeiten, Grenzen:

- der Vereinten Nationen / - der Großmächte (Koexistenz, Militärbündnis-
Abrüstung) / - der kleineren Mächte / - der Entwicklungs-
länder / der Entwicklungshilfe / der Friedensbewegungen /
der Wissenschaftler (Friedensforschung) / der unterdrückten
Menschen und Schichten / der Religionen und deren Organisationen /
jedes einzelnen von uns.

Der Alternativ-Lehrplan für das Fach Erdkunde

Der vorliegende Entwurf ist gekennzeichnet durch das Zurücktreten der "Länderkunde" als durchgängigem Gliederungsprinzip. Er wird in seiner geschlossenen Konzeption bis 1977 als Alternative zum geltenden Lehrplan von 1959/66 angeboten.

Aufgaben und Ziele

Die Erdkunde hat als Schulfach die Aufgabe, den Schülern ihre Verantwortung gegenüber ihrer natürlichen und sozial-räumlichen Umwelt zu verdeutlichen und sie zu kritischer Teilnahme an der künftigen Gestaltung dieser Umwelt zu befähigen. In einer eng gewordenen Welt beschränken sich Verantwortung und kritische Teilnahme nicht auf den Nahraum, sondern schließen die vorurteilsfreie Begegnung mit fremden Räumen, Gesellschaften und Kulturen ebenso ein wie eine engagierte Auseinandersetzung mit weltweiten Problemen der Entwicklung und der Zukunftssicherung.

Zu diesem Zweck sollen die Schüler die Kräfte zu erkennen lernen, die einen Raum (wobei Staaten und Länder nur Teilaspekte darstellen) im Zusammenwirken gestalten und gliedern. Der geographische Raum wird dabei nicht als absolute, konstante Erscheinung gesehen, sondern als Umwelt des Menschen, mit der sich gesellschaftliche Gruppen gestaltend auseinandersetzen und die sie gemäß dem Stande ihrer Erkenntnis bei ihren Entscheidungen berücksichtigen ("Verfügungsraum für soziale Gruppen"). Der Unterricht in Erdkunde soll sowohl den Erkenntnisstand verbessern, um ein sach-orientiertes Verhalten gegenüber dem Raum zu ermöglichen, auch die Veränderbarkeit zahlreicher Raumelemente bewußt machen, um somit den künftigen Entscheidungsspielraum für eine verantwortliche Beteiligung zu vergrößern.

Dazu sind Kenntnisse ebenso erforderlich wie gut ausgebildete Fähigkeiten der Informationsgewinnung - und -verarbeitung, vorwiegend aus den Disziplinen der Wirtschafts- und Sozialgeographie, der angewandten Geographie (z.B. in der Planung), sowie aus ökologisch bedeutsamen Teilbereichen der Physiogeographie.

Methodische Hinweise

Die Vermittlung von Begriffen, Arbeitsweisen, Regeln und modellartigen Vorstellungen sowie deren Verbindung zu Einsichten, die es gestatten, auch größere neue Informationsmengen sinnvoll zu gliedern und zu verarbeiten, hat Vorrang vor der Vermittlung von singulären Fakten. Länderkunde ist nicht mehr durchgehendes Gliederungsprinzip und grundlegendes Lehrziel des Erdkundeunterrichts, sondern wird stärker der Anwendung zugeordnet. Das schließt nicht aus, daß Begriffe, Regeln und Modelle an konkreten Beispielen erarbeitet werden; aber auch die Technik der Simulation räumlicher Prozesse, die Erörterung an einer fiktiven Situation und die Erarbeitung von Regeln am Modell sind zulässig, sofern sich die Anwendung auf konkrete Fälle anschließt.

Ein topographisches Grundgerüst ist unerläßlich. Es wird jedoch stufenweise durch Verfeinerung globaler Ordnungsraster aufgebaut (Kontinente/Ozeane, die wichtigeren Staaten, ihre Hauptstädte, Verdichtung der topographischen Daten in kleineren Teilräumen im Anschluß an Fallstudien, Beschreibung thematischer globaler Gliederungen, z.B. Klimate, Bevölkerungsdichte, ausgewählte Strukturdaten der Entwicklung). Dabei ist die Sicherung und Festigung von wenigen Grunddaten wichtiger als die Verdichtung des Datennetzes. Diese Arbeit wird ergänzt und unterstützt durch die sichere Beherrschung der Orientierung im Atlas über Register, Inhaltsverzeichnis und Kartenweiser, die wiederholt zu üben ist.

Die Selbständigkeit der Schüler ist über Partner- und Gruppenarbeiten stufengerecht zu entwickeln. Lernspiele und Projekte (Vorhaben) werden in wachsendem Maße eingesetzt. Medien aller Art gehören somit nicht nur in die Arbeit mit der Großgruppe bzw. Klasse, sondern möglichst auch in die Selbsttätigkeit der Kleingruppe.

Der unmittelbare Anschauungs- und Erfahrungsbereich der Schüler ist im Unterricht aller Altersstufen gründlich auszuschöpfen. Deshalb sind Außenunternehmungen wie Lehrwanderungen, Besichtigungen und Felduntersuchungen unentbehrlicher Bestandteil geographischen Unterrichts.

S t o f f p l a n

Verbindliche Forderungen

Klasse 5 und 6:

Orientierung auf der ganzen Erde, Fallstudien aus bestimmten Problembereichen.

Das Gesamtbild der Erde: Kontinente und Ozeane, Gradnetz, Zurechtfinden auf dem Globus und im Atlas.

Menschen und Gruppen in verschiedenen natürlichen und sozialen Umwelten; Am Meer, in den Grenzräumen der Ökumene; in landwirtschaftlichen Siedlungen verschiedener sozialer Struktur; in den Elendsvierteln tropischer Städte.

Stadtteilgeographie unter Verwendung der Daseinsgrundfunktionen
-mit Feldbeobachtungen- (Wohnen; Arbeiten; Sich erholen;
Sich versorgen, am Verkehr teilnehmen, sich bilden, in der
gegliederten Gesellschaft leben).

Arbeitsplätze in der Industrie und ihr räumliches Umfeld
(möglichst mit Besichtigungen).

Das Wetter - Beobachtungen, einfache Regeln, Wetterkarten.

Klasse 7:

Globale Ordnungssysteme und Erklärungszusammenhänge

Topographische Orientierung auf der Erde (Wiederholung und
Vertiefung, Kontinente, Staaten, Hauptstädte, Technik der
Orientierung im Atlas).

Wetter und Klima, Klimafolgen (besonders für Menschen);
Vegetationszonen und Höhengliederungen.

Naturkatastrophen und gefährdete Gebiete (Wahrnehmung
der Gefahren; Schutzmaßnahmen, u.a. in der Gesetzgebung;
Hilfe bei Katastrophen).

Bevölkerungsverteilung und ihre Veränderungen (thematische
Karten; Meßgrößen für die Bevölkerungsveränderungen; Ursachen
und Folgen von Wanderungen am Beispiel bestimmter Problemräume;
Gastarbeiter).

Verkehr: Ziele und Wege (Wege des Welthandels; Netzbildung und Verkehrserschließung; Pendelverkehr und innerstädtischer Verkehr; Fremdenverkehr und Erholung).

Klasse 8:

Wirtschafts- und Sozialgeographie in verschiedenen Teilen der Welt.

Raumverändernde Wirkungen durch gesellschaftliche Eingriffe und die Verflechtung der Räume (Inwertsetzung von Räumen, Nutzungsentscheidungen in der Landwirtschaft und deren Umweltwirkungen; Industrialisierung und Revierbildung; Stadtgründungen und Verstädterungsprozesse; Änderungen der Gesellschaftsordnung in ihren räumlichen Auswirkungen; Wandlungen des Welthandels. Verallgemeinerung: Innovation und ihre Ausbreitung).

Entwicklungsländer und Entwicklungspolitik (Beispiele aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Gruppenarbeiten zur Informationsverarbeitung; Lernspiele und Diskussionen zur Simulation von Entscheidungsvorgängen).

Klassen 10:

1) Angewandte Geographie und Planung

Grenzen und Gliederungen nach verschiedenen Gesichtspunkten; dabei Reaktivierung des Grundwissens aus Klasse 7 und 8.

Industriegebiete im Strukturwandel; standortpolitische und wirtschaftspolitische (z.B. energiepolitische) Entscheidungen und ihre räumlichen Folgen, insbesondere an Beispielen deutscher Industriegebiete.

Planungsfälle in Stadtregionen und in Städten im Zusammenhang mit einer allgemeinen Stadtgeographie, erarbeitet an konkreten Beispielen.

Regionalplanung in besonderen Problemgebieten; Planungs- und Verwaltungsräume und die neueren Gebietsreformen. (Vergleichsfälle aus außerdeutschen Räumen und aus der DDR sollten nach Materiallage einbezogen werden).

2) Einführung in landschaftsökologisches Denken.

Angewandte Physiogeographie in ausgewählten Kapiteln mit Bezug auf Fragen der Umweltgefährdung und Umweltsicherung, jeweils an konkreten Beispielen.

Klasse II:

Allgemeine Klimatologie.

Landschaftsökologie und Umweltfragen in Systemzusammenhängen.

Sozialräumliche Untersuchungsmethoden und ihre Anwendung auf Planungsfälle (Räumliche Analyse; Planungsziele, Planungsrecht, Planungsmethoden; Modelldenken).

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für Philosophie

Zum Unterrichtsrahmen

1. Der Unterricht in Philosophie wird in den Klassen 11 - 13 als 2-stündiger Kurs durchgeführt. Philosophie kann als Reifeprüfungsfach gewählt werden.

2. Der Schüler soll zur kritischen Reflexion über Probleme gelangen, die ihn mittelbar und unmittelbar angehen:
 - a) die philosophische Fragestellung schließt die Frage nach dem Wesen und der Existenz des Menschen ein,
 - b) die Frage nach den Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft spielt eine entscheidende Rolle,
 - c) Einzelwissenschaften sind Teilaspekte der Wirklichkeit. Sie sollen daher auf ihre geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen hin untersucht werden.

Methodische Hinweise

Der Philosophieunterricht in der Schule muß problemorientiert sein. Eine historische Betrachtung muß der Problemlösung im eben erwähnten Sinne dienen. Die Behandlung philosophischer Probleme soll in zwei Formen erfolgen:

- a) als allgemeine Begriffsklärung,
- b) als Arbeit mit Texten.

Das philosophische Gespräch als Unterrichtsform und Ziel des Philosophieunterrichts muß von Fragen und Denkansätzen der Schüler ausgehen und im Sinne der Aufgaben und Ziele (2a/c) auf die Erörterung bestimmter philosophischer Sachverhalte ausgerichtet sein. Das empfiehlt die enge Zusammenarbeit mit den Vertretern anderer Fächer.

Zum Stoffplan

Verbindliche Problemkreise:

1. Mensch und Gesellschaft

Der Mensch als existentielles, geschichtliches und politisches Wesen.

2. Das wissenschaftliche Denken

Fragen aus der Logik, Methodenlehre und Erkenntnistheorie.

3. Fragen aus der Ethik

Tolerantes Handeln und kritische Reflexion über Normen des menschlichen Verhaltens. Freiheit und Verantwortung des Menschen.

Es bleibt dem Lehrer überlassen, wie er den Stoff im Kursaufbau verteilen will. Die Lektüre philosophischer Texte soll das Verständnis der genannten Problemkreise entwickeln und erweitern.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für
Biblische Geschichte / Religionskunde
=====

Zum Unterrichtsrahmen

Der Unterricht in Biblischer Geschichte/Religionskunde ermöglicht dem Schüler einmal: das Kennenlernen des christlichen Glaubens und zum anderen: die Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen.

Der Unterricht macht die Schüler mit der Bibel, d.h. mit dem Alten und Neuen Testament bekannt. Er bringt ihnen Gestalten und Kräfte der Kirchengeschichte im Lichte der Bibel nahe. Er will durch Besprechung allgemein religionskundlicher und religionsgeschichtlicher Fragen in den Schülern Achtung erwecken vor jeder echten Frömmigkeit und zugleich das Verständnis fördern für die Besonderheit der biblischen Botschaft.

Damit soll der Schüler befähigt werden zu eigener religiöser Welt- und Lebensdeutung im individuellen, interpersonalen und gesellschaftlichen Bereich.

Methodische Hinweise

Der Unterricht soll auf allen Altersstufen in lebendigem Gespräch die Beziehung zur Gegenwart und zum Leben der Schüler herstellen. [Für das 5. - 7. Schuljahr finden sich entsprechende Unterrichtsformen und -themen in den z.Z. gängigen und zugelassenen Schulbüchern.]

Im 11. - 13. Schuljahr sind die Schüler in straffer Beschränkung auf das Wesentliche an die entscheidenden Quellen der Kirchen- und Religionsgeschichte heranzuführen, damit sie die Möglichkeit zu eigener Stellungnahme bekommen. Gegebenenfalls Schülervorträge, Aussprachen, Gruppenarbeit.

Bibelausgabe für alle Klassenstufen: Züricher Bibel.

Zum Stoffplan

Klasse 5 und 6:

Stoff:

Geschichten aus dem Alten Testament: Urgeschichte, Erzväter, Moses, Samuel, Saul, David, Salomo;

Prophetengestalten: Amos (Kap. 5,7,8), Jesaja (Kap.1-11 in Auswahl, 30-37), Jeremia (Kap. 1, 7, 26, 36-37)

Daniel (Kap. 5-6)

Geschichten aus dem Neuen Testament: Leben Jesu im Anschluß an das Kirchenjahr (Advent, Weihnachten, Passion, Ostern).

Johannes der Täufer, der letzte Prophet. Jesu Versuchung und erste Wirksamkeit. Einige besonders anschauliche Gleichnisse. Rechtfertigung: Verlorenes Schaf und verlorener Grotschen; Verlorener Sohn; Pharisäer und Zöllner, Arbeiter im Weinberg. Taten Jesu: Petri Fischzug; Speisung der Fünftausend; Jüngling zu Nain.

Themenvorschläge:

Enttäuschte Freundschaft; Ungerechtigkeiten; Ehrgeiz und Strebertum; Gehorsam; Gestalten religiösen Engagements; Mut, Feigheit, Vorsicht.

Klasse 7:

Stoff:

Aus der ersten Christenheit: Urgemeinde, Petrus und Paulus nach der Apostelgeschichte; Christenverfolgung; Mönchtum.

Aus dem Mittelalter: Germanenmission, Franz von Assisi, Martin Luther.

Themenvorschläge:

Ich und die Gruppe; der ausgelieferte Mensch; Gesetze, Gebote, Ordnungen; Der Star und seine Fans.

Klasse 11:

Überblick über die Weltreligionen und ihre Verbreitung; Wesenszüge der Stammesreligionen; Polytheistische Religionen, dargestellt an einem Beispiel (Alter Orient, Griechen, Germanen); Staatsreligionen, dargestellt am Beispiel Islam - Judentum. Erlösungsreligionen, dargestellt an einem Beispiel (Brahmanismus, Hinduismus, Buddhismus).

Die gegenwärtige Stellung der christlichen Kirchen erläutern an einem Beispiel (Die soziale diakonische Arbeit der Kirche; kirchliche Entwicklungshilfe; kirchliche Öffentlichkeitsarbeit); Ostkirche; Grundzüge der neutestamentlichen Verkündigung an Hand der Bergpredigt und ihre Aktualisierung (z.B.: Schuld und Verantwortung; die Zukunft der Familie).

Klasse 12:

Konfessionskunde: Grundzüge reformatorischer Verkündigung bei Luther, Zwingli, Calvin. Von der Staatskirche zur Evangelischen Kirche in Deutschland (Berücksichtigung der bremischen Verhältnisse).

Die Entwicklung der Katholischen Kirche seit der Reformation (Tridentinum, Jesuitismus, Vaticanum, Mariendogma, das 2. Vaticanische Konzil und seine Folgen). Grenzen und Möglichkeiten der ökumenischen Bewegung. Einführung ins Neue Testament (Textkritik).

Kenntnisse wichtiger biblischer Aussagen zum Verständnis des Menschen (ausgewählte AT und NT - Texte; einschlägige Abschnitte aus einer "Theologie des AT" und "Theologie des NT" oder aus entsprechenden Aufsätzen).

Klasse 13:

Der philosophische Glaube (einzelne Beispiele von Kant bis zur Gegenwart); Auseinandersetzung zwischen christlicher Theologie und wichtigen Positionen des Atheismus; Theologische und nicht theologische Interpretation des Gewissens (etwa am Beispiel Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung; Gewalt).

Religionskritik

Gottesfrage.

Neuformulierung der Aufgaben und Ziele des neusprachlichen Unterrichts.

1. Allgemeine Zielsetzung

1.1.1 Im neusprachlichen Unterricht soll der Schüler lernen, sich in der Fremdsprache mündlich und schriftlich zu verständigen. Er muß einen gehörten und gelesenen Text, der inhaltlich seiner Altersstufe entspricht, verstehen, sinnrichtig wiedergeben, später auch erläutern und zu ihm Stellung nehmen können.

1.1.2 Das anfangs mehr nachahmende Aneignen muß durch geordnete Kenntnisse der Sprachlehre unterbaut werden, so daß es dem fortgeschrittenen Schüler möglich ist, selbständig weiterzuarbeiten. Dabei soll Grammatik jedoch nicht als ein autonomes Regelsystem erarbeitet werden. Vielmehr soll sie eine auf Anwendung zielende Hilfe zur Produktion idiomatisch richtiger fremdsprachiger Äußerungen sein. Dementsprechend ist der Idiomatik besondere Bedeutung beizumessen.

1.2 Der Schüler soll einige wesentliche Erscheinungen des kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens des anderen Sprachraumes kennen, verstehen und auch achten lernen.

1.3 Er soll Arbeitstechniken beherrschen, die das selbständige Erlernen einer Fremdsprache ermöglichen: z.B. Benutzung von Wörterbüchern, Grammatiken und Nachschlagewerken, Speichern von Vokabular.

2. Konsequenzen für den Unterricht

- 2.1 Die Fremdsprache ist Unterrichtssprache. Die Eigensprache soll nur da verwendet werden, wo sie nötig ist, um Unklarheiten zu vermeiden. Auch einfache grammatische Erscheinungen lassen sich in der Fremdsprache erläutern.
- 2.2 Der Schüler muß zum selbständigen Gebrauch der fremden Sprache angeleitet werden. Den primären Fertigkeiten Hören und Sprechen ist der Vorrang einzuräumen vor den sekundären Fertigkeiten Lesen und Schreiben. Übersetzen als tertiäre Fertigkeit ist kein Mittel, um die Fremdsprache zu Kommunikationszwecken zu erlernen. Die Übersetzung hat dort ihren Platz, wo sie auf zweisprachige Kommunikationssituationen (z.B. Dolmetschen) vorbereitet, bzw. wo sie der kontrastiven Sprachbetrachtung dient.
- 2.3 Wegen der Bedeutung intensiver Lautschulung für die mündliche Kommunikation sind die verschiedenen Tonträger auf allen Klassenstufen einzusetzen und die Schüler im Verstehen unterschiedlicher Sprecher zu schulen.

3. Arbeitsformen

- 3.1 Neben dem lehrerzentrierten Unterricht sind auf allen Stufen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zu pflegen. Bei Einführung von Gruppenarbeit sind die spezifischen Probleme, die diese Arbeitsform im Fremdsprachenunterricht mit sich bringt, zu bedenken.

3.2 Außerdem sollte jede Möglichkeit der Begegnung mit Ausländern genutzt werden. Schülerbriefwechsel, Schüleraustausch, internationale Ferienlager, überlegte Zusammenarbeit mit Fremdsprachen-Assistenten und den Studienzentren fremder Nationen, Besuch fremdsprachiger Filme, Empfehlung und Besprechung fremdsprachiger Rundfunksendungen, Lektüre fremdsprachiger Bücher und Zeitungen.

4. Spracherlernsstufen

Es werden die beiden Spracherlernsstufen I und II unterschieden. Je nachdem, in welcher Klassenstufe die Fremdsprache beginnt, werden andersartige Bedingungen zu berücksichtigen sein: Alter, Vorwissen, Vertrautsein mit den Methoden der Erlernung einer fremden Sprache.

4.1.1 Die Spracherlernsstufe I beginnt mit einem Vorkurs, der in natürlichen Sprechsituationen in die fremde Lautwelt einführt. Der Schüler soll mit der Lautschrift der Association Phonétique Internationale (bzw. einer entsprechenden Transliteration im Russischen) bekannt gemacht werden.

4.1.2 Auf der Spracherlernsstufe I bieten sich folgende Formen mündlicher Übung an: Auswendiglernen von Texten, Singen, Sprechspiele, Rollenspiele, Nacherzählen, Versprachlichen von Bildinhalten, Fragen-Antworten, Transformationsübungen usw.

4.1.3 Auf der Spracherlernsstufe I bieten sich folgende Formen schriftlicher Übung an: Abschrift, Niederschrift von Auswendiggelerntem, Nacherzählen, Versprachlichen von Bildinhalten, Fragen-Antworten, Umwandlung von Erzählung in Dialog, Abfassen von Dialogen, Beschreibungen, Briefe, Zuordnungs-, Einsetz- und Transformationsübungen.

- 4.1.4 Auf dieser Stufe sind die Inhalte, die sprachliche Progression und teils auch die Methoden zwar weitgehend durch das Lehrwerk vorgegeben, aber kein Lehrwerk sollte unkritisch zur Norm des Unterrichts gemacht werden. Es muß zwischen aktivem und passivem Verfügen über die Strukturen und den Wortschatz unterschieden werden (vgl. dazu die Angaben bei den einzelnen Sprachen).
- 4.2.1 Auf der Spracherlernungsstufe II stehen neben fiktionalen Texten Sachtexte historischen, politischen sozialen, wirtschaftlichen, technischen, naturwissenschaftlichen oder kulturellen Inhalts, soweit sie von allgemein zugänglicher Problematik sind bzw. spezifische Erscheinungen der entsprechenden Länder verdeutlichen.
- 4.2.2 Dabei darf über der jeweiligen Problematik des Inhalts nicht die fremdsprachliche Weiterbildung vernachlässigt werden. Folgende Arbeitsweisen ermöglichen eine Verbindung von Spracharbeit und inhaltlicher Erschließung von Texten:

Erklären von Ausdrücken aus dem Zusammenhang;
Beantworten zunächst engerer, dann weiterer
Fragen zu Inhalt, Gehalt, Form;
Finden von Schlüsselwörtern;
Gliedern des Textes;
Finden von Teilüberschriften;
Inhaltsangabe (dafür erforderlich:
Umformung des Tempus, von direkter in
indirekte Rede, von Konkret in Abstrakta, die
Konstruktion von Nebensätzen, die Kennzeichnung
von Verhalten);

Begründen der Auswahl des Wesentlichen in der Inhaltsangabe;
Paraphrasieren des Textes;
Erzählen aus anderer Perspektive (z.B. Umformung von 1. in 3. Person);
Dialogisieren;
Weglassen subjektiver Wertungen;
Hinzufügen von Bestimmungen der Art und Weise;
Umformen von Sachdarstellungen in Interviews;
Finden von Textbelegen;
Charakterisieren von Personen und Tätigkeiten (dafür erforderlich: Zusammenstellen von Adjektiven bzw. Verben, hilfreich dabei: Arbeit mit Gegensatzpaaren);
Begründen, warum Autor so und nicht anders dargestellt hat;
Formulieren von texterschließenden Fragen;
Ordnen von Interpretationsergebnissen (Schemata);
Stichpunkte machen;
mit Stichpunkten frei Aussagen machen, ein Resumé geben oder ein Protokoll schreiben.

4.2.3 Sowohl im Anschluß an Textarbeit wie auch unabhängig davon sind die folgenden Übungsformen einsetzbar: Formulieren unterschiedlicher Meinungen zu einem Thema, Diskussion, Debatte, Referat zu erarbeiteten Sachverhalten und Zeitereignissen nach Stichpunkten.

4.2.4 Für die Textauswahl empfiehlt es sich, das Unterrichtsmaterial so auszusuchen, daß sich Themeneinheiten oder -zusammenhänge ergeben. Ein Thema wird dadurch in seinen verschiedenen Aspekten dargestellt und kritisch beleuchtet, für die Sacherschließung kann das wirksame Mittel des Vergleichs genutzt werden. Anregungen und Vorschläge zu Themeneinheiten finden sich bei den einzelnen Sprachen.

5. Leistungsmessung

Leistungsmessung im Fremdsprachenunterricht soll Fertigkeiten gezielt überprüfen und, wenn sie der Schülerbeurteilung dient, so objektiv wie möglich und nach einsichtigen Maßstäben messen. Neben isolierten Fähigkeiten ist die komplexe und produktive Leistung zu fordern. Die Aufgabenformen müssen den Schülern geläufig sein. Sie müssen im Rahmen der Leistungsbeurteilung das Gewicht haben, das ihnen auch im Unterricht zukam.

Abweichungen von den Angaben zur Leistungsmessung des geltenden Lehrplans sind bei den einzelnen Fremdsprachen ausgewiesen.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für Englisch

(vgl. Neuformulierung der Aufgaben und Ziele des neusprachlichen Unterrichts, S. 56 ff.)

Die Spracherlernungsstufe I:

Zum Stoffplan

Klasse 5 - 10 :

Der Unterricht sollte sich in der Anfangsphase auf die Klassen 5 und 6 und in der Ausbauphase auf die Klassen 7 - 10 verteilen. Beide Phasen zusammen bilden dann die I. Spracherlernungsstufe, in der das Verfügen über Sprache mehr im Mittelpunkt steht als das Verfügen über Inhalte.

Klasse 5 und 6 :

zu Aussprache außerdem: Diskriminationsübungen zur Schärfung des Unterscheidungsvermögens.

zu Wortschatz und Grammatik:

Der weitgehend vom Lehrwerk bestimmte Wortschatz des Anfangsunterrichts ist unter dem Gesichtspunkt seines Gebrauchswertes einzuüben. Bloße statistische Häufigkeit ist allein kein ausreichendes Kriterium. Wortgruppen und Wendungen gebührt von Anfang an der Vorrang vor Einzelwörtern.

Zeit und Nachdruck sollten nur für diejenigen Strukturen aufgewandt werden, die der Schüler selbst für die produktive Verwendung der Sprache braucht. Nur verteiltes Üben mit mehrfachem Wiederholen führt zu sicheren Grundlagen.

Klasse 7 :

Die 7. Klasse hat zwischen Anfangs- und Ausbauphase eine ähnliche Gelenkfunktion wie Klasse 11 beim Übergang zur Oberstufe: Die Ergebnisse der Anfangsphase müssen gesichert,

weiterführende Arbeitsweisen eingeführt werden. Die enge Bindung an das Lehrwerk sollte sich zugunsten größerer Vielfalt des Materials zunehmend lockern.

Möglichkeiten zum selbständigen Lesen sollten dem Schüler eröffnet werden (Klassenlesebücherei).

Klasse 8 bis 10 :

zu Wortschatz: "Festigung idiomatischer Wendungen, insbesondere solcher, die für Gesprächssituationen charakteristisch sind.

zu Lesestoffe: Gegenwartsbezogene Stoffe haben den Vorrang vor historisierenden.

Altersgemäße Texte, die dem Erfahrungsbereich der Schüler entsprechen und Gespräche ermöglichen.

statt Grammatik:

Der sich am Ende von Klasse 10 immer wieder zeigenden Diskrepanz zwischen "durchgenommenem Pensum" und aktiver Sprachbeherrschung der Schüler ist mit einer Konzentration auf die Einübung und Absicherung der wichtigsten Formen und Strukturen zu begegnen.

Die folgende Liste versucht eine Zusammenstellung derjenigen Formen und Strukturen, deren aktive Beherrschung einmal den Schüler zu angemessen differenziertem Sprachgebrauch befähigt (erstes Kriterium), die andererseits durch Interferenz vom Deutschen her gefährdet sind (zweites Kriterium).

Sie ist als eine erweiterungsfähige Mindestliste zu verstehen.

Vgl. auch "Vorbemerkungen" 1.1.2 und 4.1.4.

Verzeichnis der mit Abschluß der Klasse 10 aktiv zu beherrschenden Formen und Strukturen (Grammatik)

Substantiv: Singular/Plural, possessive case

Artikel: unbestimmter und bestimmter Artikel; Fortfall des Artikels bei Namen und Abstrakta

Pronomen: Personalpronomen, subject case, object case
Possessivpronomen
Relativpronomen who/that (which)
Indefinitivpronomen, vor allem some, any
all (all the, all that)

Adjektiv: a) Steigerung einschließlich der unregelmäßigen;
Stützwort one
b) Vergleichsstrukturen einschließlich
the same as
different from

Adverb: Bildung und Gebrauch der abgeleiteten Adverben;
Stellung im Satz

Verbformen: a) simple form - continuous form in den Zeiten
present tense present perfect
past tense past perfect
future I conditional I
b) passive voice in den Zeiten
present tense present perfect
past tense future I
insbesondere im Zusammenhang mit phrasal verbs;
passive continuous in present tense

c) Hilfsverben to be/have/do
will/shall/can/may/must
mit Verneinungen; Ersatzformen, soweit sie
für den i d i o m a t i s c h e n Gebrauch
wichtig sind

Fragestrukturen: Subjektsfrage, vornehmlich mit who
Frage mit Modalverben
umschriebene Entscheidungsfragen
umschriebene Bestimmungsfragen, auch mit
nachgestellter Präposition

Verneinung: mit und ohne to do
question tags

-ing-Form: vorwiegend im Zusammenhang mit phrasal verbs
und Wendungen mit Präpositionen wie to succeed
in doing, to be good at ...
(Eine Unterscheidung von Gerundium und Partizip
ist im Englischen sachlich nicht haltbar und
für das Sprechen und Schreiben des Schülers
überdies belanglos)

Infinitivkon-
struktionen: a) nach Superlativen, first/last/best
b) nach Fragewörtern, where to/when to/how to
c) nach Verben der Sinneswahrnehmung
d) nach Verben des Wünschens und Befehlens,
v o r a l l e m nach to want

Zeitengebrauch: typische englische Verwendung von
past tense, present perfect und future;
Verschiebung der Zeiten in der indirekten
Rede

- Satzstellung: a) S P O, besonders P O als grundsätzlich
nicht trennendes Element des englischen
Satzes
- b) Orts- vor Zeitbestimmung

Nebensätze folgender Typen:

- a) Relativsätze mit who/that
contact clauses, insbesondere mit nachge-
stellter Präposition
- b) Bedingungssätze vom Typ
If you write me I'll answer you
If you wrote me I would answer you
- c) indirekte Fragesätze vom Typ
I wonder whether ...
I don't know where/how ...
Tell me when it happened
- d) Nebensätze eingeleitet mit because
(n a c h g e s t e l l t)
when, while, before, after
though.

Die Spracherlernungsstufe II

Klasse 11 bis 13:

1. Organisationsmerkmale und Zielsetzung

Auf der Spracherlernungsstufe II (vgl. Vorbemerkungen 4.2.1) hat die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz im Hinblick auf sprachliche Angemessenheit (acceptability) entscheidende Bedeutung. Die im Abitur nachzuweisenden Fertigkeiten müssen ständig geübt werden.

Unterrichtseinheiten, die Festigung und Training sprachlicher Fertigkeiten wie der Arbeitstechniken zum Thema haben, sollten insbesondere auf der 11. Jahrgangsstufe eingeplant werden.

Die Arbeit auf der Oberstufe / Sekundarstufe II vollzieht sich hauptsächlich in thematischen Gruppierungen, in der Regel ab Klasse 12. Bei den einzelnen Themen kann es nicht um Vollständigkeit, muß es aber um Vielseitigkeit der Aspekte und des Materials gehen. Dabei muß gesehen werden, daß die Texte und deren Auswertung immer Vehikel zur Sprachvermittlung bleiben.

Gespräch und Urteil setzen fundierte Sachkenntnis voraus, mit der zugleich der jeweilige Spezialwortschatz gewonnen werden muß. Es widerspricht der entscheidenden Bedeutung der Sprachvermittlung, wenn Themen gewählt werden, die auf eine (teilweise) Behandlung in der Eigensprache hin angelegt sind.

Einzelne Themen erfordern einen Rückgriff auf die Vergangenheit, da ihre Problematik allein vom aktuellen Erscheinungsbild her nicht zu verstehen ist.

Die Arten der Leistungsmessung müssen den Inhalten und Übungsformen des Unterrichts entsprechen.

2. Inhalte

Literatur

Unter Literatur werden im folgenden vorwiegend, aber nicht ausschließlich, moderne Texte verstanden, die in ihrer Problematik dem Erfahrungs- und Interessenbereich der Schüler entsprechen.

Auf Literatur in allen ihren Formen einschließlich Lyrik kann nicht verzichtet werden, denn :

Literatur gehört als wichtiger Bestandteil zur geistigen Repräsentanz der Völker, deren Sprache gelernt wird;

Literatur unterliegt nicht annähernd dem gleichen Aktualitätsschwund wie reine Informationstexte. Art und Umfang etwa der Shakespeare-Lektüre entscheidet sich an der Situation der Klasse .

Englischunterricht darf die personalen Probleme nicht ausklammern, denen der Heranwachsende gegenübersteht. Literatur führt sie aus der Abstraktheit der Grundsatzdiskussion in die Konkretisierung differenzierter Darstellung;

Literatur vermittelt einen Wortschatz von großer Allgemeingültigkeit gerade im Hinblick auf reale Kommunikation und bietet die meisten individuellen Sprechanlässe für problemorientierte Äußerungen.

Nichtliterarische Texte (Sachtexte)

Texte nichtliterarischen Charakters umfassen sehr unterschiedliche Bereiche (vgl. die Kategorien in 4.2.1. der Vorbemerkungen). Bei ihrer Auswahl und Behandlung sollte darauf geachtet werden, daß:

- die Sachfragen weitgehend exemplarischen Charakter haben und nicht allzu tagesgebunden sind;
- nicht Klischees verfestigt und weitergegeben werden, sondern Sachkenntnis und Problembewußtsein an ihre Stelle tritt;
- den Schülern die nötigen Ausdrucksmittel für die jeweilige Sachdiskussion zuerst einmal zur Verfügung gestellt werden müssen und nicht einfach vorausgesetzt werden;

- der Englischunterricht nicht dieselben inhaltlichen Schwerpunkte hat wie der sozialkundliche Unterricht und demgemäß nur solche Probleme behandelt werden sollten, die die Schüler in der Fremdsprache bewältigen können;
- die Integration von Spracharbeit und Sacharbeit gewahrt bleibt (vgl. hierzu Vorbemerkungen 4.2.2.).

Sprache

Die englische Sprache kann nur selten isoliert und systematisch betrachtet werden. Sie wird meist im Zusammenhang mit anderen Themen Gegenstand von Reflexion sein. Dabei soll der Schüler erfahren:

- daß es regionale/soziale/historische/funktionale Varianten des Englischen gibt;
- wo und wodurch das Englische die Rolle der Eigensprache/Zweitsprache/Verkehrssprache/Wissenschaftssprache in einem großen Teil der Welt und zahlreichen Tätigkeitsbereichen spielt;
- was das Englische charakterisiert, es mit dem Deutschen/Französischen verbindet und von ihnen unterscheidet;
- und ansatzweise, welche Tiefenstrukturen englischen Satztypen zugrundeliegen können.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für Französisch

(Vgl. Neuformulierung der Aufgaben und Ziele des neusprachl. Unterrichts S 56 ff.)

1. Die Spracherlernungsstufe I

Innerhalb der Progression des Lehrwerkes soll der Schüler der ersten Spracherlernungsstufe über das Vokabular des Français Fondamental premier degré und die im folgenden aufgeführten Strukturen mündlich und schriftlich aktiv, über Lexik und Grammatik, die über dieses Inventar hinausgehen, passiv verfügen.

- Singular und Plural des Substantivs und der folgenden Determinanten: Bestimmter Artikel, unbestimmter Artikel, Teilungsartikel, adjektivisches Demonstrativpronomen, adjektivisches Possessivpronomen

de nach Mengenangaben und Verneinung.

Die Verbindung de/à mit dem bestimmten und dem unbestimmten Artikel, dem adjektivischen Demonstrativpronomen und dem adjektivischen Possessivpronomen.

- Angleichung und Stellung des Adjektivs.

Voranstellung folgender Adjektive: petit, grand, bon, beau, vieux, jeune, mauvais, nouveau, joli.

- Das unverbundene Personalpronomen.

Die Relativpronomen qui und que sowie ce qui und ce que.
Die Reflexivpronomen.

Die Objektpronomen sowie y und en.

Celui-là, celui-ci, celui qui, celui que, celui de.

- Die Stellung der Pronomen

beim konjugierten Verb,

beim Infinitiv, vor allem nach aller, pouvoir, falloir, vouloir, devoir.

Die Kombination zweier Pronomen.

Der bejahte Imperativ und ein Pronomen.

- Verneinungen: ne ... pas, ne ... plus, ne ... rien,

ne ... jamais, ne ... aucun, ne ... ni ... ni ...,

ne ... personne, personne ne ... , (ne ... pas) non plus.

- Verbformen.

Präsens (auch Imperativ), imparfait, passé composé, futur simple und futur composé, conditionnel présent, gérondif, subjonctif présent sowie Passiv im passé composé, imparfait und futur simple der Verben des Français Fondamental premier degré.

- Die Unterschiede zwischen imparfait und passé composé in folgenden Fällen

imparfait

passé composé

1. Situationsbeschreibung
(wie war es?)

1. Aufeinanderfolge von Vorgängen
(was geschah dann?)

2. Im Verlauf befindlicher
(was war schon

2. zu dem ein neu einsetzender Vorgang in Beziehung tritt.
..... als etwas anderes geschah?)

- Adverbien auf -ment (wie naturellement, facilement, vraiment).
- Hypotaktische Konstruktionen
 mit Indikativ nach que (je crois qu'il viendra),
 parce que, quand, depuis que, pendant que.
 mit subjunctif nach il faut que, pour que, vouloir que,
 avant que, avoir peur que.
 Relativsätze mit Indikativ.
 Konditionalsätze vom Typ
 1. Si tu m'écris, je te répondrai.
 2. Si vous preniez le train, vous iriez plus vite.
 Indirekte Fragesätze vom Typ:
 1. Je me demande si.....
 2. Je ne sais pas où.....
 3. Dis-moi comment.....
 4. Il ne peut pas me dire pourquoi.....
- Fragekonstruktionen
 bei Entscheidungsfragen durch Wortfolge des Aussagesatzes
 und Intonation.
 bei Bestimmungsfragen
 1. durch Inversion bei pronominalem Subjekt und bei nominalem,
 wenn auf diesen kein weiterer Satzteil folgt.
 2. durch qui est-ce qui, qu'est-ce qui sowie Fragewort und
 est-ce que bei pronominalem und substantivischem Subjekt.
- Vergleichsstrukturen

1. (beaucoup) plus	Adjektiv	
(beaucoup) moins	Adverb	que
aussi		
2. meilleur que		
mieux que		
3. le (la, les) même (s)		
un (une), d' autre (s)	Nomen	que
4. le (la, les) plus	Adjektiv	
5. Verb plus		
moins		que
autant		
- Betonungsstrukturen
 qui
 C'est que
- Leistungsmessung : Vier Klassenarbeiten im Halbjahr

2. Die Spracherlernungsstufe II

Auf dieser Stufe sind drei Arten von Unterrichtseinheiten zu unterscheiden: thematische Einheiten, literarische Einheiten (Ganzschriften), sprachliche Einheiten (Grammatikwiederholung).

Die thematische Einheit umfaßt verschiedenartiges Unterrichtsmaterial zu einem Thema, z.B.: Dialoge, Sachtexte, literarische Kurztex-te, Bilder, Bildfolgen, Übersichten, Statistiken, Plakate, Interviews, Zeitungsartikel, Chan-sons, Rundfunksendungen usw. Das Material ist so anzuordnen, daß der Wortschatz des Sachbereichs beim Schüler allmählich aufgebaut und fortlaufend gefestigt wird. Wo es sich ergibt, sollten Strukturen im inhaltlichen Zusammenhang geübt werden. Im Verlauf der Einheit sollten Sachverhalte erarbeitet, Probleme herausgestellt und einige Positionen dazu genannt und diskutiert werden. Einer solchen Erarbeitung dienen die oben genannten Arbeitsweisen (vgl. Vorbemerkungen 4.2 , die dabei gleichzeitig geübt werden. Thema und zu übende Arbeitsweisen sollen vor Beginn der Einheit mit dem Schülern besprochen werden. Am Schluß sollen die Schüler eine klare Vorstellung davon haben, welche Arbeitweisen geübt, welcher Wortschatz, welche Sachverhalte und Probleme erarbeitet, welche Positionen diskutiert worden sind.

Im Bereich thematischer Einheiten ist Gruppenarbeit gut durchführbar. Sie sollte bereits in Kl. 11 an kleineren Arbeitsaufgaben geübt und allmählich ausgeweitet werden, so daß in Kl. 13 Einheiten von Schülern mitgeplant und arbeitsteilig erarbeitet werden können.

Dies ist nur möglich, wenn die genannten Arbeitsweisen intensiv geübt worden sind.

Vom Anspruchsniveau her sind zwei Arten von thematischen Einheiten zu unterscheiden:

Auf der ersten Schwierigkeitsstufe werden gemein-europäische Probleme des Alltags Thema sein, wobei landeskundliche Besonderheiten kontrastiv erarbeitet werden können. Mögliche Themen sind: Rolle des Fernsehens, Verkehrsprobleme der Großstadt, Probleme des Zusammenlebens in der Familie und anderen Gruppen. Dabei geht man am besten von alltäglichen Kommunikationssituationen aus, wie sie in verschiedenen Dialogsammlungen zur Verfügung stehen.

Dann führt weiteres Material zu inhaltlicher Ausweitung und Problematisierung, für die einige wesentliche Positionen einander gegenübergestellt werden (Verweis auf einschlägige Textsammlungen). Daneben können leichtere und ansprechende Texte gelesen werden.

Auf der zweiten Schwierigkeitsstufe können politische, ökonomische, soziale, kulturelle Fragen und Probleme des aktuellen französischen Sprachbereichs Themen sein, wobei historische Zusammenhänge und Bezüge deutlich werden müssen. Mögliche Themen sind: die Rolle der politischen Parteien, die Mitbestimmungsfrage, Probleme der Umweltplanung.

Dabei sollte - wo immer möglich - von konkreten Konfliktsituationen ausgegangen werden (z.B. Mitbestimmungsfrage: Affäre Lip). Dann sollte der Sachbereich erarbeitet, in seinem historischen Zusammenhang gesehen und evtl. mit ähnlichen oder entgegengesetzten Ereignissen/Erscheinungen aus der französischen Geschichte bzw. aus der Bundesrepublik verglichen werden. Schließlich sollte zu einer Stellungnahme angeregt werden. (Verweis auf einschlägige Textsammlungen).

In Kl. 12 und 13 soll jeweils mindestens eine literarische Ganzschrift gelesen werden. Sie wird auf Grund des sprach -

lichen Leistungsniveaus der Lerngruppe, des Themenzusammenhanges sowie der Interessen der Schüler ausgewählt. Bei der ersten Ganzschrift sollte eine abschnitt- oder kapitelweise Erarbeitung bei gleichzeitiger Übung der entsprechenden Arbeitsweisen stattfinden; bei der weiteren oder den weiteren Ganzschriften sollte man dazu übergehen, das Werk zunächst als Ganzes zur Kenntnis zu bringen und dann - von einer Arbeitsbesprechung ausgehend - das Werk nach bestimmten Gesichtspunkten zu erarbeiten. Hier kann auch arbeitsteilig vorgegangen werden.

An Stelle einer Ganzschrift können kürzere Texte zu literarischen Einheiten zusammengestellt werden, z.B. Chansons, Gedichte, Kurzgeschichten, Novellen, Roman- oder Dramenausschnitte. Die Zusammenstellung kann von einem Thema, von den Personen oder von Gattungsmerkmalen her erfolgen.

Strukturen sollten bei jeder sich bietenden Gelegenheit innerhalb der inhaltlichen Zusammenhänge wiederholt, geübt, gefestigt werden. Dennoch wird es notwendig sein, einzelne Bereiche der Grammatik im Zusammenhang durchzunehmen:

- Fragestellung
- Zeiten und Zeitenfolge
- direkte und indirekte Rede
- Konjunktionalsätze (mit Modi)
- Infinitivkonstruktionen
- Passivkonstruktionen

Hier wird es darauf ankommen, Inhalte zu finden, die einerseits in besonderem Maße die Funktion der betr. Struktur im Textzusammenhang verdeutlichen, andererseits ein situatives Üben ermöglichen (Verweis auf einschlägige Übungssammlungen).

Zahl der Klassenarbeiten in den Kl. 11 und 12 pro Halbjahr:
3 Arbeiten, in Kl. 13: 4 Arbeiten.

Anhang:

Gängige Textsammlungen zum Lehrplan Französisch werden
in einem Anhang gesondert ausgewiesen.

Lehrplan für Spanisch

(Vgl. Neuformulierung der Aufgaben und Ziele des neusprachl. Unterrichts, S.56 ff.)

Die Spracherlernungsstufe (3. Fremdsprache)

1. Wortschatz:

Auf der Grundlage des jeweiligen Lehrwerks wird als Ziel die Beherrschung des spanischen Mindestwortschatzes gesetzt (vgl. W.Halm/A. Barrera Vidal, Spanischer Mindestwortschatz, Max-Hueber-Verlag München, 1973).

Über diese verbindliche Forderung hinaus kann zusätzlich eine weitgehende Beherrschung des spanischen Grundwortschatzes und der wesentlichen Vokabeln bzw. Redewendungen des Aufbauwortschatzes angestrebt werden (vgl. C. Heupel, Grund- und Aufbauwortschatz Spanisch, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart, o.J.).

2. Strukturen und Strukturwörter:

(Zugrunde gelegt werden die Strukturen und Strukturwörter von Halm/Barrera Vidal a.a.O.)

Das Verb:

Regelmäßige Verben:

-ar
-arse
-er
-erse
-ir
-irse

Veränderungen in der Schreibung bei regelmäßigen und unregelmäßigen Verben (z.B. llegar, leer u.a.)

Gruppenverben:

enviar/cambiar
continuar
pensar
entender
contar
mover
resolver/volver
dormir

morir
jugar
pedir
sentir
construir
-ocer, -acer, -ecer

Unregelmäßige Verben: andar

caber
caer
dar
decir
-ducir
estar
haber, hay, hay que
hacer
ir
oir
poder
poner
querer
saber
salir
ser
tener, tener que
traer
valer
venir
ver

Zeiten des Verbs :

Alle Zeiten mit Ausnahme des Futuro subjuntivo; das Pretérito anterior nur im Zusammenhang der mit ihm häufig verbundenen Konjunktionen wie apenas; cuando; después (de) que; luego que; así que; tan pronto como; no bien

Unpersönliche Verbformen:

hay
ha que
se habla
se acostumbra uno

Passiv:

Passivstruktur ser + Partizip: El Escorial
fue construido por Felipe II

Reflexivstruktur: se constuye una casa
se construyen casas
se ve a los jóvenes

Indirekte Rede:

dice que ~~est~~ enfermo
dijo que estaba enfermo
dijo que había estado enfermo
dijo que vendría
dice que venga
dijo que viniera
no sé si viene
no sabía si venía/vendría

Imperativ: Alle regelmäßigen und unregelmäßigen Formen
des bejahten und verneinten Imperativs
haga el favor de
hazme el favor de

Subjuntivo:

quizá venga
querer que
permitir que
recomendar que
conseguir que
me alegra que
me alegre de que
me sorprende que
temer que
esperar que
sentir que
es posible que
no creo que

Anwendungen des Subjuntivo nach Verben und
Ausdrücken, die unter dieselbe Regel fallen wie
die angegebenen Beispiele

un piso que no sea caro
no hay mal que por bien no venga
como quiera
lo que quiera
para que
antes que
caso que

Indikativ/Subjuntivo:

de forma que
de modo que
de manera que
aunque
como
cuando
tan pronto como
mientras
hasta que
si

Indikativ/Subjuntivo/Potencial:

si tiene tiempo, lo haga
si tuviese tiempo, lo haría
si tuviera tiempo, lo haría
si hubiese tenido tiempo, lo hubiera hecho

Infinitiv:

tengo que empezar
quiero empezar
me gusta hacerlo
es fácil hacerlo
voy a empezar

Rektion der Verben des Mindestwortschatzes:
empieza a trabajar

Rektion der Substantive und Adjektive:

el deseo de trabajar
es capaz de hacerlo
para hacerlo
al hacerlo
antes de hacerlo

después de hacerlo
con hacerlo
de hacerlo
sin hacerlo
¿qué hacer?
a ver
¡a trabajar!

Gerundio:

-ando
-iendo
está trabajando
voy reuniendo material
sigue trabajando
continua trabajando
se despidió llorando
Estando con los niños, mi hermana suele ponerse nerviosa.
Teniendo que esperar, se puso muy nerviosa.
Viviendo en la ciudad, tiene mucho más posibilidades que en el campo.
Vi a Teresa saliendo de la casa.
una habitación con un balcón mirando hacia el
mar

Partizip:

-ado
-ido
Unregelmäßige Partizipien der Verben des Mindestwortschatzes
he trabajado
está vendido
fue llamado
el dinero gastado
un camión cargado de piedras
Pasados los tres días de tormenta, el tiempo estuvo magnífico.

Der Artikel:

Gebrauch des Artikels:

Formen des bestimmten und des unbestimmten Artikels

al

del

el agua

unos = algunos

unos 50

el señor Domínguez

es la una

jugar al fútbol

toda la casa

todas las casas

Wegfall des Artikels:

otro señor

media hora

tener coche

ir en avión

Das Substantiv:

Das Geschlecht der Substantive des Mindestwortschatzes (verbindliche Forderung)

Das Geschlecht der Substantive des Grundwortschatzes und der durchgenommenen Substantive des Aufbauwortschatzes (unverbindliche Empfehlung)

Plural:

-s

-es

soluciones

caracteres

Deklination:

de

del

a

saludé al señor García

tengo un amigo; busco/necesito una secretaria

Das Adjektiv:

Singular und Plural:

caro, -a	caros, -as
elegante, -	elegantes
inglés, inglesa	ingleses, inglesas

Konkordanz:

un libro caro
libros caros
una mesa cara
mesas caras
el agua está fría

Stellung:

un traje oscuro
mucho tiempo
poco tiempo
otro día

Verkürzung vor dem Substantiv:

un buen amigo
mal tiempo
algún día
ningún amigo
el primer día
el tercer piso
un gran coche
San Pedro

Vergleich:

tan caro como
más caro que
menos caro que
el libro más caro
mi libro más antiguo
es el más caro
tanto como
tan poco como
mejor
peor
mayor: más grande
menor: más pequeño
cada vez más caro

más que tú
más de lo que creía
más de 50
nada más que
más dinero(que)
menos dinero(que)
tanto dinero

Superlativ:

-ísimo
muy caro

Das Adverb:

Die Adverbien des Mindestwortschatzes

Bildung abgeleiteter Adverbien:

completamente
elegantemente
normalmente

Vergleich:

siehe Vergleich beim Adjektiv!
lo más rápidamente posible

Die Zahlwörter:

Grundzahlen:

1 - 20
30, 40 100
200, 300, 400, 500..... 1.000
1.000.000
mil millones
un millón de

Bildung der zusammengesetzten Zahlwörter

Ordnungszahlen:

1^o - 10^o

Das Personalpronomen:

Bezug auf Personen:

me escribe	me invita
te escribo	te invita
le escribo	le/la/lo invito
nos escribe	nos invita
os escribo	os invito
les escribo	les/las/los invito
se lava	

se lavan
se lo digo

Bezug auf Sachen:

lo
los
la
las
lo digo

Stellung:

lo hace
debe hacerlo
hazlo
lo está haciendo
haciéndolo

Das selbständige Personalpronomen:

yo
tú
él
ella
ello
nosotros,-as
vosotros,-as
ellos,-as
Vd.
Vds.
para mí
conmigo
para ti
contigo
para sí
consigo

Das Possessivpronomen:

Unbetonte Formen:

mi
tu
su
nuestro
vuestro
su

Definite Formen:

mío
tuyo
suyo
nuestro
vuestro
suyo
es mío
es el mío
un amigo mío

Das Interrogativpronomen:

¿qué?
¿qué coche?
¡qué coche!
¡qué coche más bonito!
¡qué bonito!
¿para qué?
¿por qué?
¿quién?
¿cuál?
¿cómo?
¿cuánto?
¡cuánto!
¿dónde?
¿adónde?
¿cuándo?

Das Demonstrativpronomen:

este, esta
ese, esa
aquel, aquella
éste, ésta, esto
ése, ésa, eso
aquél, aquélla, aquello

Das Relativpronomen:

que

el que, la que, lo que

el cual, la cual, lo cual

quien

cuyo

donde

cuando

Das indefinite Pronomen:

Die indefiniten Pronomen des Mindestwortschatzes

Die Präpositionen:

Die Präpositionen des Mindestwortschatzes

Die Negation:

Siehe indefinite Pronomen! - Außerdem:

no

nunca

tampoco

no sino

no me gusta nada

no me gusta en absoluto

Lesestoffe:

Unter Berücksichtigung der auf S. 82 f. des alten Lehrplans gegebenen besonderen methodischen und didaktischen Hinweise werden folgende Empfehlungen gegeben:

Erstes Unterrichtsjahr:

Gegen Ende von Kl. 11 sind leichte Texte neben dem Lehrwerk möglich (Anekdoten, Gedichte, Lieder).

Zweites Unterrichtsjahr:

In Klasse 12 sollten nach Abschluß des Lehrwerk Sachtexte oder kürzere literarische Texte (evtl. Ganzschriften in Form von Kurzgeschichten oder kürzeren Erzählungen) der Lektüre zugrunde gelegt werden, die Bezug zu wesentlichen Erscheinungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens Spaniens und Lateinamerikas haben.

Drittes Unterrichtsjahr :

In Klasse 13 ist eine Fortsetzung der Lektüre von Texten der oben genannten Richtung - bei verstärkten Anforderungen - zu empfehlen. Daneben sollte ein Einblick in die moderne Literatur Spaniens und Lateinamerikas (im Bereich der Lyrik, der Prosa und des Theaters) vermittelt werden. Dafür sind geeignet Proben aus der Lyrik, Erzählungen, Kurzgeschichten und kürzere Theaterstücke von Autoren des 20. Jahrhunderts wie García, Lorca, Sender, Aub, Matute, Delibes, Sastre u.a. (für Spanien) und Nerúda, Donoso, Asturias, Cortázar, García, Márquez, Carpentier, Rulfo u.a. (für Lateinamerika)."

Formen mündlicher Übungen:

die/
Es gelten hier für den neusprachlichen Unterricht allgemein festgesetzte Richtpunkte.

Diskussionen / Debatte / Vortrag sind in der 3. Fremdsprache allenfalls im dritten Unterrichtsjahr in einfacher Form möglich.

Formen schriftlicher Übungen:

Es gelten hier die für den neusprachlichen Unterricht allgemein festgesetzten Richtpunkte.

Aufsätze entfallen für die 3. Fremdsprache.

Übersetzungen vom Deutschen ins Spanische sind aufgrund der relativ einfachen syntaktischen Struktur des Spanischen und im Hinblick auf eine spätere praktische Verwendung im Beruf möglich.

Kl. 11:	6 Klassenarbeiten
Kl. 12:	5 Klassenarbeiten
Kl. 13	4 Klassenarbeiten

Spanisch als 2. Fremdsprache

wird z.Z. nach schulinternen Plänen unterrichtet. Ein auf Vereinheitlichung angelegter Entwurf ist in Vorbereitung.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für Russisch

(vgl. Neuformulierung der Aufgaben und Ziele des neusprachlichen Unterrichts S. 56 ff)

Die Spracherlernungsstufe II (3. Fremdsprache).

Zur Phonetik

Bei der Erarbeitung des russischen Lautsystems ist vor allem auf die Erscheinungen zu achten, die für die sprachliche Verständigung unverzichtbar (kommunikationsrelevant) sind:

- z.B. stimmhafte und stimmlose Konsonanten (Verwechslungsmöglichkeiten von z.B. "visit" und "vizit" etc.)
- harte und weiche Konsonanten (Verwechslungsmöglichkeiten von z.B. "nos" und "njes" etc.)

Die Konsonantenqualitäten "r", "l", die Zischlaute, der Vokal "y" werden erfahrungsgemäß erst nach längerem Lernabschnitt richtig gebildet; weil sie im Vergleich zum Deutschen markant unterschiedlich oder zusätzlich vorhanden sind. Da sie aber phonologisch relevant sind (z.B. "log", "ljog", "lak"/"ljag", "myl"/"mil"), sollte im Anfangsunterricht diesen Erscheinungen besonders Beachtung geschenkt werden. Die richtige Aussprache muß vom Schüler gehört, nachgeahmt und übernommen werden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch auf die richtige Wortbetonung, die mit der Reduktion unbetonter Vokale eng verknüpft ist, von Anfang an Wert zu legen.

Die Assimilationserscheinungen werden mit dem Ziel eingeführt, daß deren richtige Aussprache im Laufe der ersten Spracherlernungsstufe erzielt wird.

Um eine Aussageintention richtig zu versprachlichen, müssen die Schüler in den Grundintentionstypen geschult werden (z.B. Aussage - Fragesatz).

Zur Grammatik

Die zu behandelnden Kapitel der Grammatik sind durch das Lehrbuch bestimmt. Folgende morpho-syntaktische Elemente und Strukturen sollen dem Lehrer in der Anfangsphase bei der Entscheidung helfen, welches Sprachmaterial aus der Gesamtheit des Lektionsangebotes vom Schüler am Ende der ersten Spracherlernungsstufe aktiv beherrscht werden soll:

1. Das Verb

Im Mittelpunkt steht das Verb und der systematische Ausbau seiner Anwendungsmöglichkeiten. Um eine erhebliche Erweiterung des Anwendungsgebietes des Gelernten zu erzielen, sollen sehr schnell die Zeitstufen eingeführt werden:

Präsens der "a" und "i" Konjugation, auch Imperativ

Präteritalformen

Futurformen

Aspekte

Der Gebrauch des perfektiven und imperfektiven Aspekts soll sich auf folgende Fälle beschränken:

perfektiv

imperfektiv

Begrenzung der Handlung
in der Zeit

- Resultat
- Anfang und Schluß
bekannt

Handlung als solche steht im
Mittelpunkt

Handlung in ihrem Verlauf zur
Bezeichnung sich wiederholender
bzw. gewohnheitsmäßiger Handlungen

Doppelzeitwörter

Der Konjunktiv

Infinitivkonstruktionen gem. Frequenz

lexikalische Einheiten des Wortschaftminimums, die einen

Infinitiv nach sich haben (z.B. možno, mnje, hočetsja, nel'zja etc.)

2. Das Substantiv

Singular und Plural der Substantiva (Deklination vollständig) und seiner Determinanten:

- Substantiv und Präposition
- Substantiv und Pronomen (Deklination vollständig)
z.B. Determinativpronomen etot, tot
moj, moja, mojo, moi stellvertretend für alle adjekt
Possessivpronomen
- Substantiv und Numeralia (im Nominativ). Die Deklinationsformen der Numeralia müssen vom Schüler erkannt werden.

3. Das Adjektiv

- Angleichung und Stellung der Adjektiva (Deklination der Langform vollständig).
- Adjektiv in Verbindung mit der Präposition und dem Substantiv.

4. Personalpronomen

- In Verbindung mit Präposition
- Das Reflexivpronomen (Deklination vollständig)

5. Pronomen

- Relativpronomen (Deklination vollständig)
- Indefinita, vokabelmäßig lernen

6. Verneinung

- die Partikeln ne, njet, ni)
- die doppelte Verneinung
- verneint-unpersönliche Sätze: z.B. "jego nje bylo doma".
- negierende Adverbien/Pronomen gem. Wortschatzminimum, wobei bei den Negativpronomina die Deklination vollständig vorausgesetzt wird.

7. Adverb: gem. Wortschatzminimum

8. Fragestrukturen

- Bestimmungsfragen
- Deklination der Interrogativpronomen vollständig
- Frageadverbien gem. Wortschatzminimum
- Entscheidungsfragen
- durch Wertfolge des Aussagesatzes
- mit Fragepartikel "li"
- indirekte Fragesätze

9. Vergleichsstrukturen

- Komparativ mit "čem" bzw. Gen.komp. bilden können
Folgende Formen sind vokabelmäßig zu lernen: "bol'še",
"men'še", "lučše", "čuže", "starše", "molože", "deševlje",
"dorože", "vyše".

der zusammengesetzte Superlativ

10. Neben den einfachen Satzstrukturen soll der Schüler lernen, verschiedene Aussageintentionen auch mit komplexeren sprachlichen Formen auszudrücken, z.B.:

Gebrauch der Konjunktionen (u.a.):

"čtoby" in Objektsätzen

"kogda", "poka", "poka ne" etc. in Temporalsätzen

Konditionalsätze vom Typ:

Esli ty mne pomožeš, ja budu blagodarit' tebja.

Esli by ty mne pomog, ja blagodaril by tebja.

Zur Landeskunde

Der im allgemeinen geringe Kenntnisstand der Russisch-Schüler über die UdSSR rechtfertigt landeskundliche Zielsetzungen mit einem besonderen Gewicht (in den Unterricht einzubringen).

Entsprechend den allgemeinen Zielen des fremdsprachlichen Unterrichts sollen dem Schüler Grundlageninformationen aus folgenden Bereichen gezielt vermittelt werden:

- geographisch-topographischer Bereich
- politisch-administrativer Bereich
- wirtschaftlicher Bereich
- soziokultureller Bereich
- historischer Bereich

Bei der Vermittlung der grundlegenden landeskundlichen Kenntnisse ist zu beachten, daß im Einzelfall mit Termini und Eigennamen gearbeitet werden kann, die nicht im Wortschatzminimum aufgeführt sind.

Die Spracherlernungsstufe II (2. Fremdsprache) wird als Anhang veröffentlicht.

Hinweise zum geltenden Lehrplan für Latein

(2. Fremdsprache)

Zum Unterrichtsrahmen

Grundlage des Lateinunterrichts sind die lateinische Sprache, die in dieser Sprache verfaßten Literaturwerke und die durch sie vermittelten Sachverhalte aus verschiedenen Bereichen (z.B. Staat, Gesellschaft, Ethik, Politik, Geschichte, Religion, Mythologie, Erkenntnistheorie, Kunst).

Während der Unterricht in modernen Fremdsprachen auf dem Wege imitativen Lernens bei der direkten Vermittlung kommunikativer Fertigkeiten in der gegenwärtigen Umwelt durch das Mittel aktiver mündlicher Sprachbeherrschung einsetzt, baut der Latein-unterricht ein bewußtes Sprachverhalten des Schülers auf.

Dies geschieht sowohl in der kritischen Auseinandersetzung mit festen fremdsprachlichen Strukturen und vorliegenden Texten als auch im Einsatz der eigensprachlichen Mittel. Ein solcher Unterricht erstrebt somit eine Erweiterung der Sprachkompetenz überhaupt, soweit insbesondere das Nachdenken über sprachliche Vielfalt und die Präzision des sprachlichen Ausdrucks berührt sind. Auf dieser Grundlage des Latein-Unterrichts ergeben sich die folgenden 4 Teilziele:

1. Sprachliches Erfassen von Texten: Erwerb von Sprachkenntnissen, soweit diese erforderlich sind, um lateinische Texte verstehen bzw. übersetzen zu können (ggf. mit Benutzung von Hilfsmitteln).
2. Inhaltliches Erfassen von Texten: Verstehen und Interpretieren von Aussagen in lateinischer Sprache. Damit erfolgt die Begegnung mit einem zwar zeitlich fernen, aber gerade dadurch in

seinen politischen und kulturellen Langzeitwirkungen für die Gegenwart besonders bedeutsamen Bereich der europäischen Geschichte mit modellhaftem Charakter.

3. Erfassen sprachlicher Systematik: Am Modell der lateinischen Sprache mit ihrer klar gegliederten und differenzierten Struktur dringt der Schüler in das Wesen von Sprache überhaupt ein. Hier erfährt er Hilfe beim Aufbauen und kritischen Ordnen seiner eigenen sowie fremder Erfahrungen mit dem Mittel der Schriftsprache. Die Distanz zum sprachlichen Medium führt - überlegt gehandhabt - zu sprachübergreifenden Einsichten (Grammatik, Analyse, Logik).
4. Erweiterung des eigenen Sprachraums: Hinführung auf die praktische Verwendung des im Lateinunterricht erworbenen Wissens und Könnens bei der Erarbeitung neuer Sprachkenntnisse in anderen Bereichen und Situationen (Erfassen von Begriffen, die durch lateinische oder in Analogie zum Lateinischen gebildete Fremdwörter bezeichnet werden; Einführung in die internationale Wissenschaftssprache; Grundlegung für die romanischen Sprachen und Schaffung einer Disposition für das systematische Erlernen von Sprachen überhaupt).

Die Auswahl der Unterrichtsstoffe soll sich grundsätzlich an diesen Lernzielen orientieren (und nicht umgekehrt).

Zum Stoffplan

Der Lateinunterricht gliedert sich in drei Abschnitte:

I. Sprachliche Grundausbildung (Kl. 7 - Mitte/spätestens Ende Kl. 9)

Die grammatischen und stilistischen Erscheinungen werden anhand des eingeführten Lehrbuchs erarbeitet.

Dabei sind die Methoden der Induktion und Deduktion zu benutzen, je nachdem wie es der grammatische Stoff empfiehlt. Wegen der begrenzten Zeit der sprachlichen Grundausbildung ist die Darbietung der Grammatik grundsätzlich auf das Notwendige, auf die charakteristischen Erscheinungsformen der „klassischen Latinität“ zu beschränken.

Verbindliche Forderungen:

1. Sprachliche Grundkenntnisse

- Grundwortschatz und „kleine Wörter“ (etwa 1400 Wörter)
- Wortbildungslehre: Stämme, Präfixe, Suffixe, Komposita u.a.
- Sicherheit im Erkennen und Bestimmen der Formen und ihrer syntaktischen Funktionen
- zunehmende Fähigkeit, Satzstrukturen von mittlerer Schwierigkeit zu erfassen und zu beschreiben
- Vertrautheit mit typisch lateinischen Spracherscheinungen (AcI, Partizipial- und -nd-Konstruktionen, Kasusfunktionen, Tempusgebrauch, Modi in Nebensätzen, Konjunktionen, Oratio obliqua)

2. Ansätze zur Sprachreflexion (im Vgl. zum Deutschen und Englischen)

- Wortschatz: Fremdwörter, Lehnwörter, Bedeutungswandel erkennen
- Wortstellung und Satzbau erkennen können (S-O-P, Parallelismus, Chiasmus, Hyperbaton, Antithese, Hypotaxe-Parataxe, Klammerstellung u.a.)
- Rückschlüsse auf typische Denk- und Verhaltensweisen der Römer ziehen können (Organisation der Wirklichkeit, regere imperio, leges dare, ordo rerum)

3. Fähigkeit im Übersetzen

- Formale und inhaltliche Erfassung der lateinischen Textaussage (Situationsfeld, Struktur, Intention)
- Sachgerechte Anwendung verschiedener Übersetzungstechniken (Wortblockfolge, Analysieren, Konstruieren)
- Verständiger Umgang mit Hilfsmitteln (Grammatik, Wörterbuch, Wortkunde)
- Angemessene Übertragung eines leichten Textes ins Deutsche
- Sinnvoller Lesevortrag eines vom Schüler inhaltlich verstandenen lateinischen Textes

II. Anfangslektüre und Erweiterung der sprachlichen Grundkenntnisse

(Kl. 9 Mitte und Kl. 10, bzw. nur Kl. 10)

Zu der Fortführung des unter I. Gesagten treten in Ansätzen hinzu:

Grundwissen über Rom und seine Welt (Staat und Gesellschaft)

- Gesellschaftsstruktur (patronus-clientela, patres-plebs, civis Romanus-libertus-servus, dominus, magistratus, princeps)
- Staat (res publica-res privata, libera res publica- „Republik“, imperium, civitas, populus-plebs-senatus, cursus honorum)
- Recht (ius, lex, iustitia, aequitas)
- Politik (imperium legitimum, libertas-dominatio, bellum iustum, pax Romana)

Als Autor für die Anfangslektüre bietet sich u.a. Caesar an.

III. Lektüre mit inhaltlich-thematischen Schwerpunkten (Kl. 11 - 13

Die Lektüre kann an Leitthemen/Problemen eines oder mehrerer Schriftsteller orientiert sein.

Zu der Fortführung und Vertiefung des unter II. Gesagten treten hinzu:

1. Grundwissen über römische Geschichte (von der civitas Romana zum imperium Romanum)
2. Griechen als Lehrer Roms - Übernahme und Aneignung griechischer Vorbilder durch die Römer (z.B. Philosophie)
3. Rom und fremde Völker

4. Kenntnis einiger literarischer Grundformen und -begriffe
z.B. Bericht, Rede, Brief, Biographie, Monographie, Fabel,
Sentenz, Epigramm, Rechtsformel, mythische Erzählung,
geschichtliche Darstellung
5. Metrische Grundkenntnisse: Hexameter/Pentameter(Distichon)

Das unter III. Genannte kann selbstverständlich auch schon in den vorhergehenden Phasen in Ansätzen Gegenstand des Unterrichts sein, wie auch das unter II. Genannte in der 1. Phase in Ansätzen schon Gegenstand des Unterrichts sein kann.

Der Lektürestoff ist vorwiegend folgenden Schriftstellern zu entnehmen:

Augustin, Augustus (Mon. Anc.), Cäsar, Cicero, Livius, Nepos, Plinius d. Jg., Sallust, Seneca, Tacitus,
Catull (Properz/Tibull), Horaz, Martial, Ovid, Plautus/Terenz, Vergil;
mittelalterliche Autoren.

Obligatorisch ist dabei die Lektüre von Cicero, zwei weiteren Prosaschriftstellern und einem Dichter.

Auf eine sinnvolle Abfolge der ausgewählten Lektüre entsprechend dem sprachlichen Schwierigkeitsgrad ist zu achten. -

Das Übersetzen als beziehungsreicher Prozeß der Reorganisation des Gewußten und Kunst des Verstehens bleibt eine unaufgebbare Methode neben Strukturbeschreibung, Paraphrase und Inhaltsangabe. Nicht die perfekte Übersetzung ist das Ziel, sondern das Training im Strukturendenken, im Verstehen des Fremden durch Verifikation. Dieser Prozeß - Kombination von Analyse und Konstruktion - über die Teile zum Ganzen und vom Sinn Ganzen wieder zum Detail ist immer zu lernen und zu praktizieren. Die vielfältige Methode des Übersetzens ist und bleibt eine unersetzbare Schule des problemlösenden Denkens.

Zur Veranschaulichung der Gedankenwelt und Gestaltungskraft der Römer können auch die Werke der bildenden Kunst in die Interpretation einbezogen werden.

Lernzielkontrollen:

- Kl. 7 - 9: Unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) müssen in jedem Halbjahr 4 sein, deren Hauptaufgabe die Übersetzung ganzer Sätze bzw. eines zusammenhängenden Textes ist.
- Kl. 10 : Unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) müssen in jedem Halbjahr 4 sein, deren Hauptaufgabe die Übersetzung eines zusammenhängenden (Original-)textes ist.
- Kl. 11-13: Unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) müssen in jedem Halbjahr 4 sein, deren Hauptaufgabe die Übersetzung eines zusammenhängenden Original-Textes ist.
-

Latein als 1. Fremdsprache (L 1)

Bei L 1 gilt das bei L 2 Gesagte sinngemäß.
Die sprachliche Grundausbildung muß in der Mitte, spätestens am Ende von Kl. 8 abgeschlossen sein.
Hier und in den folgenden Phasen nehmen Sprachreflexion und kontrastiv-komparatistisches Verfahren sowie ein Eingehen auf die Bedeutung des Griechentums und der Kunst einen größeren Raum ein als bei L 2.
Die Lektüre mit inhaltlich-thematischen Schwerpunkten kann im Laufe der Klasse 10 beginnen.
Innerhalb der Klassenstufen 11 - 13 (Kurssystem) sind von den 5 Halbjahrskursen obligatorisch je einer auf der Textgrundlage von Cicero, einem Historiker und einem Dichter des 1. Jahrhunderts vor bzw. nach Chr. durchzuführen.

Lernzielkontrollen:

- Kl. 5 - 8 (1. Halbjahr) : Unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) müssen in jedem Halbjahr 5 sein, deren Hauptaufgabe die Übersetzung ganzer Sätze bzw. eines zusammenhängenden Textes ist.

Kl. 8 (2.) - 9 : Unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) müssen in jedem Halbjahr 4 sein, deren Hauptaufgaben die Übersetzung eines zusammenhängenden (Original)-Textes ist.

Kl. 10 - 13 Unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) müssen in jedem Halbjahr 4 sein, deren Hauptaufgabe die Übersetzung eines zusammenhängenden Originaltextes ist.

Latein als 3. Fremdsprache (L 3)

Der späte Anfang von L 3 zwingt zu einem Unterricht mit wohlüberlegter Beschränkung auf das Wesentliche und Notwendige.

Verbindliche Forderungen, die bis zum Ende der Klasse 12 erfüllt sein müssen:

1. Grundwortschatz
2. Kenntnis der Deklinationen und Konjugationen
3. Vertrautheit mit den Spracherscheinungen in ihren typisch lateinischen Formen und Funktionen: u.ä.

- Kasusfunktionen
- Steigerung
- Tempusgebrauch
- Relativsätze
- Konjunktionen / Konjunktionalsätze
- Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen
- Funktionen der nd-Formen

Der Schüler muß mit diesen Grundanforderungen so weit vertraut sein (also Sicherheit in elementarer Grammatik besitzen), daß er mit Abschluß der Kl. 12 Lektüre vom Schwierigkeitsgrad eines leichten Cäsartextes übersetzen kann.

Ein Teil der nicht so häufig vorkommenden sprachlichen Erscheinungen kann während der Lektüre und durch die Lektüre demonstriert und ggf. gelernt werden.

Lektüre: (thematisch ausgerichtete) Cäsar-Lektüre;
z.B. Ovid (1 oder 2 Metam.)
1 Cic.-Rede (z.B. die Pompeiana nur unter dem Leitmotiv der "auctoritas")

Lernzielkontrollen:

- Kl. 11 : Unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) müssen in jedem Halbjahr 4 sein, deren Hauptaufgabe die Übersetzung ganzer Sätze bzw. eines zusammenhängenden Textes ist.
- Kl. 12 : Unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) müssen in jedem Halbjahr 3 sein, deren Hauptaufgabe die Übersetzung eines zusammenhängenden Textes ist.
- Kl. 13: Bis zur schriftlichen Reifeprüfung müssen unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) 3 sein, deren Hauptaufgabe die Übersetzung eines zusammenhängenden Originaltextes ist.

Hinweise zum geltenden Lehrplan für Griechisch

Zum Unterrichtsrahmen

Im Griechischunterricht des altsprachlichen Zweiges (Kl. 9 - 13) erwirbt der Schüler eine grundlegende Kenntnis der griechischen Sprache und Kultur an Texten und an Werken der Bildenden Kunst. Damit erschließt sich ihm der Zugang

- zu einer Sprache, in welcher Europäer zum ersten Mal ihr Denken und Fühlen in Dichtung, Philosophie und Wissenschaft artikuliert haben,
- zu einer Kultur, die als archaisch für die geistige Strukturierung Europas anzusehen ist.

Im Unterschied zum Lateinischen besitzt die griechische Sprache infolge ihres großen Formenreichtums und Wortbestandes besonders flexible Ausdrucksmöglichkeiten, zugleich aber eine bedeutende Abstraktionsfähigkeit. Ihre kreative Kraft, die es ihr ermöglicht, eine vielfältige Wirklichkeit angemessen darzustellen, erzieht zu differenzierendem Denken und Sprachverhalten.

1. Die spezifische Leistung des Griechischunterrichts als Sprachunterricht:

- Vertiefung der Sprachreflexion durch elementare Einsicht in die morphologisch besonders transparenten Strukturen und Systeme des Griechischen, auf der Grundlage der theoretischen und historischen Sprachwissenschaft,

- Einsicht in besonders differenzierte Sprach- und Denkstile (Flexionsreichtum, Partikelreichtum, fast unbegrenzte Wortbildungsmöglichkeiten; Dialektik; Syllogismus; Hypothesenformeln, Wahrscheinlichkeitsaussagen u.a.).
- Die Fähigkeit zur Anwendung dieser gewonnenen Einsichten bei problemlösendem Denken und beim Entwickeln eigener Gedankengänge.
- Die Fähigkeit zu verfeinertem Ausdruck in der Eigensprache durch ständige Auseinandersetzung mit der nuancierten griechischen Sprache.

2. Der ergänzende Beitrag des Griechischunterrichts als Sprachunterricht:

Er fördert das Erreichen verschiedener Lernziele des vorausgegangenen Sprachunterrichts, besonders des Lateinunterrichts:

- durch komparatistische Sprachreflexion und synoptische Sprachbetrachtung,
- durch Erweiterung der Sprachkompetenz,
- durch Vermittlung von Einsicht in die Leistung sprachlicher Strukturen für die Redeabsicht (kritische Erfassung von Sprechintentionen),
- durch Einsicht in die Schwierigkeit, sprachliche Äußerungen anderer zu verstehen, vor allem wenn sie in ein fremdes Gewand gekleidet sind und sie in der eigenen Sprache wiederzugeben,
- durch die Fähigkeit, sprachliche Aussagen zu verstehen, Probleme zu beschreiben und begrifflich zu fixieren, verschiedene Strategien zu ihrer Lösung zu entwickeln.

3. Die spezifische Leistung des Griechischunterrichts als Vermittler sprachgebundener Inhalte:

Griechische Texte aus dem historischen, politischen, künstlerischen, wissenschaftlichen und besonders dem philosophischen Bereich können in Problemstellung und Problemlösung modellhaft sein und fordern zur Reflexion heraus.

Daraus ergeben sich folgende Lernziele:

- Erkenntnis und Übernahme der radikalen, aus dem "thanmazein" geborenen Fragehaltung der Philosophie und der Wissenschaft (z.B. am "ti estin?" des Sokrates),
- Einsicht in den Ursprung sozialer, politischer, religiöser und menschlicher Grundfragen und Grundbedingungen in der griechischen Polis (z.B. Politeia, Paideia),
- Kenntnis literarischer Darstellungen von existentiellen Grundsituationen.

4. Der ergänzende Beitrag griechischer Texte als Träger von Inhalten

Für die genannten Bereiche ermöglichen griechische Texte den Gewinn von

- kritischer Distanz zu normverhafteten Weisen
- Einsicht in die Bedingungen und Bedingtheit der Kulturtradition
- Einsicht in die Antinomien, die gesellschaftlichen Wandel bedingen
- aktiv emanzipatorische Haltung

5. Die Leistung des Griechischunterrichts als Vermittler von Werken der Bildenden Kunst:

Der Schüler lernt anhand repräsentativer, in guten Reproduktionen verfügbarer Werke durch Vergleich und thematische Betrachtung bedeutende Leistungen der griechischen Kunst kennen.

- In der Malerei erhält er z.B. an frühen Vasenbildern Einblick in die Selbstfindung des Menschen (allmähliche Entdeckung der Einheit des Körpers, Bedeutung des Auges usw.).
- In der Plastik lernt er die bildnerische Gestaltung des Menschen kennen, u.a. in seiner freien, dem Maß verpflichteten Selbstentfaltung, im Bezug zum Göttlichen, im Bezug zum Mitmenschen, in tragischen Situationen, in der Trauer und in der Lebensfreude.
- In der Architektur lernt er Grundelemente einer Baukunst kennen, in der bei bewußter Unterordnung unter Maß und Gesetz der Freiheitsraum gewahrt wird, der vor einem sterilen Formalismus schützt (z.B. Triglyphenkonflikt, Krümmung).

An diesen Kunstwerken lernt er Grundformen und Themen kennen, die in der Kunst bis in die Gegenwart fortgewirkt haben.

Zum Stoffplan

Der Griechischunterricht in den Klassen 9-13 gliedert sich in 3 Abschnitte:

I. Sprachliche Grundausbildung (Kl. 9 und 1. Halbjahr Kl. 10)

Die Grundausbildung in den ersten 3 Semestern erfolgt anhand des Lehrbuchs und muß am Ende des 3. Semesters abgeschlossen sein.

Der Unterricht muß geprägt sein durch eine wohlüberlegte Beschränkung auf das Wesentliche und Notwendige; die Einsicht in die syntaktischen Funktionen hat Vorrang vor der paradigmatischen Systematisierung.

Für die Erarbeitung von sprachlichen Strukturen und Funktionen empfiehlt sich vorwiegend die induktive Methode, für die Erstellung eines Deklinations- oder Konjugationschemas vorwiegend die deduktive Methode.

Verbindliche Forderungen (Kl. 9 und 1. Halbjahr Kl. 10):

1. Sprachliche Grundkenntnisse:

- Kenntnis eines Wortschatzes von etwa 1300 Wörtern ("Grundwortschatz" u. "Kleine Wörter".)
- Sicherheit im Erkennen und Bestimmen der Formen und ihrer syntaktischen Funktionen
- Vertrautheit mit der Wortbildung
- zunehmende Fähigkeit, Wortbeziehungen und -abhängigkeiten sowie Satzkonstruktionen von mittlerer Schwierigkeit zu erkennen und zu beschreiben
- Vertrautheit mit typisch griechischen Spracherscheinungen (Stellung des Gen.-Attributs, Funktion des Mediums, Kasusfunktionen, Tempusgebrauch Aorist.)

Partizipialkonstruktionen, prädikatives Partizip, Infinitiv-Konstruktionen u. AcP., Gerundium, Funktionen des Konjunktivs und Optativs, "hos" und "an" mit ihren Funktionen)

2. Ansätze zur Sprachreflexion:

- Wortschatz des Griechischen vergleichen mit dem der anderen Schulsprachen
- Griechische Sprachelemente im Fremd- und Lehnwörtern sowie Fachterminologien erkennen
- Wortstellung und Satzbau erkennen können (Parallelismus, Chiasmus, Antithese, Hyperbaton u.a.)

3. Fähigkeiten im Übersetzen:

- Formale und inhaltliche Erfassung der griechischen Textaussage,
- Sachgerechte Anwendung verschiedener Übersetzungstechniken (Wortblockfolge, Analysieren, Konstruieren)
- Verständiger Umgang mit Hilfsmitteln (Grammatik, Wörterbuch, Wortkunde),
- Angemessene Übertragung eines leichten Textes in die deutsche Sprache
- Sinnvoller Lesevortrag eines vom Schüler inhaltlich verstandenen griechischen Textes.

4. Sachkenntnisse von der griechischen Welt

- Einblick in Formen des griechischen Lebens
- Wiederholung von Epochen der griechischen Geschichte
- Einführung in griechische Religion und Mythologie
- Grundlegung wissenschaftlicher Denkmethode (Philosophie)

5. Begrenzte Erfahrungen mit griechischer Literatur:

- Anfangserfahrungen mit literarischen Grundformen
- Grundkenntnisse von Versformen (Hexameter / Pentameter
jambischer Trimeter)

II. Anfangslektüre und Festigung / Erweiterung des unter I. Genannten
(2. Halbjahr Kl. 10).

Als Autoren für die Anfangslektüre sind in der Regel Xenophon oder Platon zu nehmen.

Themenvorschläge:

- Sokratisches Nichtwissen und angebliche Kompetenz
(Text: Platon, Apologie 17 - 23 C Anfang)
- Sokrates und die Naturwissenschaften
(Text: Xenophon, Memorabilien I 1, 1 - 16)

oder:

- Freiheit, Verantwortung, Autorität
(Text, Xenophon, Anabasis I 1, 1-8; I 3, 1-21; I 7, 2-4
I 8; III 1,2-47; III 2,7-33; V 8, 1-22)

oder

- Der Arginusenprozeß - Gefährdung der attischen Demokratie
(Text: Xenophon, Hellenika I 7)

Im Verlauf der Klassen 9 und 10 ist eine etwa 10 Stunden umfassende Einführung in die griechische Kunst vorzusehen.

III. Lektüre mit inhaltlich-thematischen Schwerpunkten
(Kl. 11 - 13) Kurssystem

Der Lektürestoff ist vorwiegend folgenden Schriftstellern zu entnehmen:

Herodot, Hippokrates (Eid des ...) Platon, Thukydides, Vorsokratiker, Xenophon, Neues Testament, Homer, Lyriker, Tragiker.

Von den insgesamt 5 Kursen (Semestern) im Laufe der Klassen 11 - 13 sind 3 dem Gebiet (bzw. Autor) nach obligatorisch:

I. Historiker, II. Platon, III. Dichtung: Homer oder Tragiker.

Auf eine sinnvolle Abfolge der ausgewählten Lektüre entsprechend dem sprachlichen Schwierigkeitsgrad ist zu achten.

Lernzielkontrollen:

Kl. 9 - 10/ 1. Halbjahr.: Unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) müssen in jedem Halbjahr 5 sein, deren Hauptaufgabe die Übersetzung ganzer Sätze bzw. eines zusammenhängenden Textes ist.

Kl. 11 - 13 :

Unter den schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) müssen in jedem Halbjahr 4 sein, deren Hauptaufgabe die Übersetzung eines zusammenhängenden Originaltextes ist.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan in
Mathematik

Zum Unterrichtsrahmen

Der derzeit gültige Bremer Lehrplan für Mathematik (Seiten 101 - 107) muß mit den Richtlinien und Empfehlungen für den Mathematikunterricht der Ständigen Konferenz der Kultusminister (Beschluß vom 3.10.1968, **künftig "KMK" abgekürzt, veröffentlicht im Dezember 1968 im Bremer Schulblatt, RE 32/68, als Anhang beigefügt**) koordiniert werden. Das wird schon deshalb möglich sein, weil die Anordnung des Stoffplanes im Bremer Lehrplan sich i.w. mit derjenigen in den 2- oder 3-Jahresblöcken der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz deckt und die derzeit empfohlenen Lernbücher (Bremer Schulblatt 4561/4562) ebenfalls dieser Linie folgen. Auch stimmen beide Pläne in ihren Begriffsbildungen inhaltlich überein, als Sprech- und Schreibweisen sollten aber ausschließlich diejenigen der KMK verwendet werden.

Insbesondere ist zu ersetzen

Bremer Lehrplan	durch: (KMK)
benannte Zahlen	Größen, Skalenwerte
Rechnen mit Buchstaben	Variablen (Platzhalter)
kongruente Abbildungen	Kongruenzabbildungen
Unbekannte	Variable
Schwingungsfunktion (als Bsp.)	
$y = a \sin (bx + c)$	$x \longrightarrow a \sin (bx + c)$

Methodische Hinweise

a) Ergänzungen

1. Eine enge Verbindung von Geometrie und Algebra / Analysis ist anzustreben, dazu sind u.a. Zahlengerade, Vektorbegriff, Mengensprechweise und der Funktions- (synonym mit Abbildungs-) begriff besonders geeignet.
2. Der Unterricht soll weder extrem system- noch ausschließlich problemorientiert sein, beide Aspekte beanspruchen gleichermaßen ihren Platz in der Schule.
3. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, allzu früh in einen mathematischen Formalismus zu verfallen, vielmehr sind tragende Grundbegriffe und die damit verbundenen Schreib- und Denkweisen anschaulich an den Inhalten zu entwickeln.
4. Axiomatisch orientiertes Vorgehen hat in der Unterstufe keinen Platz, kann in der Mittelstufe in der Form lokalen Ordnen gelegentlich geübt werden, globales Ordnen bleibt der Oberstufe vorbehalten.
5. Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Rechnen ist auf allen Stufen zu verlangen:

ab Klasse 5 in
ab Klasse 6 in
ab Klasse 8 in
ab Klasse 10 in

\mathbb{N}_0
 \mathbb{R}^+
 \mathbb{R}
 \mathbb{R}

b) Änderungen

1. Lehrplan Seite 102 Mitte: der Satz: "Beim Aufbau der Geometrie gearbeitet werden kann" ist zu ersetzen durch:
"Beim Aufbau der Geometrie sind abbildungsgeometrische Methoden zu verwenden."
2. Lehrplan Seite 102 unten: Der Satz: "Zu umfangreiche numerische Rechnungen sind zu vermeiden" ist zu ersetzen durch:
"Zu umfangreiche numerische Rechnungen ohne geeignete Hilfsmittel sind zu vermeiden; bei Vorhandensein von Taschen-, Tischrechnern oder Computern hingegen verdient die numerische Mathematik ihren Platz im Unterricht."

Änderungen und Ergänzungen zum Stoffplan

(Die Einteilung in Klassenstufenblöcke folgt dem Empfehlungen der KMK)

Bremer Lehrplan: (KL)
Klassen 5 und 6

KMK-Empfehlung:

Das Rechnen in \mathbb{N}_0 braucht

nicht mengentheoretisch
begründet zu werden

Rechnen mit einfachen
Brüchen

kann in 5 entfallen

Natürliche Zahl als Kardinalzahl

Verwendung von "gleichmächtig"
ist nur sinnvoll zu verwenden
bei Untersuchung unendlicher
Mengen (nicht verbindlicher
Stoff)

←
zu ergänzen

Ordnung der nat. Zahlen
Ordnung der Bruchzahlen
Einfache Gleichungen und
Ungleichungen

Teilbarkeit der Zahlen

Diesem Problemkreis ist die Mengensprechweise angemessen und deshalb hier konsequent zu verwenden (wenn nötig, ist hier die Einführung vorzunehmen).

Die erste Einführung des Begriffs "Lösungsmenge" erscheint nur sinnvoll bei Ungleichungen

zu
Dezimale Schreibweise ←
ergänzen

Ziffern und Stellenwertsysteme
keine Potenzgesetze, nur
Potenzschreibweise

Praktische Übungen im
Messen
können entfallen

Klassen 7 und 8

Einführung in die
Prozentrechnung
ist mißverständlich, gemeint ist die Anwendung des %-Begriffs; Behandlung günstiger in 8, dafür Aufbau des Körpers der rationalen Zahlen in 7

Gebrauch des Rechenstabes
ist vorteilhaft, aber nicht als verbindlich zu verstehen

Gleichheitsrelation und
Ordnungsrelation
nicht im Sinne einer Relationstheorie

←
zu ergänzen

Lineare Ungleichungen mit
einer Variablen

Themenkreis 4

ist konsequent zu beachten

Themenkreis 5

ist im Sinne der rechten
Spalte der KMK-Empfehlungen
also nicht als mathematische
Strukturtheorie.

Klassen 9 und 10

Weiterführung der
darstellenden Geometrie
kann entfallen

Rechenstab
hier verbindlich

Die trigonometrischen
Funktionen

zu streichen: "im recht-
winkligen Dreieck"; hier gilt voll Themenkreis 5

Für den Stoffplan der Klassen 7 - 9, die erst nach 6
Grundschuljahren in das Gymnasium übertreten, gilt das ent-
sprechend mit zeitlicher Modifizierung wie bisher.

Klassen 11 - 13

Für den Unterricht in der Oberstufe soll der Stoffplan der KMK
verwendet werden. Es wird deshalb darauf verzichtet, den Bremer
Lehrplan hier zu kommentieren oder in Einzelheiten zu verändern.

Das bedeutet

grundsätzliche Änderungen bezüglich der verbindlichen Stoffe

in 4 Punkten:

- 1.) Wegfall der Geometrie auf der Kugel (M)
- 2.) Wegfall der komplexen Zahlen (M)
- 3.) Wegfall der Trigonometrie (siehe Kl. 9/10)
- 4.) Freiheit bei der Einführung in die Analysis, die nicht zwingend von den Folgen ausgehen muß.

Ergänzungen zu den Themenkreisen der Oberstufe

Themenkreis 1

Dem Schüler sollten nicht ausschließlich Funktionen begegnen, die auf der gesamten Definitionsmenge stetig sind.

Folgen sind als Funktionen auf \mathbb{IN} aufzufassen.

Stetigkeit, Zwischenwertsatz, Maximum, Minimum in einem abgeschlossenen Intervall und Mittelwertsatz sind für Klassen der Typen (A) und (N) nicht als verbindlich anzusehen.

Themenkreise 2 und 3

Beide werden höchstens bei 5-stündigem Unterricht abzudecken sein, bei 3-stündigem Unterricht sollte einer von beiden, bei 4-stündigem Unterricht sollte einer zur vollständigen Behandlung, der andere zur exemplarischen ausgewählt werden. Die Behandlung projektiver Abbildungen und die Verwendung von Matrizen (obwohl sie dem Problem sehr angemessen ist) können entfallen.

Themenkreis 5 und 6

Themenkreis 5 ist um das Gebiet Informatik zu ergänzen.
Das Thema o4a) Ringe, Körper ist nicht generell verbindlich
für (M)-Klassen, sondern eines der Themen 4a - 4c oder
aus 5 ist für (M)-Klassen als Pflichtgebiet zu wählen.
Für (A)- und (N)-Klassen bieten die Themenkreise 4 und 5
den Rahmen für Themen der ~~wahlfrei~~ Arbeitsgemeinschaften.

= = = = =

Die Anzahl der Klassenarbeiten für die Klassen der Ober-
stufe ergibt sich aus den Angaben im Bremer Lehrplan.

Aufgaben und Ziele des Naturwissenschaftlichen Unterrichts

Die für den naturwissenschaftlichen Unterricht geltenden allgemeinen Grundsätze und Ziele, wie sie auf SS. 108-9 des Lehrplans von 1959 dargelegt sind) werden wie folgt präzisiert:

1. Mit den Sinnen wahrnehmen und die Wahrnehmungsverfahren präzisieren u. sensibilisieren können;
2. einem Tatbestand vorurteilsfrei und sachlich begegnen können;
3. folgerichtig schließen können und Folgerichtigkeit von Schlüssen feststellen können;
4. aus mehreren Tatbeständen alle diejenigen herausuchen (isolieren) können, die ein bestimmtes Problem beeinflussen; diese gedanklich erfassen und zusammenfassen können und hierbei Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden können;
5. Denkweisen (-ansätze, -versuche), Denkvoraussetzungen und -folgerungen kritisch beurteilen können;
6. Informationen kritisch aufnehmen und aus ihnen begründete Sacherklärungen und Meinungen bilden können;
7. Methoden der Erkenntnisgewinnung kennen und deren Verwendbarkeit beurteilen können;
8. eigenständig lernen und weiterlernen können;
9. Verantwortung für das Erkannte übernehmen können;
10. die Grenzen eigenen Wissens kennen und beachten können.

Aus den Fächern Biologie, Chemie und Physik sollten rechtzeitig diejenigen Lerninhalte benannt und bereitgestellt werden, auf denen das jeweils andere Fach aufbauen muß. Hierfür sind insbesondere Absprachen innerhalb der Fachkonferenzen an den Schulen erforderlich.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für Physik
=====

(vgl. Aufgaben und Ziele des naturwissenschaftlichen Unterrichts S.119f)

Zum Unterrichtsrahmen

Im Zentrum der Physikstunden stehen Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Experimenten.

Ziel ist dabei, mit den Schülern die Bedeutung von Experimenten als reflektierte Frage an die Natur, die aus der Analyse von Phänomenen, aus intuitiven Einsichten oder deduktiven Überlegungen folgen kann, zu erarbeiten.

In der Mittelstufe sollte daher induktives Arbeiten ein höheres Gewicht haben als auf der Oberstufe.

Fachwissenschaftliche Bedeutung und fachwissenschaftliche Systematik sollen danach nicht alleinige Kriterien für die Gestaltung eines Unterrichtsgegenstandes sein.

Sowohl in der Mittel- wie in der Oberstufe kommt dem Schülerexperiment als einer Methode zur Förderung der Eigentätigkeit von Schülern besondere Bedeutung zu. Entsprechend der Bedeutung des Experiments steht der Schülerversuch im Mittelpunkt des Unterrichts, wobei die Auswahl der Schülerversuche so erfolgen sollte, daß der Schüler besonders "Schlüsselexperimente" selbst durchführen kann und damit eine Integration des Schülerversuches in den laufenden Unterricht erfolgen kann.

Die Ausarbeitung der Schülerprotokolle soll so erfolgen, daß ihre Anfertigung eine angemessene Zeit nicht überschreitet. Formale Forderungen sollten hinter inhaltlichen zurückstehen.

Für den Umgang mit physikalischen Größen und Schreibweisen gelten die Din-Blätter 1301, 1304, 1313, sowie das Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 2.7.1969.

Schriftliche Leistungskontrollen sind dem Unterrichtsverlauf anzupassen. Sie sollten sich auf keiner Stufe auf reine Rechenaufgaben beschränken.

Die Zahl der Klassenarbeiten im mathematischen Zweig entspricht den in der zweiten Fremdsprache üblichen Zahlen.

Bemerkungen zum Stoffplan der Klassen 8 - 10

Dieser Stoffplan ist als Minimalplan verbindlich. Eine Behandlung entsprechend der gedruckten Reihenfolge ist, abgesehen von der Einführung und Mechanik I nicht notwendig.

Die Fachkonferenzen der Schulen legen eine für die Schule verbindliche Reihenfolge unter besonderer Berücksichtigung der Koordination mit der Mathematik und der Chemie fest.

Es ist denkbar, daß mehrere Themen eines Stoffgebietes im herkömmlichen Sinn fachsystematisch geordnet unterrichtet werden, oder daß die Anordnung im Sinne eines Spiralcurriculums erfolgt.

Dabei sollte die Behandlung von Themen aus der Elektrizitätslehre nicht vor dem zweiten Halbjahr der Klasse 9 erfolgen. Die Behandlung der Optik sollte mit dem Ende der Klasse 9 abgeschlossen sein.

Klasse 8 - 10

Einführung:

Versuche zur Einführung in die Arbeitsweise der Physik:
Beobachten, Beschreiben, Erklären, Überprüfen durch Messen.

Mechanik I :

Wirkungen und Messung von Kräften. Das Hookesche Gesetz und seine Grenzen.

Masse, Bestimmung von Massen, Gewichtskraft und Masse.

Dichte.

Reibung als Gegenkraft.

Mechanik II :

Arbeit und erste Einführung des Energiebegriffs.
Rollen, Flaschenzug und Hebel als Beispiele für einfache
Maschinen.
Gleichgewicht und Schwerpunkt.

Mechanik III :

Druck in Flüssigkeiten und Gasen. Auftrieb und Schwimmen.

Mechanik IV :

Anwendungen der Vektoreigenschaft der Kraft.
Kräfteparallelogramm und schiefe Ebene.

Wärmelehre I :

Temperaturmessung, Ausdehnung der Körper bei Erwärmung.
Wärmeübertragung durch Leitung, Strömung, Strahlung.

Wärmelehre II:

Wärme als Energieform.
Spezifische Wärmekapazität.
Umwandlung von Energieformen.

Optik I :

Modell des Lichtstrahls, Schatten, Lochkamera.
Reflexionsgesetz.
Brechung (halbquantitativ).

Optik II :

Bildentstehung beim ebenen Spiegel, Hohlspiegeln und
Linsen. Projektor.
Vergrößerung: Lupe, Mikroskop und Fernrohr.

Optik III :

Dispersion des Lichtes, additive und subtraktive Farbmischung.

Magnetostatik :

Magnetpole, Influenz, Elementarmagnete.

Magnetfeld, Magnetfeld der Erde.

Elektrizitätslehre I :

Grundbegriffe der Elektrostatik: Positive, negative Ladung. Influenz.

Elektrisches Feld (nur qualitativ).

Elektrizitätslehre II :

Stromkreis, Wirkungen des elektrischen Stromes (Wärmewirkung, chemische Wirkung, magnetische Wirkung).

Stromstärke, Einheit und Messung.

Spannung, Einheit und Messung.

Elektrizitätslehre III :

Kennlinie von Leitern, Definition des Widerstandes.

Ohmsches Gesetz.

Kirchhoffsche Regeln.

Elektrizitätslehre IV :

Elektrische Energie.

Leistung.

Elektrizitätslehre V :

Grundversuche zur Induktion :

Prinzipien elektrischer Maschinen.

Gleich- und Wechselstrom.

Elektrizitätslehre VI :

Halbleiter-Diode. Transistor als steuerbarer Widerstand.

Klasse 11 (A, N und W)

Mechanik:

Geradlinig gleichförmige und geradlinig beschleunigte Bewegung.

Die Newtonschen Axiome.

Energie- und Impulserhaltungssatz.

Mechanische Schwingungen und Wellen.

Optik und Akustik als Anwendung der Wellenlehre.

Klasse 12 (Wahlpflichtfach) ..

Elektrizitätslehre :

Grundlegende Eigenschaften von elektrischen und Magnetischen Feldern; die feldbeschreibenden Größen E und B.

Das Induktionsgesetz, Energieumwandlung und Transport.

Klasse 13 (Wahlpflichtfach)

Existenz von Atomen: Grundüberlegungen zur kinetischen Gastheorie.

Struktur von Atomen: Elektrische Leitungen in Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen. Rutherfordsche Streuversuche.

Atomhülle: Wasserstoffspektrum, Photoeffekt, Bohrsches Atommodell, Materiewellen.

Atomkern: Kernzerfall, radioaktive Strahlung, Kernumwandlung, biologische Wirkungen ionisierender Strahlung.

Klasse 11 M

Mechanik :

Geradlinig gleichförmige und geradlinig beschleunigte Bewegung. Wurf.

Die Newtonschen Axiome.

Energie- und Impulserhaltungssatz.

Zentralkraft.

Entwicklung zum kopernikanischen Weltbild: Ptolemaeus, Kopernikus, Kepler, Newton.

Gravitationsfeld.

Elektrizitätslehre :

Grundlegende Eigenschaften des elektrischen Feldes.

Die feldbeschreibende Größe E .

Grundlegende Eigenschaften des magnetischen Feldes.

Die feldbeschreibende Größe B .

Klasse 12 M

Elektrizitätslehre :

Zusammenhang zwischen veränderlichen elektrischen und magnetischen Feldern.

Gesetze des Wechselstromkreises.

Wellenlehre :

Mechanische Schwingungen und Wellen.

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen.

Licht als elektromagnetische Welle.

Klasse 13 M

Die Themen des Wahlpflichtfaches Klasse 13 sind auch für die Klasse 13 des mathematischen Zweiges verbindlich. Sie werden hier in experimenteller und mathematischer Hinsicht vertieft und in folgender Weise ergänzt:

I. und II. Hauptsatz im Anschluß an die kinetische Gastheorie. Grundlagen der speziellen Relativitätstheorie. (nur der I. Hauptsatz ist obligatorisch).

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für Chemie

=====

(vgl. Aufgaben und Ziele des naturwissenschaftl. Unterrichts S. 119 f)

Zum Stoffplan

Der im Lehrplan von 1959(1963) aufgeführte Stoffkatalog liegt weiterhin dem Unterricht zugrunde, bis die Erarbeitung eines neuen Lehrplanes abgeschlossen ist. Allerdings ist der Bezug zu den allgemeinen und den fachspezifischen Lernzielen in jedem Fall herzustellen. Neben den in den Vorbemerkungen zum Naturwissenschaftlichen Unterricht ausgewiesenen übergreifenden Aufgaben und Zielen handelt es sich im Chemieunterricht um die folgenden fachspezifischen Ziele:

1. Stoffe (aus unmittelbarer und mittelbarer Umwelt) und deren Eigenschaften, Klassen, Symbole und Formeln kennen,
2. fachspezifische Begriffe, Gesetze, Theorien und Modelle kennen und verwenden können,
3. Vorgänge, Abläufe, Reaktionen kennen, wiedererkennen, beschreiben, deuten und verwenden können,
4. Zusammenhänge mit anderen Wissenschaften (insbesondere Physik, Biologie und Mathematik) kennen, deren Aussagen und Verfahren auf die Chemie übertragen, anwenden können,
5. fachspezifische Arbeitsweisen kennen, Experimente nach Vorschrift (oder eigener Planung) durchführen, auswerten, beurteilen können,
6. Technische Verfahren und deren Anwendungen kennen, ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf die Existenz des Einzelnen und der Menschheit überblicken können, die eigene Verantwortung erkennen,
7. in Informationen den Wahrheitswert chemischer Aussagen beurteilen können.

Chemische Schülerübungen sind entsprechend der genannten Bildungsziele mit Nachdruck anzustreben und vorrangig durchzuführen.

Aus den allgemeinen Lernzielen (s. Aufgaben und Ziele des Naturwissenschaftlichen Unterrichts) und Punkt 6 und Punkt 7 der fachspezifischen Ziele, sowie aus der Eigenschaft der Chemie als Fachwissenschaft folgt, daß eine Einbeziehung nicht fachspezifischer chemischer Gesichtspunkte erst nach Schaffung eines soliden Fachwissens und in angemessener Beschränkung geschehen kann. Nichtnaturwissenschaftliche Betrachtungsweisen können, falls sie nicht sachlogisch anderen Unterrichtsfächern zuzuordnen sind, in gebotener Zurückhaltung, ohne Zurückdrängung chemischer Prioritäten und dem Denkvermögen der Lernenden angepaßt, im Chemieunterricht Eingang finden.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für Biologie

(vgl. Aufgaben und Ziele des naturwissenschaftl. Unterrichts S. 119 f)

Zum Unterrichtsrahmen

Lernziele

Formale Lernziele - Lernziele, die sich auf die Entwicklung von allgemeinen Fähigkeiten und Fertigkeiten beziehen - orientieren sich an der Notwendigkeit des Fachs, der Gesellschaft und der Schüler.

Als Zielvorstellung im formalen Bereich ist zu fordern, daß die Schüler aktiv tätig sind, Probleme erkennen und daraus sachgerechte Fragen stellen können. Sie sollten die Fragen in der Regel durch Beobachtungen und durch die Entwicklung (Kreativität), Durchführung und Auswertung (Beobachtung, Kritikfähigkeit, Vermögen logisch zu schließen und Transfer durchzuführen) von Experimenten beantworten und die Antworten als sachorientierte und faktenbezogene Aussagen formulieren können.

Es muß darüberhinaus angestrebt werden, daß die Schüler einen zeitgemäßen Überblick über den Gegenstandsbereich erhalten, wobei besonders die übergreifenden Gemeinsamkeiten zwischen den Lebewesen herausgestellt werden müssen. Die Schüler sollen den Menschen als lebenden Organismus verstehen und seine Stellung und Abhängigkeit in und von der Umwelt kennen und schließlich soll sowohl die Nützlichkeit wie auch die gesellschaftliche Bedeutung des Faches erkannt und betont werden. Gesellschaftliche Gesichtspunkte sind jedoch nicht lösgelöst von ihren fachlichen

Grundlagen zu behandeln, z.B. das Bevölkerungsproblem, die zunehmende Technisierung, die Umweltproblematik. Hierbei sollten auch Formen fächerübergreifenden Unterrichts erprobt werden.

Methodische Hinweise

Die genannten Ziele lassen sich vor allem durch den problemlösenden Unterricht realisieren, also durch eine Unterrichtsform, die sich aus der selbständigen Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten zusammensetzt oder von der Beobachtung biologischer Objekte ausgeht. Durch die Behandlung allgemein-biologischer Fragen in allen Stufen kann für den Schüler eine Übersicht erreicht werden, die es ihm ermöglicht, mit zunehmender Ausbildung Probleme selbständig zu erkennen.

Medien sind stufenadäquat einzusetzen, ihre Bedeutung nimmt immer dann zu, wenn sich aus fachlichen, ökonomischen oder organisatorischen Gründen kein Experimentalunterricht durchführen läßt. Im problemlösenden Unterricht dürfen Medien didaktisch nicht zu weit aufbereitet sein.

Zum Stoffplan

Die Stoffsammlung des Lehrplans von 1959/68 kann nur als Übergangslösung aufgefaßt werden. Eine vollständige Überarbeitung steht bevor. Die verbindlichen Forderungen des Stoffplans sind allerdings so weit gefaßt, daß eine Ausdeutung im Sinne der oben genannten Ziele und methodischen Hinweise möglich ist.

Die Einzelbeschreibungen müssen zunehmend durch allgemeinbiologische Themen ergänzt werden und sind diesen zuzuordnen.

- Bau und Funktion der Organe (z.B. Fortbewegungsorgane, Verdauungsorgane in ihren verschiedenen Anpassungen)
- Fortpflanzung und Sexualität (vgl. Bremer Lehrplan von 1972, Sexualerziehung)
- Umweltbeziehungen und Entwicklung (ontogenetische und phylogenetische Entwicklung).

Humanbiologische Themen sind Teil des allgemeinbiologischen Stoffs, die in allen Stufen behandelt werden (Spirale).

Für die Klasse 9 und 10 wird außerdem auf den detaillierteren Lehrplanentwurf Biologie hingewiesen, der 1971 den Schulen zur Stellungnahme zugeleitet wurde und der in seinen Intentionen bereits die oben genannten Ziele einbezieht. Für den Oberstufenunterricht ist zu beachten, daß erst gegen Ende der Klasse 11 grundlegende Kenntnisse in der organischen Chemie vermittelt werden, infolgedessen soll der Bereich Stoff- und Energiewechsel bei Pflanze, Tier und Mensch erst in der 12. Klasse behandelt werden. In Klasse 11 tritt an seine Stelle die Sinnes-, Neuro- und Muskelphysiologie.

Gesellschaftsrelevante Themen des Biologieunterrichts wie

- menschliche Verhaltensweisen in der individuellen Massengesellschaft
 - Bevölkerungsproblematik
 - Technisierung und Umweltproblematik
- sind aus der Sicht naturwissenschaftlicher Erkenntnisse einzubeziehen.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für Musik

Zum Unterrichtsrahmen :

Der Musikunterricht soll hinführen zu offenem, bewußtem und kritischem Verhalten gegenüber allen Erscheinungsformen und Wirkungen der Musik und ihrer Bedeutung für den Menschen und die Gesellschaft.

Heute ist, bedingt durch die technischen Mittler, Musik der meisten Epochen und regionalen Kulturen im Originalklang verfügbar. Da diese Totalität unser Musikleben bestimmt, würde jede einseitige Festlegung des Schülers auf eine Teilkultur dieser musikalischen Umwelt ebenso wenig gerecht wie der heutigen bildungspolitischen Konzeption. Schule hilft dem Schüler, sich in diesem Angebot zu orientieren und eine eigene Entscheidung zu treffen (vorzubereiten) für den Grad und die Art seiner Teilnahme.

Andererseits hat die Verfügbarkeit über alle Musik jedoch nicht dazu geführt, daß schichtenspezifische Bildungsbarrieren sich von selbst abgebaut hätten: von dem reichhaltigen Angebot wird nur bedingt Gebrauch gemacht. Erfahrungen bleiben weitgehend auf den Bereich der eigenen Gruppe beschränkt. Beim Überschreiten der Grenzen zeigen sich starke Unsicherheiten, die meist zu irrationalen Beharren auf Gewohnheiten führen. Konsumindustrie neigt allgemein dazu, Teilgruppen der Gesellschaft in ihrem Rollenverhalten zu bestätigen, um Käufer-schichten für die jeweiligen Statussymbole zu gewinnen und zu erhalten.

Der Schulunterricht muß daher dem Schüler helfen, sich aus solchen Zwängen zu lösen, wenn er eine eigene, selbständige Wahl treffen soll.

Dies bedeutet jedoch mehr als nur die Einführung in einen gesellschaftlich vorgegebenen Stilpluralismus. Musik in ihrer Vielfalt zeigt sich eben nicht nur in der Ausprägung vieler Stile, sondern gerade in der Variationsbreite von Verhaltensmöglichkeiten, von ästhetischen und gesellschaftlichen Funktionen. Einerseits trägt schöpferische Arbeit auch heute in oft herausragender Weise den Charakter des Experiments und des persönlichen Wagnisses, andererseits wird die Gesellschaft überflutet von einem ungeheuren Warenangebot affirmativen Charakters mit der Möglichkeit zu Identifikationsmechanismen, mit deren Hilfe Manipulationen aller Art in Gang gesetzt werden können. Erst die Erkenntnis von Gestalt und Funktion läßt eine persönliche Meinungsbildung und ein Urteil zu, das über ein bloßes Geschmacksurteil hinausgehend auf Verstehen basiert. Kriterien sind an der Musik selbst und an der Art ihrer Verwendung, ihrer Zielsetzung zu erarbeiten. Dies erfordert musikalische Erfahrung, musikalischen Sachverstand und kritische Reflexion.

Im Bereich der "musikalischen Erfahrung" steht heute bei vielen Jugendlichen das "Nur-Hören" im Vordergrund. In der Schule sollte jedoch neben der Produktion (etwa im experimentellen Bereich), vor allem die reproduktive Seite musikalischer Praxis auf keinen Fall an den Rand gedrängt oder gar ausgeschlossen werden. Das Singen und Musizieren muß auch heute als wesentliche Möglichkeit eigener musikalischer Aktivität einen entscheidenden Raum einnehmen. Es sollte auch immer versucht werden, musiktheoretische Lerninhalte, wenn eben möglich, in von Schülern selbst produzierten oder reproduzierten Klangbeispielen zu konkretisieren.

Dem Volkslied allerdings kann nicht mehr jene zentrale Bedeutung für die Schulmusikerziehung zugeschrieben werden, welche es in dem Lehrplan von 1959/1963 hatte. Eine Strukturierung oder gar eine Ableitung der gesamten fachspezifischen Inhalte um bzw. aus dem Mittelpunkt Volkslied ist aus heutiger Sicht nicht mehr vertretbar. So wurden alle das Volkslied betreffenden verbindlichen Forderungen aus dem Plan herausgenommen, was jedoch niemals den völligen Verzicht auf das Lied bedeuten darf. Vielmehr soll das Volkslied musikpädagogisch nur "entlastet" werden. Es behält seine Bedeutung im Rahmen der musikalischen Aktivitäten innerhalb des Unterrichts und der Schule, nur werden das Lied als eben nur ein Teilbereich der Musik und das Singen als auch nur eine musikalische Verhaltensweise neben den anderen Teilbereichen und Verhaltensweisen aufgefaßt und damit an ihren spezifischen musikdidaktischen Platz gestellt.

Eine andere grundlegende Änderung betrifft Überlegungen im Bereich der didaktischen Auswahl und Zuordnung der Lerninhalte für die einzelnen Jahrgangsstufen. Man sollte Lerninhalte, die einem gemeinsamen strukturellen Grundprinzip verpflichtet sind (etwa im Bereich der allgemeinen elementaren Musiklehre) nicht mehr willkürlich auseinanderreißen und abschließend auf einzelne Jahrgangsstufen verteilen, da dadurch der Weg zu einer auf das Ganze hin abzielenden sachgerechten Rezeption und Reflexion musikalischer Erscheinungen eher verstellt als freigemacht wird. Demgegenüber sollten heute im Sinne eines Spiralcurriculums die Strukturierung so angelegt sein, daß viele der angegebenen Lerninhalte, Stoffgebiete und der damit in Zusammenhang stehenden Lernziele in jeder Stufe in erweitertem Rahmen wieder auftreten, jeweils mit dem Anspruch stufengemäßer Vertiefung bzw. Differenzierung.

Zusammenfassend werden folgende übergeordnete Ziele des Faches Musik aufgeführt:

Der Schüler soll

- Musik als einen wichtigen menschlichen Ausdrucks- und Kommunikationsbereich erfahren, an dem er in vielfältiger Weise teilhaben kann.
- Musik in differenzierter Weise wahrnehmen und genießen können.
- Den Systemcharakter dieses Kommunikationsbereichs erkennen und wesentliche Momente dieses Systems so weit beherrschen, daß er in der Lage ist, Musik aktiv mitzuhören.
- Musik als ein soziales Phänomen begreifen, daß seine Umwelt in vielfacher Weise mitgestaltet und auch ihn selbst beeinflußt, dabei sich selbst verändernd, für Entwicklungen offen.
- Lernen, Wirkungen der Musik bewußt zu machen und zu reflektieren, sich zu seinen Reaktionen zu stellen oder sich ungewollten Einflüssen zu entziehen, Musik kritisch zu beurteilen nach Kriterien der Gestalt und der Funktion.
- Seine musikalische Begabung voll entfalten.

Zum Stoffplan

Einige der im Lehrplan von 1959 ausgewiesenen Kernbereiche behalten auch im Rahmen einer neuen Zielsetzung ihre Bedeutung:

Stimmbildung und Sprecherziehung

Eine gesunde Stimme ist die Voraussetzung für natürliches Singen und Sprechen.

Sie bildet sich durch richtiges Atmen, leiselockere Tonbildung, vorsichtiges Entwickeln des Stimmumfangs nach Höhe und Tiefe, sorgfältige Aussprache, sinngemäßen Vortrag.

Werden die stimmlichen Veränderungen während der Reifezeit bei Jungen und Mädchen mit der erforderlichen Sorgfalt beobachtet, ist es unnötig, jemand vom Singen auszuschließen.

Das Spiel auf Instrumenten

Das instrumentale Musizieren muß auf der Schule besonders gefördert werden, auch wenn das Erlernen eines Musikinstrumentes vorläufig noch der privaten Initiative überlassen bleibt.

Rhythmische Erziehung

Rhythmische Erziehung ohne Körperbewegung ist nicht möglich. Reim- und Bewegungsspiele und tänzerische Darstellungen von Liedern und Kanons ergeben die natürlichen Voraussetzungen für das Erfassen metrischer und rhythmischer Vorgänge.

Improvisation

Auf jeder Altersstufe ist dem eigenen Erfinden ein angemessener Raum zu geben. Im Selbstbilden befreien sich Phantasie und Gestaltungsbedürfnis. Die Musik wird als unmittelbare Sprache erlebt.

Das Spiel, Darstellung und Tanz können auch hier der Ausgangspunkt sein.

Aufteilung der Lerninhalte

Die aufgeführten Inhalte sind nicht grundsätzlich einer hierarchischen Ordnung verpflichtet, sondern sind - etwa in den Stufen 5 und 6 - umstell- und austauschbar, da sich die Auswahl der Inhalte letztlich nach dem jeweiligen Vorwissen der Lerngruppen richten sollte. Es ist allerdings der heutigen schwierigen personellen und materiellen Situation entsprechend durchaus denkbar, daß der Musikunterricht für eine Gruppe erst in der 7. Klasse beginnt. Auch hier sollte auf die Vermittlung elementarer musikalischen Fachwissens in stufengemäßer Aufbereitung nicht verzichtet werden. Denn ohne ein solches sich kontinuierlich erweiterndes Fachwissen sind letztlich die angegebenen Ziele nicht zu erreichen.

Diese Forderung schließt auch die zunehmend differenzierte Einführung in musikalische Werke ein.

[Anmerkung:
Angesichts der in den Vorbemerkungen begründeten weitgehenden Umorientierung des Faches bei gleichzeitig schwieriger personeller Situation empfahl sich eine detaillierte Ergänzung zum Stoffplan.]

Klasse 5

Schall

- Schall in unserer Umwelt
- Hören und beschreiben von Schallereignissen
- Experimente mit Schallereignissen (Zusammensetzen von Klangfeldern)

Schalleigenschaften (Elemente der Musik)

Dynamik

- gleichbleibende Lautstärke
- plötzlicher Wechsel
- allmähliche Veränderung

- Notierungsmöglichkeiten der eigenen Versuche finden zu grafischen Grundsymbolen und zu traditionellen Zeichen hinführen

Dauer

- Bewußtmachen, daß jeder akustische Vorgang in der Zeit abläuft und seine Dauer objektiv meßbar ist

- subjektive Empfindung der Dauer in ihrer Abhängigkeit von Erlebnisfähigkeit, Hörsituation und Ereignisdichte

- Notationsmöglichkeiten von Dauern
 - a) grafische Notation
 - b) traditionelle Notenwerte und Pausen

- Grundschatz, Metrum, betonte und unbetonte Zählzeiten, Takt, gerade und ungerade Taktarten

- Bewegungsmäßiges Macheempfinden von Taktarten-Taktieren

- Rhythmus
- Rhythmische Abläufe produzieren, reproduzieren, im Gedächtnis behalten, variieren.
- Punktierter Rhythmus, Triole, Synkope

- Tempo
Tempoänderungen:
allmählich von langsam nach schnell und umgekehrt
plötzlich von langsam nach schnell und umgekehrt
- Fachausdrücke für verschiedene Tempobezeichnungen

Tonhöhe

- Entstehung eines Tones
Sichtbarmachen von Schwingungen
Abhängigkeit der Tonhöhe von der Schwingungszahl
- Tonhöhenverhältnisse
gleichbleibende Tonhöhe
gleitende Veränderung der Tonhöhe (glissando)
- Benennung von Tonhöhen
 - a) relative Tonhöhenbezeichnung
sehr tief - tief - mittel - hoch - sehr hoch
 - b) absolute Tonhöhenbezeichnung
c d e f g a h c
- Notation von Tonhöhen
 - a) grafische Notation relativer Tonhöhenverläufe
 - b) traditionelle Notation absoluter Tonhöhen
Notenlinien, G-Schlüssel

Es sollte selbstverständlich sein, daß eine kontinuierlich gegenwärtige spielerisch-singende Praxis hilft, bei der Vermittlung aller aufgeführten Fähigkeiten und Fertigkeiten, diese als hörbare musikalische Realität zu konkretisieren.

Klasse 6

Schalleigenschaften (Weiterführung)

Tonhöhe

- Tonhöhenabstände (Intervalle)
Ganztonschritt, Halbtonschritt
Prime - Sekunde (groß und klein) - Terz (groß und klein) - Quarte - Quinte - Sexte (groß und klein) - Septime (groß und klein) - Oktave

- Intervalle
im Zusammenklang
im Nacheinander

- Tonreihen
Pentatonik
Dur
Moll
Chromatik

- Zusammenklang von mehr als zwei verschiedenen Tönen
Akkord
Dreiklang in Dur
Dreiklang in Moll
Vierklang z.B. 1357 (D₇)

- Ton - cluster - Geräuschband (mit verschiedenen Bandbreiten) - Geräusch

Form

- Experimentierendes Planen, Improvisieren und Montieren von formalen Abläufen und Zusammenhängen, spontan oder auf Grund eigener oder vorgegebener Planung

- Skizzieren und Notieren von Planungen und gehörten Modellen

- Erkennen formaler Gegebenheiten aus traditionellen und grafischen Notationen leichten Schwierigkeitsgrades

-- Realisieren von Formabläufen mit Stimmen, Instrumenten
und technischen Geräten

Bei Untersuchungen auf diesem Felde sollten primär Prinzipien wie
Gleichheit, Wiederholung, Verwandtschaft, Abweichung, Veränderung und
Gegensatz erkannt und eine schematische Darstellung und Verabsolutierung
traditioneller Formen vermieden werden.

Musikhören

-- Musik und ihre Wirkung auf den Menschen
Sensibilisierung des Menschen für die Affektwirkung
der Musik

Klasse 7

- Form -- Traditionelle Formen
 Liedform - Rondo - Variation
- Musikalische Bewegungsabläufe in modernen sich
 ändernden Strukturen
- Musikhören -- Internationale Folklore
 Lied - Song - Chanson - Tanz, instrumental und vokal
 Melodisch- rhythmisch- harmonische Gestalt mit
 Unterscheidungsversuchen
- Experiment -- Musik und Sprache
 Sprache als musikalisches Grundmaterial
 Anregung für die Aktivierung strukturierender Phantasie
 (etwa im Sinne der "Stripsodye" von Cathy Berberian)
- Musiktheater -- 2.3. Spieloper

Klasse 8

- Instrumentenkunde -- Kenntnis der traditionellen Instrumente und neuer, moderner Klangerzeuger
- a) Bauweise - Material - Spielart und den daraus resultierenden Klangfarben
 - b) Klangfarben beschreiben - ordnen + vergleichen und mischen
- Improvisation auf traditionellen und selbsterfundnen Instrumenten

Die menschliche Stimme

- Kehlkopf - Stimme - Stimmwechsel - Stimmlage - Stimmfärbung
- Die ausgebildete Stimme
- die Beatstimme
 - die Schlagerstimme
 - die Stimme in Verfremdung und als Manipulationsmedium

Musik in unserer Umwelt

- Stereo und Star - Stil oder Strategie
Musik und Geschäft

Klasse 9

Form

-- Reihung

a) Mechanische Reihung

z.B. Non-Stop-Sendungen, Hitparaden, Potpourris:
nach welchen Prinzipien werden selbständige Stücke aneinandergereiht? Wechsel der Textaussage, Wechsel vokal-instrumental, Wechsel in der Instrumentation, Tempo-Takt-Tonart, akustische Überblendungen, thematische Überleitungen.

b) Organische Reihung

Zwischen den Teilen herrscht Bezogenheit

z.B. Ballettsuiten - Handlungsablauf

Variationssuite - Grundthema

Suite der Barockzeit - Stilisierte Tänze

-- Entwicklung

Thematisch-motivische Arbeit

Musik in unserer Umwelt

-- Das tägliche Musikangebot

Angekündigte und "heimliche" Musik in Hörfunk und Fernsehen

-- Musikalische Modeformen

z.B. Jazz - Beat - Pop - usw. - U-Musik

Arrangement - kritische Vergleiche und Analysen

Klasse 10

- Klassische Formen der Sonate und Symphonie
- Polyphone Formen des Barock
- Programmusik
Darstellung außermusikalischer Zustände und
Inhalte mit musikalischen Mitteln
- Beispiele zeitgenössischer und neuer Musik
- Original und Bearbeitung
Vergleichen und Einordnen
- Jazz
Geschichte und Stilarten

Klassen 11 - 12 - 13

Die Vorstellungen von dem Entwicklungsweg der abendländischen Musik, von ihren großen Meistern und ihrem Wirken sind in einseitiger Ausrichtung auf das "Kunstwerk" und die "Größe künstlerischen Erbes" nicht mehr vertretbar. Darüberhinaus sind sie bei e i n e r Wochenstunde sowieso nicht realisierbar, es sei denn, der Unterricht begnügt sich mit der oberflächlichen Vermittlung von Informationsdaten, ohne auch nur im Ansatz diese Daten am Objekt "Musik" selbst in ausreichender Weise nachprüfen und im Sinne eines echten Lernprozesses erfahren zu können.

Demgegenüber hat ein präzises, sachlich vertiefendes Erarbeiten verschiedener ausgewählter Beispiele charakteristischer musikalischer Erscheinungsformen (im Hinblick auf ihre spezifische musikalischen Strukturen, ihre affektiven, emotionalen Wirkungen auf den Menschen, ihre Funktion und Bedeutung innerhalb der soziokulturellen und historischen Zusammenhänge) ehe die Chance, Heranwachsende in Richtung auf eine sachgerechte, kritische und offene Verhaltensweise gegenüber der Musik hinzuführen.

So zeigt der überarbeitete Lehrplan Inhaltsfelder auf, mit denen didaktisch flexibel umgegangen werden sollte, und zwar in dem Sinne, daß Auswahl und Kombination der Felder für den Schüler eine intensive Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Lerninhalt ermöglichen. Aus diesen Gründen kann auch eine Trennung der 11. Klasse von 12 und 13 unterbleiben, so daß alle drei Jahrgangsstufen unter dem Aspekt gleicher Zielsetzung zusammengefaßt werden können. Folgende Unterrichtsinhalte sollten behandelt werden:

Materialuntersuchungen

- Ton - Klang - Geräusch und ihre Übergänge
Ton: Parameter - Schwingungsformen - Ton als Klang
(Naturtonreihe, Klangfarbe)
- Klang
Zusammenklänge: Zweiklänge und Mehrklänge (Terzstruktur - Quartstruktur - Sekundstruktur; Cluster usw.)

- Klangfarben und Klangerzeuger
Instrumentation
neuartige Klangerzeugung auf traditionellen Instru-
menten und mit der Stimme
unkonventionelle Klangerzeuger
elektroakustische Verfremdung
unbegrenzte Klangfarbenerzeugung in der Elektronik

- Geräusch
Quellen und Aufbau
Geräuschintentionen in programmatischer Musik
konkrete Geräusche (Umweltklänge)
synthetische Geräusche (weißes und farbiges Rauschen,
Impulse)

- Sprache
Reizmomente der Klang- und Geräuschanteile, Wörter
und Sätze in ihrer syntaktischen und semantischen
Dimension
Verfremdung

Zeitliche Strukturen

- in gebundenem Metrum
Taktwechsel, variable Metren, Polymetrik
Effektives und ideelles Metrum
Polyrhythmik, irrationale Rhythmen, freie Rhythmen
Serielle Ordnungen
- in freiem Metrum
Spieldauer in Zeit- und Bandeinheit, aleatorische
Abläufe
Tondauer: impulsartige Klänge, Liegeklänge, Gleit-
klänge, Tremoli
Tondichte
- Informationsdichte
Unterschiedliche Informationsdichte, Redundanz

Tonhöhenbeziehungen

- Europäische und außereuropäische Tonabstände,
Intervalle und Skalen

Dynamik

- Terrassendynamik, crescendo, inneres crescendo
- Relation Klangfarbe - Lautstärke
- Relation Lautstärke - Kommunikation

Materialdeutung:

Strukturierung von Klangfolgen zu Formabläufen

- kompositionstechnisch
 - Wiederholung, Sequenz, Beantwortung, Reihung, Entwicklung, Abwandlung, Kontrast.
 - Texturierung (Tonmenge und - dichte, Ambitus und Artikulation)
 - Struktur
- formal
 - Liedformen, Reihungsformen, Entwicklungsformen, Mischformen und freie Formen

Stilanalyse und stilistischer Vergleich

- ^{von} Gattungen - Zeitstilen - Personalstilen - Aufführungsstilen

Verbundene Musik:

Musik und Sprache

- Gemeinsame Grundlagen: Melos, Tempo, Rhythmus, Klang, Artikulation, Phrasierung
- Übergangsformen: pathetische Sprache, Ruffloskeln, Schrei, Psalmodie, Melisma, Sprechgesang, Rezitativ
- Textbegleitende Musik: Rezitativformen, Song, Chanson, Melodram
- Textausdeutende oder -überhöhende Vokalmusik: Chor, Arie und Szene, Kunstlied
- Sprache in musikalischer Verfremdung: Synthese, Verzerrung, Modulation, Collagen

Musik und Programm

- Konkreter Handlungsablauf
- Programmatische Idee
- Klangmalerei

Musik und Bewegung

- Tanz: Kult-, Volks-, Gesellschaftstanz, Ballett, Ausdruckstanz
- Bewegungssteuerung: Marsch, Arbeitslied, Musik zur Gymnastik
- Bewegungsstimulation: Tanz, historisch und modern
- Konzertante Formen der Tanzmusik: Entlehnungen aus Folklore und Gesellschaftstanz

Musik und Bild

- Graphische Klangdarstellung: Notationssysteme, elektronische Partitur, Klangintentionen in der bildenden Kunst
- Klanglich- optische Wechselwirkungen: Bühnenlicht- und Musik, Filmmusik und Werbespots, Lichtorgel, Multimedia, Harmonik- Klangfarbe- Farbe, Melos - Linie, Rhythmus- Bildstruktur

Gesellschaftliche Funktion der Musik, aktuelle Bezüge

Historischer Aspekt:

- Das Verhältnis Mäzen - Komponist - Interpret - Hörer in verschiedenen Gesellschaftsformen

Psychosozialer Aspekt:

- Musik als Stimulans in menschlichen Grundsituationen
Mensch und Arbeit - Mensch und Freizeit - Mensch und Politik - Mensch und Religion

Wirtschaftlicher Aspekt:

- Musik als Ware.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für Kunst
=====

Zum Unterrichtsrahmen

Die Didaktik des Faches Kunsterziehung hat sich seit der Entstehung des Lehrplans von 1959 außerordentlich stark verändert und zeigt heute in der Diskussion ein breites Spektrum an Richtungen. Die veränderte Stellung des Faches hat zur Folge, daß, während es vielfach noch als Teil der musischen Trias angesehen wird, seine neuen Intentionen es tatsächlich viel eher in Verbindung etwa mit Gemeinschaftskunde (politischer Aspekt) oder Deutsch (Kommunikationsaspekt) rücken.

Die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Durchführung des bestehenden Lehrplanes haben sich vor allem seit der Einführung des Wahlpflichtfaches für die Klassen 12 und 13 und des einstündigen Unterrichts in Klasse 11 geändert. (Vgl. Stundentafel für die Gymnasien im Lande Bremen von 1970).

Dies führt zu der Notwendigkeit, den bestehenden Lehrplan unter neuen Gesichtspunkten zu sehen, ohne daß damit den in Arbeit befindlichen Lehrplänen für die integrierten Orientierungsstufen und Sekundarstufen I und II vorgegriffen wird.

Aus der bundesweiten fachdidaktischen Diskussion ergeben sich bei sehr unterschiedlichen Standpunkten und Gewichtungen im einzelnen doch gemeinsame Schwerpunkte, die heute im Unterricht aller Klassenstufen des Faches Kunst nicht unberücksichtigt bleiben können.

Neben der Befähigung zur Werkbetrachtung und eigener produktiver Gestaltung ist es Aufgabe des Kunstunterrichts, den

Schüler instandzusetzen, sich in einer veränderten, im visuellen Bereich weitgehend von den Massenmedien, der Werbung, dem Design und der Städteplanung beherrschten Umwelt zurechtzufinden.

Dementsprechend sind Reflexion und Produktion, bezogen auf die visuell gestaltete Umwelt, die zentralen auf Individuum und Gesellschaft bezogenen Intentionen des Unterrichts. Sie sind auf das engste miteinander verknüpft und daher auch nicht selektiv zu verwenden:

Reflexion: - Steigerung der Wahrnehmungsfähigkeit

- Selbständige, kritische Auseinandersetzung mit der uns umgebenden visuell gestalteten Umwelt
- Befähigung zur Beurteilung ästhetischer Objekte auch unter dem Aspekt ihrer gesellschaftlichen Bezüge und Funktionen
- Einsicht in die Strukturen visueller Kommunikation

Produktion - Befähigung zur Kommunikation auf visuellem Gebiet und Anwendung entsprechender Techniken

- ~~Fähigkeit~~
- Beherrschung von Arbeitstechniken
- Fähigkeiten im Umgang mit bildnerischen Mitteln
- Befähigung zum Herstellen eigener Produkte (Kreativität, Sachgerechtigkeit)

Die genannten Ziele sind auf folgende Inhaltsfelder bezogen:

- Kunst (Kunstwerk, Kunstproduktion)
- Medien (Foto, Film, Fernsehen, Werbung, Illustrierte, Comics, Bilderbücher, Ausstellung, Schaufenster)

- Gebaute Umwelt (Wohnung, Architektur, Städteplanung)
- Design (industrielle Formgebung, Verpackung, Mode)

Die Unterrichtsmethoden ergeben sich aus dem Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, situativen Gegebenheiten der Gruppe wie des Unterrichtenden und den verwendeten Medien. Neben traditionellen Methoden gewinnt der Projektunterricht zunehmend Bedeutung. Besondere Beachtung ist bei dem erheblich erweiterten Umfang des Faches der Zusammenarbeit mit den anderen Fächern zu schenken. So erfordern z.B. Themen aus dem Bereich der Massenmedien die Mitarbeit der Fächer Deutsch, Musik, Gemeinschaftskunde, der Wirtschaftswissenschaften und anderer, die wesentliche fachspezifische Beiträge dazu leisten. Neben der "Bildung des Einzelnen" steht im heutigen Unterricht Gruppenarbeit und Mitarbeit an Projekten. Die Bereitschaft zur Kooperation und zur konkreten Teamarbeit ist nicht nur ein allgemeines, sondern auch ein fachgebundenes Lernziel (z.B. bei Collagen, Filmen u.ä.).

Die Medien bedeuten für den Unterricht des Faches Kunst zweierlei: sie sind auf der einen Seite Präsentationsmedien, Kommunikationsmittel im Unterricht (Dia eines Gemäldes, Film über einen Künstler u.a.) und zum anderen Gegenstand der unterrichtlichen Behandlung von Kommunikationsprozessen in der Reflexion und Produktion (Realisationsmedien). Der Umgang mit allen in der Schule einsetzbaren (und vorhandenen) visuellen Präsentationsmedien muß für den Fachlehrer für Kunst eine Selbstverständlichkeit sein. Er sollte Kenntnisse in der Herstellung von Medien (vor allem Foto, Film, Druck) nicht nur selber haben, sondern auch vermitteln können. Die kritische Beurteilung der von Verlagen angebotenen und in den Landesbildstellen ausleihbaren Materialien innerhalb und außerhalb des Unterrichts gehört zu seinen Aufgaben.

Der Wert von Lernzielkontrollen ist durch das Fehlen objektiver und allgemein einsehbarer Beurteilungskriterien besonders für praktische Schülerarbeit begrenzt.

Dabei zwingt die bevorstehende Aufhebung der Unterscheidung von Haupt- und Nebenfächern zu einer Neuorientierung. Bewertungen werden für Schüler nur einsichtig, wenn die Maßstäbe vor Beginn der Arbeit möglichst eingehend besprochen werden. Dieses gelingt am ehesten im Bereich der kognitiven, sehr viel schwerer in dem der psychomotorischen und besonders in dem der affektiven Lernziele. Es wäre verfehlt, diejenigen Lernzielbereiche überzubewerten, die sich am glattesten abprüfen lassen.

Anmerkungen zum Stoffplan

Aspekte

Der Begriff des "künstlerischen Gestaltens" bzw. der bildnerischen Arbeit umfaßt auf Grund der Ausweitung des Faches nur noch einen Teil der praktischen Tätigkeit des Schülers. Unterrichtsziel ist nicht nur, daß die Schüler lernen sollen, visuelle Informationen herzustellen (z.B. auch fotografische, filmische, durch Comics, Plakate u.s.w.) sondern auch zu einem kreativen Verhalten geführt werden, das ihnen gestattet, Probleme anzugehen und in ihrem Rahmen zu lösen.

Die bildnerischen Techniken behalten eine zentrale Stellung bei der Selbsttätigkeit in allen Stufen. Ihr Einsatz wird allerdings nicht mehr ausschließlich von "der Erziehung zur Form" bestimmt werden können, sondern mehr von dem Zweck der Herstellung visueller Information oder deren Umformung, bzw. von der Eignung zur Lösung erkannter oder gestellter Probleme. Dem Zeichnen kommt die zentrale Stellung, die es

im alten Lehrplan hatte, nicht mehr zu. Zeichnen und andere traditionelle Bildtechniken werden erweitert durch andere Realisierungen visueller Probleme (z.B. das Foto, die Verwendung vorgefertigter Bildteile, der Film, der Videorecorder). Die Verwendung neuerer Realisationsmedien ist allerdings vom Ausbildungsstand des jeweiligen Fachlehrers und von der Ausstattung der Schule abhängig.

Das Werken ist im Lehrplan von 1959 Teil der Kunsterziehung und wird als Erziehung zur Form und zum materialgerechten Arbeiten aufgefaßt. Der Werkunterricht (in der Bindung an den Kunstunterricht) zielt auf manuelle Produktion im Sinne kreativer Gestaltung, ohne daß auch hier Produktion und Reflexion der Schüler auseinanderfallen.

Reflexion ist in jedem Fall die sinnvolle Ergänzung der praktischen Arbeit des Schülers. Ein Aspekt der Reflexion ist die Kunstaberachtung. Wichtig sind hierbei nicht nur die Struktur des Objektes und sein Bedeutungsgehalt, sondern auch die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge seiner Entstehung und seiner Funktion. Es gilt, ästhetische Objekte als Träger visueller Information zu erkennen und Grundkenntnisse der Informationstheorie zu erwerben.

Themen

Klassen 5, 6 und 7 : Zu der praktischen Arbeit (Zeichnen, Malen u.a.) und der Betrachtung im Bereich des Bildnerischen müssen Themen oder Projekte aus dem Bereich der Medien hinzukommen (z.B. Comics, Foto, Bilderbuch u.a.). Themen aus den Lernbereichen Gebaute Umwelt und Design sind möglich. Die Hinzunahme neuer Themenbereiche darf nicht zur Stofffülle führen. Es geht darum, durch zeitliche Begrenzung und stoffliche Akzentuierung die Schüler in die vielseitigen Möglichkeiten visueller Kommunikation entsprechend ihrer Entwicklungsstufe einzuführen.

Klassen 8, 9 und 10 : Das Zeichnen nach der Natur steht nicht mehr an erster Stelle. Entsprechend der dem Entwicklungsprozess der Jugendlichen angemessenen Weiterführung bildnerischer Techniken und Mittel sollen Themen aus den angegebenen Inhaltsfeldern behandelt werden. Eine Unterrichtseinheit muß sich mit Werbung befassen.

Die Schüler sollen in ein Druckverfahren eingeführt werden. Es bietet sich immer noch der Hochdruck (Holz-, Linolschnitt) als eine mit wenigen Hilfsmitteln durchzuführende Technik an. Entsprechend der schulischen Ausstattung sind andere Techniken möglich.

Die Schrifterziehung (S. 134, Abs. 1) ist aus den verbindlichen Lernforderungen zu streichen, sollte aber als Möglichkeit der Einführung in den Bereich der Typografie, evtl. in Verbindung mit Druck und Werbung gesehen werden. Die Schüler sollen lernen, eine einfache Schrift zu konstruieren und mit Schriftschablonen umzugehen.

Bei der Betrachtung (S. 134, Abs. 3 - "Kunst" vor "Betrachtung" ist zu streichen) können Werke der angegebenen Künstler als Empfehlung, nicht aber als verpflichtende Forderung angesehen werden. Die Reflexion ist neben der praktischen Arbeit in allen behandelten Lernbereichen erforderlich. Eine Zusammenarbeit mit anderen Fächern in Projekten ist anzustreben.

Klassen 11, 12 und 13 : Für die Oberstufe ergibt sich durch das Wahlpflichtfach die Notwendigkeit, den Unterricht der Klasse 11 so zu gestalten, daß einerseits ein gewisser Abschluß für die erreicht wird, die das Fach abgeben und andererseits eine sinnvolle Weiterführung des Unterrichts im Wahlpflichtfach Kunst möglich ist. Durch die Einstündigkeit in der 11. Klasse ist praktische Tätigkeit nur bedingt möglich. Als sinnvoll hat sich eine Einführung in Arbeitsmethoden erwiesen, die einer-

seits denen, die das Fach abgeben, ein Handwerkszeug zur laufenden Orientierung in ihrer visuell gestalteten Umwelt an die Hand gibt, andererseits bei der Weiterführung des Faches Grundlagen zur intensiven Behandlung von Themen und Projekten in dem angegebenen Rahmen vermittelt.

In den Klassen 12 und 13 sollen Inhalte aus allen genannten Bereichen behandelt werden. Gruppen- und Projektarbeit wechseln mit anderen Unterrichtsmethoden ab. Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben.

Theoretische und praktische Arbeit sind auf das engste miteinander zu verknüpfen.

Die Schüler sollen in der Lage sein, fachspezifische Kenntnisse, Arbeitsmethoden und Verhaltensweisen, die sie an bestimmten Themen erworben und eingeübt haben, auf neue Themen und Fragestellungen zu übertragen.

Die Abschnitte Zeichnen ... und Schreiberziehung (S. 134, Abs. 4 und 6) sind zu streichen bzw. als Anregungen anzusehen. Die Beispiele aus den Gebieten von Bau- und Bildkunst treffen nur den Lernbereich Kunst. Es ist das Thema "Gegenwärtige Kunstströmungen" hinzuzufügen. Die Lernbereiche Medien, gebaute Umwelt und Design müssen Berücksichtigung finden.

Werken: (Klasse 5 - 8)

Der Umfang des Faches mit seiner engen Beziehung zur Arbeitswelt kann nur stichwortartig angedeutet werden: Mensch und Werkwelt, Bezug Mensch-Objekt, Technische Grundbildung (Funktion, Konstruktion), Werkstoffkunde und -verarbeitung, Fertigungstechnik, ästhetische Information über die Gestalt in der Technik. Auch hierbei sind Reflexion und Produktion der Schüler auf das engste miteinander verknüpft.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan in
Nadelarbeit (Textilarbeit)

Zum Unterrichtsrahmen

Dem Unterrichtsfach Nadelarbeit (Textilarbeit) liegt als Bezugsfeld ein Lebensbereich zugrunde, der die Komplexe "Kleidung, Mode und Konsum von Textilien" umfaßt.

Da Kleiden und Wohnung Grundbedürfnisse des Menschen sind und Textilien ihn in allen Lebenslagen umgeben, wird diesem Fach eine zunehmende Beachtung geschenkt.

Textilien im Bereich der Kleidung und Wohnung sind heute im allgemeinen Erzeugnisse textiler Massenproduktion und durch das Modegeschehen mitbestimmt, so daß jeder durch sie in irgendeiner Weise mit der Mode konfrontiert wird. Persönliche Bedürfnisse, individuelle Neigungen sowie gesellschaftliche und ökonomische Zusammenhänge bestimmen das Spannungsfeld der Mode, dessen Einfluß das Individuum verfallen oder sich wertend gegenüber stellen kann. Das Unterrichtsfach Textilarbeit soll außer den im Lehrplan ausgewiesenen manuellen Fertigkeiten den Schüler befähigen, die im textilen Bereich eng miteinander verflochtenen Gegebenheiten und Abhängigkeiten technischer, funktionaler, ästhetischer, ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Art zu erkennen. So lernen die Schüler allmählich, im Bereich des Textilen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse selbständig Entscheidungen zu treffen und kritisch mit Textilien umzugehen. Ein auf dieses Ziel ausgerichteter Unterricht in Nadelarbeit (Textilarbeit) ist nicht Selbstzweck, sondern dient auch der Erziehung zu mehr Selbstbestimmung.

Um die obengenannten Ziele erreichen zu können, ist die traditionelle Systematik textiler Arbeitstechniken und ihre Anordnung in konzentrischen Kreisen, indem sogenannte Grundtechniken zunächst erlernt und mit fortschreitender Klassenstufe erweitert und verfeinert werden (vgl. "Stricken" in Klasse 5, 6 und 7, Lehrpläne der Gymnasien im Lande Bremen, Bremen 1970, S. 138), durch ein Lernen in Sequenzen zu ersetzen. In dieser Richtung wird der geltende Lehrplan weiterentwickelt. Grundsätzlich wird die pragmatische Ebene, also der Bereich der Vermittlung technischer Fertigkeiten, durch eine stärkere Einbeziehung kognitiver Elemente verbreitert.

Nachfolgend werden Möglichkeiten der Modifizierung des zur Zeit gültigen Stoffplans bzw. Alternativen angeboten. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten sollte so bemessen sein, daß individuelle Ausgestaltungen und Vertiefungen möglich sind. Aufgrund der augenblicklichen curricularen Situation erscheint es ratsam, die Auswahl aus dem Stoffplan des geltenden Lehrplans bzw. sinnvolle Ergänzungen der Absprache zwischen Lehrkraft und Lerngruppe zu überlassen, solange der neue Lehrplan noch nicht vorliegt.

Zum Stoffplan

Klasse 5:

Stricken

Die "Stricktechnik" wird insofern erweitert, als eine Auseinandersetzung mit dem Stricken als ein Verfahren zur Bildung textiler Flächen im Vergleich zu anderen textilen flächenbildenden Arbeitsverfahren wie Häkeln, Knüpfen, Flechten und/oder Weben angesehen wird. Eine derartige Betrachtungsweise schließt nicht aus, daß dabei einfache, mit relativ geringem Zeitaufwand herzustellende Gebrauchsgegenstände entstehen.

Nähen

Das Maschinennähen - vorrangig experimentierend unter funktionalem und technischem Aspekt - sollte bereits in das 5. Schuljahr vorgezogen werden, um dem Interesse der Schüler dieser Altersstufe an technischen Dingen und ihrer Freude am Experimentieren entgegenzukommen. Dabei kommt es weniger darauf an, daß funktionstüchtige Gegenstände angefertigt werden, sondern daß Funktion und Bedienung einer Nähmaschine durch präzise Aufgabenstellungen, die zum selbständigen Erkunden herausfordern, von den Schülern weitgehend selbständig erarbeitet werden, gegebenenfalls unter Verwendung der jeweiligen Arbeitsanleitungen und/oder von Arbeitsbogen.

Die Regulierung der Ober- und Unterfadenspannung sollte einer höheren Klassenstufe vorbehalten bleiben. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten können an einem fertigungstechnisch einfachen Gegenstand ihre Anwendung finden.

Ausbesserungsarbeiten

können entfallen, vgl. Klasse 7.

Klasse 6:

Nähen

Die Näharbeit kann als Gegenüberstellung von Hand- und Maschinenarbeit erfolgen, wobei Zeitaufwand, Verarbeitungstechnik und Anwendungsmöglichkeiten gegenüberzustellen und zu vergleichen sind. Verfahren der Schnittkanten- und Saumverarbeitung sind hierfür geeignet.

Form- und Musterstricken

können entfallen.

Pflegekennzeichen

Zusätzlich wird eine Unterrichtseinheit über Pflegekennzeichen empfohlen, wobei dem Experimentieren besondere Bedeutung zukommt (Wasch- und Bügelversuche).

Färben oder Bedrucken von Textilien

Als Arbeitsverfahren werden Tauchbatik (Plangi) und einfache Stoffdruckverfahren vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit der Tauchbatik könnte eine Einführung in die Farbenlehre erfolgen. Der Stoffdruck sollte sich nicht nur auf den Handdruck der Schüler beschränken; darüber hinaus sollten auch Kenntnisse über industrielle Druckverfahren gewonnen werden (Unterrichtsfilm oder Erkundung eines Industriebetriebes).

Klasse 7:

Stopfen

Die Unterrichtseinheiten "Stopfen" (Kl. 7) und "Flicken" (Kl. 8) sollten zu einer Sequenz "Zeitgemäße Verfahren zum Instandsetzen von Textilien" zusammengefaßt und erweitert werden. Diese Unter-

richtseinheit sollte sowohl die Erprobung (jedoch keine Perfektion!) traditioneller Instandsetzungsverfahren wie Hand- und Maschinenstopfen sowie die Auseinandersetzung mit einigen im Handel angebotenen Instandsetzungshilfen wie aufbügelbare Flicker u.ä. beinhalten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gegenüberstellung der verschiedenen Instandsetzungsverfahren unter Berücksichtigung der Faktoren Art der Beschädigung, Zeit- und Kostenaufwand, Rentabilität der Instandsetzung.

Stricken

kann entfallen.

Weben

Diese Sequenz sollte vorrangig auf die experimentelle Auseinandersetzung mit Webgerät und Webvorgang (Musterbildung) abzielen. Wo die Möglichkeit besteht, sollte sich an das Handweben der Schüler eine Erkundung in einer Handweberei und/oder einem Industriebetrieb anschließen, um Einsichten in technische, technologische, ökonomische und soziale Fragestellungen zu gewinnen, die in diesem Berufszweig von Bedeutung sind.

Klasse 8 und Klasse 9

Für den Unterricht in den Klassen 8 und 9 werden folgende Fragestellungen vorgeschlagen:

- Verbraucherrelevante Verfahren zur Identifikation von Textilien (tektonische Merkmale textiler Flächengefüge, Rohstoffbeschaffenheit der Fasern, Gebrauchseigenschaften ausgewählter pflanzlicher, tierischer Fasern und Chemiefasern aus natürlichen und synthetischen Polymeren)
- Verbraucherschutz (Gütezeichen, Textilkennzeichnungsgesetz)

- Einzelfertigung und Serienfertigung (Arbeitsplanung, Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation, Entlohnung)
- Kleidung und Mode vorrangig unter soziologischem Aspekt
- Werbung und Konsum im textilen Bereich.

Hinweise zum Umgang mit dem geltenden Lehrplan für

Sport (Leibeserziehung)

=====

Zum Unterrichtsrahmen

1. Nicht nur die Gegenwartssituation des Schülers ist zu interpretieren, sondern auch seine zukünftige Lebenssituation zu prognostizieren, damit didaktische Entscheidungen getroffen werden können, die sich auf die Bewältigung seines Lebens nach der Schule mit Hilfe von sportlichen Aktivitäten (z.B. Freizeitgestaltung, Gesundheitsführung) richten.
2. Eine bloße physische Konditionierung und die Vermittlung technomotorischer Fertigkeiten reichen als Aufgaben des Sportunterrichtes nicht aus. Der Verengung auf motorische Lernziele ist entgegenzuwirken.
3. Am Leitfaden sportlicher Bewegungen ist der Schüler mit Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im sensomotorischen, kognitiven und affektiven Bereich auszustatten, die es ihm erlauben, sportliche Aktivitäten zum lebensbegleitenden Bedürfnis zu machen, und zwar in Richtung auf sportliche Leistungssteigerung und rekreative Betätigung.
4. Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung spielt auch im Sport eine wichtige Rolle. Sie stellt sich dar als
 - Selbstkompetenz, bestimmt etwa durch die Fähigkeit, den Körper funktionstüchtig zu halten, über einen soliden Fundus von Bewegungen zu verfügen, sich kritisch zu verhalten oder Eigeninitiative zu entwickeln.

- Sachkompetenz, bestimmt etwa durch die Fähigkeit, Informationen zum Thema Sport aufzunehmen und richtig zu verarbeiten, sich sportlich sachgerecht zu verhalten.
 - Sozialkompetenz, bestimmt etwa durch die Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen eigenen Handelns an anderen zu messen und zu erkennen, Konflikte zu lösen u.a. im sportlichen Wettkampf und Spiel (s. Richtlinien für den Sportunterricht im Lande Niedersachsen).
5. "Bewegungsverlangen" und "Gestaltungskraft" sind je nach Motivation, Interessenlage, Sportverständnis und Veranlagung im Schüler sehr verschieden ausgebildet, so daß sich von ihnen aus zielorientierte Lernprozesse nicht in jedem Falle in Gang setzen lassen. Die Steigerung der "Bewegungsgeschicklichkeit und Bewegungssicherheit" stellt nur einen Ausschnitt aus den Lernzielen des modernen Sportunterrichts dar.
6. Da auf der Basis der Zielvorstellung Kompetenz neben den motorischen Lernzielen auch kognitive und affektive Lernziele angestrebt werden, rückt die Frage der Unterrichtsgestaltung mehr in den Vordergrund. Es ist genau zu prüfen, welche Erziehungsstile, Inhalte, Methoden, Medien und Organisationsformen zur Realisierung der genannten Ziele geeignet sind.
7. Die Behauptung, die Leibesübungen der Mädchen hätten ihr eigenes Gepräge, ist nur zum Teil zutreffend. Es ist daher heute möglich, Jungen und Mädchen koedukativ zu unterrichten. Koedukativer Sportunterricht kann z.B. in den Klassen 5 und 6, in Arbeitsgemeinschaften der Mittelstufe und in den Neigungsgruppen der Oberstufe stattfinden.

Methodische Hinweise

Die methodischen Hinweise des geltenden Lehrplans stützen sich im wesentlichen auf die Erkenntnisse der entwicklungspsychologischen Phasenlehre. Die Aussagen im Lehrplan skizzieren nur ein sehr allgemeingehaltenes Schema. Es gibt nicht wenige Schüler, die von dem skizzierten Bewegungsverhalten abweichen. Diese Tatsache ist in der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen. So kann z.B. die Aussage, daß in den Klassenstufen 5, 6 und 7 "Kraftüberschuß zur Erprobung und zum wagenden Handeln" drängt (Lehrplan S. 141 oben), für Einzelfälle nicht zutreffen und zu falschen didaktisch-methodischen Entscheidungen führen.

Es ist in der Wirklichkeit nicht so, daß Bewegungsdrang und Leistungsstreben die Schüler in gleicher Weise zum Sporttreiben bewegen. Bedürfnisse nach Geselligkeit, ästhetischem Genuß, zwanglosem Spiel und Erprobung in ungewohnten Situationen mit unbekanntem Geräten spielen ebenfalls eine Rolle. Man wird auch beachten müssen, daß einige Schüler den Sport ablehnen, zumindest in der Art, wie er im Lehrplan dargestellt ist (z.B. im Hinblick auf die Bundesjugendspiele).

So sehr der Sport in der Schule Raum geben soll zu Entspannung und Erholung, so ist doch darauf hinzuweisen, daß sinnvolles Sporttreiben nicht ohne Lern-, Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft zu realisieren ist. Selbst ein geselliges Spiel ist ohne Anstrengungsbereitschaft der Beteiligten nicht möglich. In diesem Zusammenhang ist zu verdeutlichen, daß Lern- und Leistungskontrollen unerläßlich sind, damit individueller Lernfortschritt (Erfolgserebnis) festgestellt werden kann.

Der Anwendung von audiovisuellen und verbalen Materialien und Hilfsmitteln (Bild, Zeichnung, Film, Videorecorder, Text, Schulbuch) im Sportunterricht ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Durch die Materialien können Schülerinitiative, Kommunikations- und Interaktionsvorgänge, kritisches und klärendes Gespräch gefördert werden. So läßt sich z.B. über die Problematik, ob Leistungszwang im Sport Lustgewinn verhindert, ein fruchtbares Gespräch führen. Politische Implikationen müßten in gleichmäßiger Abwägung des Pro und Contra behandelt werden.

Das soziale Lernen hat im Sportunterricht eine besondere Chance. Der Lehrer sollte Aufgaben stellen, die offen sind für verschiedene Lösungen, die gefunden werden können durch Zusammenarbeit in Partnerschaften, Gruppen und Mannschaften. So können Anregungen des Lehrers, Spiele in ihrem Regelwerk zu verändern, zu Interaktion zwischen Gruppenmitgliedern führen, die miteinander diskutieren, planen, probieren und festsetzen müssen.

Zum Stoffplan

Im Stoffplan des geltenden Lehrplans werden keine verbindlichen Forderungen aufgestellt, sondern nur Anregungen gegeben. Es ist nicht leicht, aus der Fülle des Angebotes die Lehrinhalte auszuwählen, mit deren Hilfe die genannten Lernziele erreicht werden sollen. Hier kann der Versuch der Schwerpunktbildung helfen, ein übergeordnetes Prinzip zu finden, nach dem die Auswahl der Lehrstoffe erleichtert wird.

In der Unterstufe ist ein sportlicher Grundlehrgang einzurichten, der die elementaren Tätigkeiten des Gehens, Laufens, Springens, Federns, Drehens, Schwingens und Werfens und des Werfens, Fangens und Schlagens des Balles gründlich und systematisch einübt. Der Grundlehrgang findet nach den Prinzipien des sensomotorischen Lernprozesses statt, indem er die Gesetze der Bewegungslehre und die elementaren Aktionsarten des Übens, Leistens, Gestaltens und Spielens beachtet.

Der Grundlehrgang muß so konzipiert sein, daß er eine solide Grundlage für das Weiterlernen in der Mittelstufe darstellt. Eine bewährte Form konzentrierter Arbeit ist der Epochenunterricht. In einer Epoche (etwa 8-10 Wochen) können bestimmte Übungsgebiete mit Nachdruck behandelt werden. Zum Beispiel lassen sich die physischen Leistungsgrundlagen Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer in Form des Circuittrainings wirkungsvoll verbessern, oder kann die Spielfähigkeit in den großen Sportspielen gründlicher geschult werden. Das Spiel sollte in der Mittelstufe besonders genutzt werden, um die Sozialkompetenz zu verbessern. In dieser Stufe muß der Schüler Kriterien an die Hand bekommen, nach denen er aus einem Angebot auswählen und sich auf der Oberstufe für eine ihm gemäße Sportart entscheiden kann. Daher ist es notwendig, daß in der Mittelstufe klassen- und jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften für Spezialsportarten veranstaltet werden.

Die Äußerungen zum Stoffplan der Oberstufe (S. 144 f) sind im gegenwärtigen Zeitpunkt überholt. Die Einführung des neigungsdifferenzierten Unterrichtes hat eine beträchtliche Neuordnung des Sportunterrichtes auf der Oberstufe gebracht. Er wird geregelt nach den Richtlinien für die Durchführung der Sportprüfungen im Rahmen der Reifeprüfung an den Gymnasien im Lande Bremen (Schulblatt 472/14) und die Leistungsanforderungen in den Leibesübungen in der Reifeprüfung (203/69V). Die Klassen 12 und 13 betreiben 2 Sportarten, die 11. Klassen sollten nach einer Eingewöhnungs- und Erprobungsphase auch in dieses System eingegliedert werden. Damit führt der Neigungsgruppenunterricht in folgerichtiger Stufung von der Unterstufe über die Mittelstufe zur Spezialisierung nach Neigung und setzt den Schlußstein im Gesamtplan der sportlichen Ausbildung am Gymnasium. Die im Teil "Aufgaben und Ziele" angestellten Überlegungen werden in der Ober-

stufe zur Grundlage der Lernzielbestimmung gemacht, die Auswahl der Lehrstoffe erhält eine besondere Gewichtung im Sinne des Exemplarischen, und die Lehrverfahren sind zu intensivieren unter Zuhilfenahme moderner Unterrichtsmittel. Werden neue Übungsgebiete (z.B. Kanufahren oder Tennis) angeboten, dann ist zu gewährleisten, daß Ziele, Anforderungen, Inhalte und Bewertungsmaßstäbe schriftlich fixiert und allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Spezialisierung kann die Verengung auf eine einseitige motorische Leistungsbewertung bedeuten. Dieser Entwicklung ist entgegenzutreten.

